



Soziale Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Ad hoc-Studie im Rahmen der Bewertung des „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III)“

Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg (MLR)

Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (ART) GbR
Triesdorf, 14.05.2021

 <p>FORSCHUNGSGRUPPE</p> <p>Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf GbR</p> <p>Reitbahn 3 91746 Weidenbach-Triesdorf</p> <p>Tel.: (0 98 26) 333 177 Fax: (0 98 26) 333 194 Internet: www.fg-art.de</p>	<p>Bearbeiter (alphabetisch):</p> <p>Jessica Maurer (MBA) Prof. Dr. Otmar Seibert Johanna Wüst (B.Sc.)</p>
--	---

Inhalt

1	Soziale Landwirtschaft – Einordnung und Relevanz	7
1.1	Gesellschaftliche und agrarpolitische Einordnung	7
1.2	Thematische Eingrenzung	9
2	Zielsetzung und methodischer Ansatz der Studie	12
2.1	Anlass und Zielsetzung	12
2.2	Methodischer Ansatz.....	13
3	Stand der Forschung	15
4	Entwicklungstrends.....	21
5	Akteure in der sozialen Landwirtschaft, Rahmenbedingungen.....	26
5.1	Akteure im sozialwirtschaftlichen Dreieck	26
5.2	Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen	34
5.3	Information, Beratung, Qualifizierung	36
6	Landwirtschaftsbetriebe mit sozialem Dienstleistungsangebot in Baden-Württemberg.....	39
6.1	Zahlenmäßige Relevanz der sozialen Landwirtschaft in Baden-Württemberg	39
6.2	Auswahl von Untersuchungsbetrieben	40
6.3	Struktur der Untersuchungsbetriebe	41
6.3.1	Rechtsformen	41
6.3.2	Betriebsstruktur, Wirtschaftsweise, Diversifizierungsaktivitäten	41
7	Soziale Dienstleistungsangebote in den landwirtschaftlichen Untersuchungsbetrieben.....	44
7.1	Einstieg in die soziale Landwirtschaft.....	44
7.1.1	Anlässe für die Aufnahme sozialer Dienstleistungen	44
7.1.2	Information und Beratung.....	46
7.1.3	Investitionen und Inanspruchnahme von Förderhilfen.....	47
7.2	Entwicklung der sozialen Angebote im Unternehmenskonzept	49
7.2.1	Entwicklungsverläufe der Betriebe mit sozialer Landwirtschaft	49
7.2.2	Angebotsformen.....	50
7.2.3	Nutzergruppen von sozialen Dienstleistungsangeboten.....	52
7.3	Organisationsformen in der sozialen Landwirtschaft	53
7.4	Bewertung der sozialen Dienstleistungsangebote	60
7.4.1	Wirkungen der sozialen Aktivitäten auf das landwirtschaftliche Unternehmen .	64
7.4.2	Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für Betriebe mit sozialen Dienstleistungsangeboten	65

7.5	Modellhafte Kalkulation ausgewählter sozialer Angebote	70
8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	79
8.1	Soziale Landwirtschaft im Überblick	79
8.2	Empfehlungen	80
9	Anhang.....	89

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf der ad hoc-Studie.....	13
Abbildung 2: Lebenszyklus der sozialen Landwirtschaft	16
Abbildung 3: Beziehungs-Vieleck der sozialen Landwirtschaft (eigene Abbildung).....	21
Abbildung 4: Anteil der Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs 1980 bis 2050	22
Abbildung 5: Zahl der bestehenden erzieherischen Hilfen in Baden-Württemberg 2010 bis 2018.....	23
Abbildung 6: Das Sozialwirtschaftliche Dreieck als Grundlage für die Beantragung, Bewilligung und Ausführung sozialer Dienstleistungen	26
Abbildung 7: Modellhafte Darstellung der Akteure für Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF) für Menschen mit Behinderung	30
Abbildung 8: Modellhafte Darstellung der Akteure für die Einrichtung und den Betrieb eines Halbtagsbauernhofkindergartens	32
Abbildung 9: Regionale Verteilung der 21 Untersuchungsbetriebe.....	40
Abbildung 10: Schematische Darstellung landwirtschaftliches Modell	55
Abbildung 11: Schematische Darstellung Kooperationsmodell	56
Abbildung 12: Schematische Darstellung Soziales Modell.....	58
Abbildung 13: Optimale Unterstützungs-Lösung, exemplarisch.....	86

Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1: Kostenträger für soziale Leistungen in Baden-Württemberg und deren Aufgaben (Auswahl)	27
Übersicht 2: Betriebsgröße und Viehhaltung in den Untersuchungsbetrieben im Vergleich zum Landesdurchschnitt	42
Übersicht 3: Diversifizierungs-Aktivitäten in den Erhebungsbetrieben	43
Übersicht 4: Berufliche Qualifikation der Befragten	45
Übersicht 5: Investitionstätigkeit in den 21 Untersuchungsbetrieben mit sozialer Landwirtschaft.....	48
Übersicht 6: Art der Dienstleistungsangebote in 21 Untersuchungsbetrieben 2020.....	51
Übersicht 7: Zielgruppen für soziale Dienstleistungsangebote in den 21 Untersuchungsbetrieben 2020	52
Übersicht 8: Indikatoren zur Charakterisierung sozialer Angebote in der Landwirtschaft	54
Übersicht 9: Praxisbeispiele für das landwirtschaftliche Organisationsmodell nach Grad der Komplexität	55
Übersicht 10: Praxisbeispiele für das Kooperationsmodell nach Grad der Komplexität	57
Übersicht 11: Praxisbeispiele für das Soziale Modell nach Grad der Komplexität.....	59
Übersicht 12: Soziale Angebote der Untersuchungsbetriebe nach Organisationsform	59
Übersicht 13: Mittlere monatliche Verrechnungssätze*) für ausgewählte soziale Leistungen.....	62
Übersicht 14: Erfreuliche und weniger erfreuliche Wirkungen sozialer Dienstleistungsangebote aus Sicht der Landwirtinnen und Landwirte	65
Übersicht 15: Persönliche / charakterliche Eigenschaften, die aus Sicht der Befragten den Erfolg sozialer Landwirtschaft maßgeblich prägen	67

Abkürzungsverzeichnis

ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
BAGLoB	Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof e.V.
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BTHG	Bundesteilhabe Gesetz
BWF	Betreutes Wohnen in Familien
CSA	Community Supported Agriculture
DASoL	Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft
DIV	Diversifizierungsförderung
DL	Dienstleistung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FiBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
IFD	Integrationsfachdienst
IMA	Interministerielle Arbeitsgruppen
IMF	Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KVJS	Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg
LBO	Landesbauordnung
LfL	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
LGL	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
MLR	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
PSPP	Public Social Private Paternership
SoFar	Social Farming
StMELF	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
SWOT	Strength, Weaknesses, Opportunities, Threats
VSG	Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WTPG	Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege
WVO	Werkstättenverordnung

1 Soziale Landwirtschaft – Einordnung und Relevanz

1.1 Gesellschaftliche und agrarpolitische Einordnung

Trotz des intensiven Strukturwandels in der Landwirtschaft handelt es sich weltweit bis heute bei der großen Mehrzahl landwirtschaftlicher Betriebe um Familienbetriebe. Schätzungen der FAO zufolge werden von den über 500 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben aller Größenklassen etwa 90% von Familien geführt, die insgesamt rd. 70% der globalen landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften.¹ Im Kontrast zu spezialisierten und an ökonomischen Effizienzkriterien ausgerichteten Produktionsprozessen in der gewerblichen Wirtschaft ist es für Familienbetriebe in der Landwirtschaft prägend, dass die betrieblichen Arbeiten in beträchtlichem Umfang von Familienangehörigen geleistet werden. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen betrieblicher und privater Sphäre wird im Familienverband nicht nur über die Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes, sondern z.B. auch über die Versorgung von Haushaltmitgliedern entschieden, die aufgrund persönlicher Handicaps am Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind und deshalb eine Mitarbeit in der Landwirtschaft vorziehen.

In Deutschland konnten ländliche Räume in der Vergangenheit nur in begrenztem Umfang außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten für die wachsende Bevölkerung bieten. Die Landwirtschaft hatte deshalb neben der Bereitstellung von Nahrungsmitteln auch eine wichtige beschäftigungs- und sozialpolitische Funktion. Eingeschränkte Mobilität, aber auch fehlende berufliche Kompetenzen, zwangen viele arbeitsfähige Familienmitglieder zur Mitarbeit in der Landwirtschaft und zum Leben in den bäuerlichen Haushalten. Das galt im Besonderen für Frauen, denen in den damaligen Großfamilien neben ihrer betrieblichen Mitarbeit umfangreiche soziale Aufgaben zufielen, ohne über ein eigenes Einkommen zu verfügen. Es betraf aber auch viele Altenteiler, denen nach Übergabe der Betriebsleitung eine zeitweise Mitarbeit, möglicherweise auch Einkommensergänzung, geboten wurde.

Auch Familienmitglieder mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen fanden über lange Zeit hinweg vorwiegend in der Land- und Hauswirtschaft ein Auskommen. Das waren auf der einen Seite Produktions- und Versorgungseinrichtungen z.B. von Klöstern, Brauereien oder großen Kliniken - in heutiger Diktion „Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung“. Auf der anderen – zahlenmäßig dominanten – Seite: bäuerliche Familienwirtschaften, in denen hilfebedürftige Personen aus der eigenen Familie und – in größeren Gutsbetrieben – auch familienfremde Personen aufgenommen wurden. Begünstigt wurde diese Integration dadurch, dass Landwirtschaftsbetriebe in der Vergangenheit deutlich enger in regionale Wertschöpfungskreisläufe eingebunden waren und die Hauswirtschaften viele Güter des täglichen Bedarfs selbst herstellten. Dadurch boten sich auch für Personen mit eingeschränkten Kompetenzen Beschäftigungsmöglichkeiten z.B. in der Verarbeitung eigener Agrarprodukte, der Bewirtschaftung großer Bauerngärten oder der Fertigung von Textilien.

Aus sektoraler Sicht ist die Bedeutung der Land- und Hauswirtschaft als Betreuungs- und Beschäftigungsort für Hilfebedürftige inzwischen deutlich zurückgegangen. Maßgebend dafür sind In erster Linie der gezielte Ausbau von Betreuungs-, Beschäftigungs- und Therapieangeboten sowie die staatlichen Anstrengungen im Bereich der Integration und Inklusion, verbunden mit dem Anspruch

¹ Vgl. FAO (2014), Kleinbauern sind das Rückgrat der Welternährung, Weltagrарbericht 2014, <https://www.weltagrарbericht.de/aktuelles/nachrichten/en/29876.html>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

Hilfebedürftiger auf staatliche Fürsorge. Auf der anderen Seite spielt natürlich auch die Schrumpfung der Betriebszahlen, die Technisierung und Professionalisierung der Landwirtschaft und damit einhergehend die Komplexität von Arbeitsabläufen eine Rolle, die eine Mitarbeit von hilfebedürftigen Personen erschweren. Eine rationalisierte Arbeitswirtschaft mit enger zeitlicher Taktung bietet immer seltener den notwendigen Freiraum, um „neben der Landwirtschaft“ auch noch auf die besonderen Bedürfnisse von Personen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen eingehen zu können.

Gleichwohl ist die Funktion, Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz Betreuung und Arbeit im eigenen Betrieb oder Haushalt zu bieten, auch heute noch relevant. Die Praxis zeigt, dass ein landwirtschaftliches Umfeld und das (zeitweise) Leben auf dem Land Therapieerfolge verstärken und die Situation hilfebedürftiger Menschen verbessern kann. So bieten z.B. Betriebe mit diversifizierter Produktionsstruktur und einem höheren Anteil von Handarbeit für arbeitsfähige Personen die Möglichkeit zu einer sinnstiftenden Mitarbeit, schaffen einen Ordnungsrahmen für den Tagesablauf, vermitteln persönliche Anerkennung und erleichtern möglicherweise den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt. Für andere Personenkreise kann der Umgang mit Tieren oder das bewusste Erleben der Natur eine Hilfe sein, ebenso das betreute Zusammenleben mit ähnlich betroffenen Menschen.

Insofern verwundert es nicht, dass sich an der Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und sozialen Dienstleistungsangeboten ein Tätigkeitsfeld öffnet, das beiden Seiten – den betreuten Personen wie den landwirtschaftlichen Haushalten – Vorteile und Entwicklungsmöglichkeiten bieten kann. Das gilt in gleicher Weise für Dienstleistungen im Betreuungs- und Bildungsbereich für Personenkreise ohne besonderen Hilfebedarf. Beispiele dafür sind professionell gestaltete Erlebnis- und Erfahrungsangebote für Schulkinder, der Betrieb von Bauernhof-Kindergärten, Angebote für Tagesaufenthalte von Senioren oder die Organisation und Betreuung von Senioren-Wohngemeinschaften.

Aus agrarpolitischer Sicht handelt es sich bei Aktivitäten dieser Art, sofern sie in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder Haushalt stattfinden, um eine Form der Diversifizierung unternehmerischer Erwerbstätigkeit. Mit der Erweiterung ihrer unternehmerischen Tätigkeiten reagieren Landwirtinnen und Landwirte auf neue Marktchancen, die sich als Folge tiefgreifender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Änderungen ergeben. So sind z.B. durch die Zentralisierung privater und öffentlicher Dienstleistungsangebote und das Wegbrechen gewohnter Versorgungsstrukturen auf der lokalen Ebene Lücken entstanden, die vor allem die Lebensqualität der weniger mobilen Bevölkerungsteile beeinträchtigen. Hinzu kommt eine wachsende Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Konsumenten an die Herkunft und Qualität der Lebensmittel und deren Herstellung einerseits und den weithin verbreiteten Produktionsprozessen in der Landwirtschaft und in der Ernährungswirtschaft andererseits. Solchen Herausforderungen mit marktangepassten Angeboten zu begegnen kann Landwirtinnen und Landwirten neue Entwicklungsräume außerhalb der engen agrarpolitischen Rahmenseetzungen öffnen. Es wundert deshalb nicht, dass gerade in den kleinstrukturierten Regionen der Bundesrepublik der Anteil landwirtschaftlicher Haushalte mit Diversifizierungs-Aktivitäten steigt. In Baden-Württemberg kann davon ausgegangen werden, dass in etwa der Hälfte der Fälle neben der betrieblichen Tätigkeit mindestens eine weitere unternehmerische Tätigkeit ausgeübt wird.²

² Vgl. Forschungsgruppe ART (2018), Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe. Ad-hoc Studie im Rahmen der Bewertung des „Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III)“, S. 14.

Über bekannte Tätigkeiten wie Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof oder Kommunal-dienstleistungen hinaus wächst seit Jahren die Nachfrage nach Erlebnis-, Bildungs- und Betreuungsangeboten, die für Personengruppen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Interessen/Bedürfnissen auch in einem landwirtschaftlichen Umfeld angeboten werden können – für Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit oder ohne physische oder psychische Beeinträchtigungen. Solche Aktivitäten werden unter dem Begriff „soziale Landwirtschaft“ zusammengefasst.

Begünstigt wird der Einstieg in das Angebot sozialer Dienstleistungen durch die zunehmend breitere berufliche Qualifikation vieler Haushaltsmitglieder. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass vor allem in der jüngeren Generation die Mehrzahl der Frauen in landwirtschaftlichen Haushalten über eine nicht landwirtschaftliche Berufsausbildung verfügt.³ Insoweit erlauben Strategien der Diversifizierung nicht nur eine Aufstockung des Einkommens; auch persönliche Neigungen und Kompetenzen von Familienmitgliedern können z.B. durch die Übernahme sozialer Dienstleistungen besser berücksichtigt und in Wert gesetzt werden. Angesichts der kritischen Auseinandersetzungen über Richtung und Folgen der modernen Agrarentwicklung dürfte aber auch die gesellschaftliche Wertschätzung von Versorgungs- und Betreuungsleistungen für den Einstieg in die soziale Landwirtschaft eine Rolle spielen.

1.2 Thematische Eingrenzung

„**Soziale Landwirtschaft**“ beschreibt, allgemein formuliert, die Übernahme sozialer Dienstleistungen in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und sozialen Dienstleistungen). Prägend ist, dass neben der landwirtschaftlichen Produktion zusätzlich soziale, therapeutische und pädagogische Ziele verfolgt werden und die Anbieter (Betriebe) daraus Wertschöpfung bzw. Einkommen generieren.⁴ Die Angebote sprechen unterschiedliche Nutzergruppen an, insbesondere:

- Kinder und Jugendliche, die zeitweise auf einem Betrieb betreut werden (z.B. Bauerhof-Kindergarten, Ferienfreizeit) oder Erlebnistage bzw. Kurse zu Themen an der Schnittstelle von Natur – Landwirtschaft – Ernährung belegen;
- Verhaltensauffällige oder in ihrer (schulischen) Entwicklung beeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die durch professionelle Betreuung und die zeitweise Einbindung in betriebliche Abläufe in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden;
- Menschen unterschiedlichen Alters mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen, deren Tagesablauf durch sinnstiftende Tätigkeiten in der Natur oder mit Tieren attraktiver gestaltet und erleichtert wird;

³ Vgl. Schanz et al. (2018), Frauen in der Landwirtschaft. Ergebnisse einer explorativen Online-Befragung zur aktuellen Situation von Frauen in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg, S. 37.

⁴ Eine ausführlichere Definition von „Sozialer Landwirtschaft“ findet sich bei van Elsen et al. (2007): Witzenhäuser Positionspapier zum Mehrwert Sozialer Landwirtschaft. http://www.soziale-landwirtschaft.de/fileadmin/media/soziale-landwirtschaft.de/PDF/Publikationen_und_Materialien/Publikationen/PosPap_Laendl_Raum_0812.pdf, zuletzt abgerufen am 19.02.2021.

- Personen mit Suchterfahrungen, die in Ergänzung zu therapeutischen Hilfen durch regelmäßige Mitarbeit in Kleingruppen dabei unterstützt werden, in ein selbstbestimmtes Alltagsleben zurückzufinden;
- Personen, denen nach langer Arbeitslosigkeit durch Mitarbeit in der Landwirtschaft der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert wird;
- Senioren mit oder ohne Unterstützungsbedarf im Alltagsleben.

Die Möglichkeit, soziale Dienstleistungen in landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Haushalten anzubieten, beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Träger können ebenso Vereine, gemeinnützige Gesellschaften, Stiftungen, Genossenschaften oder Mischformen der genannten Rechtsformen sein, die einen landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb unterhalten oder in enger Kooperation mit einem solchen Betrieb Betreuungs- und Therapieleistungen anbieten. Da Betriebe der ökologischen Landwirtschaft ganzheitlichen / integrierenden Strategien folgen, wird aktuell ein hoher Anteil der Betriebe, die neben Landwirtschaft oder Gartenbau auch soziale Leistungen anbieten, nach ökologischen Anbauprinzipien geführt.

Angesichts der fortlaufenden Weiterentwicklung des Spektrums der sozialen Landwirtschaft ist es für den Zweck dieser Studie erforderlich, das Untersuchungsfeld mit einem praktikablen Arbeitsbegriff zweckmäßig einzugrenzen. Der Arbeitsbegriff orientiert sich am Anspruch des Auftraggebers, das Feld der sozialen Landwirtschaft prioritär aus der Sicht landwirtschaftlicher Betriebe und Haushalte und damit als eine Möglichkeit zur Diversifizierung der betrieblichen Erwerbstätigkeit zu sehen. Im Rahmen eines Workshops⁵ mit Beteiligten aus der landwirtschaftlichen und sozialen Praxis, der Agrarberatung und -verwaltung sowie der Wissenschaft wurde folgende Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes vereinbart:

Anbieter sozialer Landwirtschaft sind landwirtschaftliche **Unternehmerinnen und Unternehmer**, mit **Landwirtschenschaften** (einschließlich Familienangehörige), die **förderfähig** im Sinne der Landwirtschaftsförderung sind. Sie bieten **stetig** soziale Dienstleistungen (inkl. Hilfestellungen zur Ausführung sozialer Dienstleistungen) für **Menschen mit Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf** an. Nicht eingeschlossen sind somit z.B. reine Freizeitangebote, Aktivitäten im Bereich „Lernort Bauernhof“ oder die reine Vermietung barrierefreier Ferienwohnungen (ohne weitere Dienstleistungen).

In Fallstudien zur sozialen Landwirtschaft in anderen Bundesländern, aber auch durch die Interviews mit Landwirtinnen und Landwirten sowie Sozialeinrichtungen in Baden-Württemberg ist deutlich geworden, dass für die Verbindung von Landwirtschaft mit sozialen Dienstleistungen in der Praxis unterschiedliche Strategien bzw. Organisationsmodelle gewählt werden, die sich in Kurzform so unterscheiden lassen:

- **Landwirtschaftliches Modell:** Landwirtschafts- oder Gartenbaubetriebe bieten weitgehend in eigener Regie soziale Dienstleistungen an und arbeiten im Wesentlichen nur mit den Leistungsträgern zusammen.

⁵ Kick off-Workshop zum Start der Studie „Soziale Landwirtschaft in Baden-Württemberg“, Weinsberg 16.10.2020.

- **Kooperationsmodell:** Landwirtschafts- oder Gartenbaubetriebe kooperieren mit Sozialeinrichtungen und integrieren soziale Angebote in ihr Betriebskonzept. Organisation und Leitung der Betriebe liegt weiterhin in der Hand der Betriebseigentümer bzw. –leiter.
- **Soziales Modell:** (Größere) Sozialeinrichtungen unterhalten einen landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb (Nebenbetrieb) in eigener Verantwortung, in der Regel geleitet von einer angestellten Person; die Organisation und Führung des Betriebes folgt nicht in erster Linie ökonomischen Zielsetzungen.

Eine ausführlichere Behandlung der Organisationsformen folgt in Abschnitt 7.3.

Von „sozialer Landwirtschaft“ zu trennen ist das Konzept der **solidarischen Landwirtschaft**. Hier steht nicht die soziale Fürsorge oder Betreuung ausgewählter Personengruppen im Vordergrund, sondern die solidarische Partnerschaft zwischen einem landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Erzeugerbetrieb und einer Gruppe von Konsumenten. Ziel ist eine engere und von gegenseitiger Verantwortung getragene Zusammenarbeit zwischen Landwirtinnen, Landwirten sowie Verbrauchern und in dem Zusammenhang auch zwischen Stadt und Land. Die Verbraucher (Haushalte) leisten monatliche Beiträge zur Deckung der Produktionskosten des Erzeugerbetriebes und erhalten als Gegenleistung einen Anteil am Ernteertrag. Die Höhe der monatlichen Beiträge wird i.d.R. nach sozialen Kriterien (Einkommen, Haushaltsgröße) und der Intensität der persönlichen Mitarbeit im Erzeugerbetrieb gestaffelt. Sie bieten der Landwirtin oder dem Landwirt eine gewisse Einkommensabsicherung, binden sie allerdings auch an den Kreis der Partner, sowohl im Absatz als auch bei der Wahl der Bewirtschaftungsweise.

2 Zielsetzung und methodischer Ansatz der Studie

2.1 Anlass und Zielsetzung

Eine systematische Erfassung und wissenschaftliche Auswertung des Bereichs „soziale Landwirtschaft in Baden-Württemberg“ liegt bisher nicht vor. Zwar ist bekannt, dass auf landwirtschaftlichen Betrieben⁶ vereinzelt soziale Dienstleistungen in Kooperation mit sozialen Institutionen / Trägereinrichtungen angeboten werden; doch existieren weder verlässliche Informationen über die zahlenmäßige Relevanz solcher Fälle, noch über die Art der Angebote, die Motive landwirtschaftlicher Haushalte zur Übernahme von sozialen Dienstleistungen oder die Voraussetzungen für eine nachhaltig erfolgreiche Tätigkeit in diesem Feld der Diversifizierung. Insofern lässt sich auch kaum abschätzen, in welcher Weise interessierten Landwirtinnen und Landwirten Hilfen zum Einstieg in das Feld sozialer Dienstleistungen angeboten werden könnten.

Diese Studie dient dazu, die aktuellen Verhältnisse im Bereich der sozialen Landwirtschaft in Baden-Württemberg etwas tiefer auszuleuchten. Der Fokus richtet sich dabei auf Landwirtinnen und Landwirte, die in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit für bestimmte Zielgruppen soziale Leistungen dauerhaft anbieten. Prioritäres Ziel ist es, die Chancen eines solchen Angebots als unternehmerische Aktivität zu prüfen, zu bewerten und daraus Schlussfolgerungen für die landwirtschaftliche Beratung und Förderverwaltung abzuleiten. Weitergehende Fragestellungen, etwa zu den (therapeutischen) Wirkungen von Angeboten auf die Leistungsempfänger oder zur Angemessenheit von Verrechnungssätzen zwischen sozialen Institutionen bzw. Kostenträgern und landwirtschaftlichen Betrieben sind nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

Daraus leitet sich folgender Aufbau der Studie ab:



Empfehlungen bzw. das Aufzeigen von Handlungsbedarfen erfolgt vorrangig mit dem Blick auf Landwirtinnen und Landwirte, die bereits soziale Dienstleistungen anbieten oder sich für den Einstieg in die soziale Landwirtschaft interessieren.

⁶ Gedanklich eingeschlossen sind immer auch Gartenbaubetriebe mit vergleichbaren sozialen Angeboten.

2.2 Methodischer Ansatz

In offiziellen Statistiken findet sich bisher deutschlandweit kein Nachweis von „sozialer Landwirtschaft“. Ausgangspunkt und Orientierungshilfe für die Anlage der Studie ist deshalb zunächst eine Analyse von Fallstudien, Erfahrungsberichten und einschlägigen wissenschaftlichen Abhandlungen. Bezugspunkt dafür sind die Entwicklungen in Europa und insbesondere in Deutschland. Die Informationen aus dem Quellenstudium werden durch die Skizzierung aktueller Trends ergänzt, soweit diese die Entwicklungsmöglichkeiten der sozialen Landwirtschaft beeinflussen.

Kern der empirischen Analyse sind Informationen und Daten aus der Praxis. Dazu fanden von Oktober bis Dezember 2020 Erhebungen in 21 landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Haushalten mit Erfahrungen in sozialer Landwirtschaft statt. Die etwa zweistündigen Interviews wurden anhand eines strukturierten Fragebogens vor Ort geführt, um auch qualitative Einschätzungen und Hintergrundinformationen einfangen zu können. Die Fragen richteten sich sowohl auf die Motive zum Einstieg und die Bewältigung der Einstiegsphase als auch auf den laufenden Betrieb von Landwirtschaft und sozialen Dienstleistungen. Die Auswahl der Erhebungsbetriebe erfolgte in Zusammenarbeit mit regionalen Beratungs- und Verwaltungsstellen, über Kontakte zu Verbänden sowie durch Direktansprache.

Die Informationen aus Betrieben / Haushalten werden ergänzt durch mehr als 10 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern sozialer Einrichtungen, Werkstätten, Ämtern und Verbänden, die mit landwirtschaftlichen Betrieben zusammenarbeiten. In die Expertengespräche eingebunden wurden außerdem Beraterinnen und Berater aus der Landwirtschaftsverwaltung des Landes, die über Kontakte zu Landwirtinnen und Landwirten verfügen, die soziale Leistungen anbieten oder daran interessiert sind. Die Interviews orientierten sich an einem auf die jeweiligen Gesprächspartner inhaltlich ausgerichteten Gesprächsleitfaden.

Abbildung 1: Ablauf der ad hoc-Studie (eigene Abbildung)



Die Studie ist eingebettet in ein Beteiligungsformat, das allen interessierten Kreisen von Beginn an die Mitwirkung an der inhaltlichen Gestaltung und Schwerpunktsetzung ermöglicht (vgl. Abbildung

1). Eine erste Gelegenheit dazu bot ein Auftaktworkshop im Oktober 2020 in Weinsberg mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis, der Bauernverbände, der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum, der Agrarverwaltung und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

In den landwirtschaftlichen Wochenblättern sowie durch Direktkontakte zu Landwirtinnen und Landwirten, sozialen Einrichtungen und Verbänden wurde in Baden-Württemberg auf die Studie hingewiesen und zur Mitwirkung eingeladen. Entsprechende Informationen gingen auch an die regionalen Landwirtschaftsämter. Die Mitglieder des MEPL III-Begleitausschusses wurden am 1. Dezember 2020 über die Ziele der Studie und erste Ergebnisse informiert. Unmittelbar daran anknüpfend fand eine virtuelle Konferenz mit Vorstandsmitgliedern der baden-württembergischen Landfrauenverbände statt, die über ihre Kontakte in den Kreis interessierter Landwirtinnen hineinwirken können.

Schließlich ist nach Abschluss der Studie ein Ergebnisworkshop vorgesehen, zu dem ein breites Fachpublikum aus allen an der sozialen Landwirtschaft beteiligten Ebenen eingeladen wird.

3 Stand der Forschung

Wie eingangs erwähnt, ist die Übernahme sozialer Dienstleistungen in landwirtschaftlichen Betrieben und Haushalten keineswegs neu. Solche Leistungen wurden jedoch in der Vergangenheit, wenn sie innerhalb eines Familienverbandes stattfanden, nicht als erwerbsorientierte Dienstleistungen im heutigen Sinne verstanden. Weil es innerhalb der ländlichen Gesellschaften auch um ein „sensibles Thema“ ging, standen soziale Dienstleistungen in der Landwirtschaft nicht in der öffentlichen Diskussion. Und sie waren erst recht kein Thema für grundlegende wissenschaftliche Untersuchungen.

Ein erster Überblick über Quellen zur sozialen Landwirtschaft macht deutlich, dass dieser Themenbereich von zwei Seiten aus bearbeitet wird:

- Aus der Sicht landwirtschaftlicher Betriebe; im Vordergrund stehen die Fragen: Welche Betriebe eignen sich für das Angebot sozialer Dienstleistungen? Wie lassen sich diese Betriebe und deren Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter (Haushaltspersonen) charakterisieren? Wie fügen sich die sozialen Angebote in die unternehmerischen Abläufe ein? Woher beziehen die Anbieterinnen und Anbieter Informationen und konkrete Hilfen? Mit welchen Organisationen und auf welchen Plattformen arbeiten sie zusammen?
- Aus der Sicht der betreuten Zielgruppen: Welche Personengruppen eignen sich für welche sozialen Angebote auf landwirtschaftlichen Betrieben? Welche ergänzenden Hilfen (z.B. therapeutischer Art) sind notwendig, um bestimmte Leistungen in einem landwirtschaftlichen Umfeld anbieten zu können?

Eine dritte Diskussionsebene ist für die Entwicklung der sozialen Landwirtschaft zwar ebenfalls relevant, wird aber bisher nicht systematisch bearbeitet: Der Beziehungsrahmen zwischen Zielgruppen, sozialen Organisationen bzw. Vereinen, landwirtschaftlichen Betrieben und dem juristisch-institutionellen Umfeld, im dem die Betreuung von Personen mit Hilfebedarf von statten geht. In einer Reihe von deutschen Fallstudien wird die nur schwer überschaubare Landschaft aus Rechtsnormen und institutionellen Zuständigkeiten hervorgehoben, die in ihrer Vielzahl und Komplexität eine transparente Information über Entwicklungsmöglichkeiten in der sozialen Landwirtschaft ebenso erschweren wie eine Abschätzung betrieblicher Chancen in diesem Geschäftsfeld.

In **Europa** haben sich im längerfristigen Verlauf verschiedene Formen sozialer Landwirtschaft entwickelt, aus jeweils unterschiedlichen Anlässen, mit spezifischen Zielrichtungen und abweichenden Begrifflichkeiten.⁷ Mal steht die Integration von betreuungsbedürftigen Jugendlichen in landwirtschaftliche Arbeitsprozesse im Vordergrund, mal die Einbindung psychisch Kranker in größere kooperativ organisierte Landwirtschaftsbetriebe, die Erprobung tiergestützter Therapieansätze oder die Verbindung von sozialpädagogischer Betreuung mit Tätigkeiten im Natur- und Umweltschutz. Dabei setzt beispielsweise „Green Care“ den Fokus allgemein auf die Natur und deren positive Wirkung auf die Gesundung von Personen.⁸ Dies spielt u.a. in Österreich eine wichtige Rolle, wo es inzwischen auch eine anerkannte Zertifizierungsstelle und nachvollziehbare Qualitätsstandards gibt.⁹

⁷ Vgl. Van Elsen (o.J.), Soziale Landwirtschaft – ein Begriff in Bewegung, <http://www.soziale-landwirtschaft.de/die-idee/die-dasol-stellt-sich-vor/definition-und-begriff/>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

⁸ Dito.

⁹ Vgl. Green Care Österreich (o.J.), Green Care-Betriebe, <https://www.greencare-oe.at/green-care-betriebe+2500+2438593>, zuletzt abgerufen am 24.02.2021.

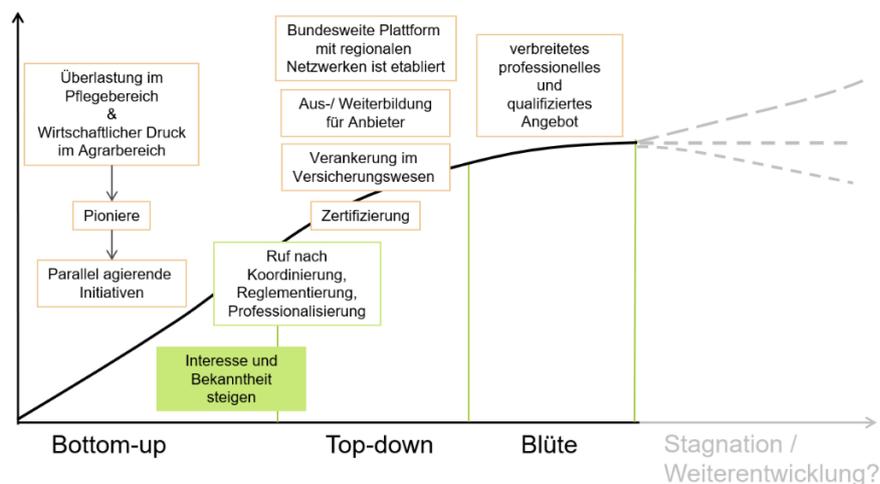
Soweit vergleichbare Studien vorliegen vermitteln sie den Eindruck, dass

- Vorteile einer Betreuung und aktiven Mitarbeit in „grünen Bereichen“ vor allem für Personengruppen mit einem eher niederschweligen Unterstützungsbedarf gesehen werden;
- jedes Land aufgrund der unterschiedlichen agrarstrukturellen und sozialpolitischen Verhältnisse seine eigenen Pfade einschlägt, und
- dieses Vorgehen eher einem „Erproben von Lösungen“ als einer koordinierten (staatlichen) Strategie folgt, wenngleich die Verbindung von Landwirtschaft mit sozialen Dienstleistungen ein gutes Beispiel für die von der Gesellschaft verlangte Multifunktionalität der Landwirtschaft darstellt.

Eine international vergleichende Untersuchung von Haubenhofer et al. aus dem Jahr 2012 beleuchtet vor allem unterschiedliche Modelle der Finanzierung von Green Care-Aktivitäten in ausgewählten europäischen Ländern (Belgien, Niederlande, Deutschland, Österreich, Schweiz). Dabei wird der Fokus auch auf Community Supported Agriculture (CSA) und sogenannte Public Social Private Partnership-Modelle (PSPPP) gelegt. Die Untersuchung zeigt, dass PSPPP-Modelle durchaus eine Alternative darstellen können, sofern Projekte sehr vielfältige Planungs- und Umsetzungsschritte erfordern.¹⁰

Aus dem Ländervergleich wird modellhaft ein „Lebenszyklus von Green Care“ abgeleitet. Er veranschaulicht den langen Weg von den pionierhaften Anfängen über die Einrichtung erster Austausch- und Koordinierungsplattformen, der Bildung von Netzwerken bis zur Professionalisierung von Angeboten, die sowohl in standardisierten Kompetenzanforderungen an Betreuungspersonal als auch in der Qualitäts-Zertifizierung von Angeboten zum Ausdruck kommen. Im Vergleich mit der Praxis lassen sich somit aus dem Zyklus auch Hinweise auf Hindernisse oder Entwicklungsengpässe ableiten, etwa mangelnde Vernetzung der Akteure, unzureichende Professionalisierung, fehlende Anlaufstellen und Möglichkeiten zur Weiterbildung und Zertifizierung.

Abbildung 2: Lebenszyklus der sozialen Landwirtschaft (verändert nach Demattio et al. 2013)¹¹



¹⁰ Vgl. Haubenhofer et al. (2012), Analyse unterschiedlicher Green Care Finanzierungsmodelle in Österreich und dem europäischen Ausland.

¹¹ Dito.

In **Deutschland** setzt eine intensivere Auseinandersetzung mit sozialer Landwirtschaft vor rund 20 Jahren ein. Von einer durchgängigen „Professionalisierung“ dieses Tätigkeitsbereichs kann deshalb noch keine Rede sein. Zumal aufgrund der Zuständigkeit der Bundesländer, und in diesen jeweils mehrerer Ressorts, eher länderspezifische Versuche als ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen erkennbar ist. Um mehr Informationen über das langsam wachsende Segment der sozialen Landwirtschaft zu beschaffen, wurden zunächst vereinzelt Fallstudien durchgeführt, später dann die Angebote hinsichtlich der Zielgruppen und ihrer Eignung für landwirtschaftliche Betriebe systematisiert. Eine Einschätzung des ökonomischen Rahmens von sozialen Dienstleistungen fehlt allerdings bisher.

Einen gewissen „Schub“ löste im Jahr 2006 das europäische „SoFar“-Projekt aus, an dem sich neben sieben weiteren Projektpartnern aus ebenso vielen europäischen Ländern auch das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) beteiligte.

Durch zunächst grobe Bestandsaufnahmen und Situationsanalysen wird eine Grundlage für Strategieforen in den Ländern beziehungsweise auf regionaler Ebene geschaffen. Im Rahmen dieser Foren entsteht unter Beteiligung von Praxis, Wissenschaft und Politik eine SWOT-Analyse des Bereichs „soziale Landwirtschaft“, aus der u.a. folgende Forderungen abgeleitet werden:¹²

- Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für den Einstieg in die soziale Landwirtschaft;
- engere EU-weite Zusammenarbeit zum Austausch von Erfahrungen, Gründung von Länder-Plattformen und Netzwerken;
- verbesserter Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Praxis, Forschung, Beratung und Politik.

An diese Forderungen angelehnt entstand 2007 das Witzenhäuser Positionspapier unter Federführung des FiBL Deutschland e.V.¹³ Als Ergebnis der weiteren Diskussion gründete sich 2009 in Deutschland unter Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins PETRARCA die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (DASoL).¹⁴

Anknüpfend an die Erkenntnis, dass sich Angebote sozialer Landwirtschaft gehäuft in ökologisch wirtschaftenden Betrieben finden, führt ein aus zwei Phasen bestehendes Folgeprojekt von PETRARCA, gefördert über das Bundesprogramm Ökologischer Landbau, zwischen 2008 und 2011 zu einer näheren Analyse dieser Zusammenhänge. Dazu werden in der ersten Phase hauptsächlich die Vielfalt an Betrieben recherchiert, Fallbeispiele betrachtet sowie Gespräche mit Trägern sozialer Arbeit geführt. Daran schließt sich in der zweiten Phase die Befragung von rd. 100 überwiegend ökologisch geführten Betrieben mit sozialen Dienstleistungsangeboten an, 19 davon in Baden-Württemberg.

¹² Vgl. Van Elsen (2008), Soziale Landwirtschaft – sozial auch für die Mitwelt? Das Projekt SoFar (Social Farming) – soziale Leistungen multifunktionaler Höfe, http://www.soziale-landwirtschaft.de/fileadmin/media/soziale-landwirtschaft.de/PDF/Publikationen_und_Materialien/Publikationen/Nutztier_08.pdf, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

¹³ Vgl. van Elsen et al. (2007), Witzenhäuser Positionspapier zum Mehrwert Sozialer Landwirtschaft, http://www.soziale-landwirtschaft.de/fileadmin/media/soziale-landwirtschaft.de/PDF/Publikationen_und_Materialien/Publikationen/Pos-Pap_Laendl_Raum_0812.pdf, zuletzt abgerufen am 19.02.2021.

¹⁴ Vgl. Petrarca e.V. (o.J.), Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (DASoL), <http://www.soziale-landwirtschaft.de/startseite/>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

Ergänzt durch eine Analyse von 11 innovativen Praxisbeispielen zeigt die Untersuchung u.a. folgende Zusammenhänge auf:

- In den untersuchten Betrieben dominieren Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung;
- Angebote auf Betrieben schließen häufig neben dem Wohnen auch die Mitarbeit im Betrieb ein;
- die Mehrzahl der Befragten arbeitet nach anthroposophischen Prinzipien;
- die Betriebe weisen eine vielfältige Produktionsstruktur auf;
- als Ergänzung zum Angebot sozialer Dienstleistungen sind im Laufe der Zeit zusätzliche Diversifizierungsaktivitäten in der Verarbeitung hofeigener Produkte (Bäckerei, Käserei, ...) entstanden.¹⁵

Mit den persönlichen und fachlichen Anforderungen, mit denen die in der sozialen Landwirtschaft tätigen Personen konfrontiert werden, setzt sich 2014 eine Studie der Hochschule Eberswalde auseinander. Neben der Identifizierung von erforderlichen Qualifikationen wird auch untersucht, auf welchem Weg ggf. Kompetenzlücken gefüllt werden könnten. Dazu erfolgt auch erstmals eine Übersicht entsprechender (Weiter-)Bildungsangebote in Deutschland – mit dem Fokus auf Norddeutschland.¹⁶

In einer bundesweiten Studie im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums steht 2014 die Frage nach den Potenzialen und Hemmnissen einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in „grünen Berufen“ im Vordergrund.¹⁷ Deutlich wird, dass für eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zwar Chancen bestehen, die Hindernisse jedoch offensichtlich überwiegen. Das fange an bei der oft schwer zu realisierenden Barrierefreiheit in den Betrieben und setze sich fort in der Herausforderung, Arbeitskräfte mit Handicaps in komplexe Arbeitsprozesse zu integrieren. Zentrale Probleme seien schließlich der hohe Zeit- und Personalbedarf für die kontinuierliche Anleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung sowie die hohen Hürden des Kündigungsschutzes. Kritisiert wird aber auch die nur schwer überschaubare Gemengelage von Zuständigkeiten in Genehmigungs- und Finanzierungsfragen.

Nachgewiesene Aktivitäten auf der Ebene der **Bundesländer** beziehen sich vorrangig auf den Versuch, das Phänomen „soziale Landwirtschaft“ im Kontext des regionalen Agrarsektors zu erfassen, die betrieblichen Zusammenhänge und die Integration von betreuten Personen in Betriebsabläufe darzustellen sowie Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zu benennen.

In **Nordrhein-Westfalen** wurden 2015 von der Landwirtschaftskammer Informationsmaterialien erstellt, um interessierten Landwirtinnen und Landwirten einen Überblick über Green Care-Aktivitäten zu bieten.¹⁸ In **Niedersachsen** lag im Jahr 2017 der Schwerpunkt einer Studie auf der Erfassung der

¹⁵ Vgl. van Elsen et al. (2011), Soziale Landwirtschaft auf Biobetrieben in Deutschland - Phase 2, S. 122.

¹⁶ Vgl. Specht et al. (2014), Kompetenzbedarfe und Weiterbildungswege für die landwirtschaftliche Diversifizierung: Soziale Landwirtschaft, Schriften zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Land- und Lebensmittelwirtschaft.

¹⁷ Vgl. Ebert et al. (2014), Potenziale und Hemmnisse der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Grünen Berufen.

¹⁸ Vgl. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2015), Green Care Neue Wege – Neue Chancen.

Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen in der Landwirtschaft und der Art und Anzahl der Betreuungsangebote. Eine Auflistung von Praxisbeispielen soll den Einstieg in soziale Angebote erleichtern.¹⁹ In **Hessen** liefert ein noch laufendes Projekt im Rahmen der EIP-Förderung (2018 ff.) näheren Aufschluss über die Struktur und Entwicklung dortiger Landwirtschaftsbetriebe mit sozialen Angeboten. In dem Zusammenhang werden aus der Zusammenarbeit mit acht Betrieben auch Weiterbildungsinhalte und ein Einsteigerkurs für Soziale Landwirtschaft konzipiert.²⁰ 2019 wird auch in **Brandenburg** eine Studie durchgeführt, die erstmals einen Überblick über das Geschäftsfeld der sozialen Landwirtschaft und deren Struktur vermittelt.²¹ In **Sachsen** wurde ein EIP-Projekt gestartet, bei dem das Thema „Andere Leistungsanbieter“ und die Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben im Fokus stehen.²² Darüber hinaus hat der Verein Ökoherz e.V. ein Beratungszentrum für soziale Landwirtschaft für Thüringen und Sachsen etabliert. Aufgaben des Zentrums sind eine Bestandsaufnahme mit Lokalisierung der Angebote sowie Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten (Förderlotse).²³ Auch werden ausgewählte Betriebsporträts ausgearbeitet und kommuniziert.²⁴

Auf den ersten Blick verbindet die Mehrzahl der genannten Projekte die inhaltliche Schwerpunktsetzung auf die Analyse der agrarstrukturellen und beschäftigungsrelevanten Verhältnisse in den Betrieben. Im Vergleich der Länderstudien werden aber auch Unterschiede in der Zusammenarbeit mit sozialen Organisationen und Vereinen sowie den Zielgruppen deutlich, an die sich die sozialen Angebote richten. Sie reflektieren in gewisser Weise auch die regional unterschiedlichen Bedarfe. So stehen z.B. in Brandenburg-Berlin Angebote für Suchtkranke und Langzeitarbeitslose²⁵ mehr im Vordergrund, in Baden-Württemberg dagegen eher Hilfen für Menschen mit Behinderungen sowie für Kinder, was sich mit den Verhältnissen in Bayern weitgehend deckt.

Umfangreichere Informationen und Daten zur sozialen Landwirtschaft liegen aus **Bayern** vor. Eine Studie aus dem Jahr 2014 identifiziert 130 soziale Organisationen und über 60 Betriebe aus dem Gartenbau sowie der Land- und Forstwirtschaft, die soziale Dienstleistungen anbieten. Während soziale Organisationen wie z.B. die Regens Wagner-Stiftung oft schon längere Zeit diese Nische mit eigenen Betrieben besetzen, sind privat geführte Landwirtschafts- oder Gartenbaubetriebe erst spät in den Markt eingestiegen. Verglichen mit anderen Bundesländern ist dabei der Anteil von Ökobetrieben geringer. Die Betreiber kritisieren neben den unübersichtlichen Zusammenhängen vor allem die unzureichenden Beratungsangebote, die schwierigen Kontakte mit den sozialen Trägereinrichtungen

¹⁹ Fahning et al. (2017), Abschlussbericht „Menschen mit Betreuungsbedarf im „grünen Bereich“ - Soziale Landwirtschaft in Niedersachsen“, Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

²⁰ Vgl. Van Elsen et al. (o.J.) Mehrwerte der Soziale Landwirtschaft für die landwirtschaftliche Erzeugung, http://www.soziale-landwirtschaft.de/fileadmin/media/soziale-landwirtschaft.de/PDF/Publikationen_und_Materialien/Projekt_flyer_und_Rundbriefe/FlyerEIP_inBA_191002_final_2red.pdf, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

²¹ Vgl. Retkowski et al. (2019), Bestandserhebung Soziale Landwirtschaft in Brandenburg und Berlin.

²² Vgl. Hochschule Mittweida (2018), InnoLawi: Landwirtschaftliche Unternehmen als Anbieter sozialer Dienstleistungen, <https://www.hs-mittweida.de/webs/innolawi.html>, zuletzt abgerufen am 24.02.2021.

²³ Vgl. Thüringer Ökoherz e.V. (o.J.), Beratungszentrum Soziale Landwirtschaft, <https://bio-thueringen.de/themen/beratungszentrum-soziale-landwirtschaft/>, zuletzt abgerufen am 24.02.2021.

²⁴ Vgl. Thüringer Ökoherz e.V. (2018), Modelle der Sozialen Landwirtschaft in Thüringen und Sachsen – Ein Einblick in die Praxis.

²⁵ Vgl. Retkowski et al. (2019), Bestandserhebung Soziale Landwirtschaft in Brandenburg und Berlin, S. 3.

sowie die geringe Wirtschaftlichkeit dieser Form der Diversifizierung. Nach eigenen Angaben war mehr als die Hälfte der untersuchten sozialen Angebote wirtschaftlich nicht tragfähig.²⁶

Aus der Studie, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) entstand, ist 2016 ein Leitfaden der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) für landwirtschaftliche Betriebe zu sozialer Landwirtschaft erschienen. Mit dem Ziel, tiefgehende Hilfen für ausgewählte Zielgruppen anzubieten, entstand im Anschluss erstmals eine Beratungsunterlage zum Thema „Senioren auf dem Bauernhof“. Der Leitfaden erläutert, welche Leistungsangebote sich im Seniorenbereich am ehesten für landwirtschaftliche Betriebe eignen, welcher Betreuungsaufwand jeweils zu leisten und welche rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten sind. Eine Checkliste und umfangreiche Quellenhinweise zu Informationsunterlagen erleichtern die Prüfung wichtiger Voraussetzungen für die Aufnahme sozialer Dienstleistungen. Beispielhafte Kalkulationen und ein Überblick über Förderhilfen zeigen den wirtschaftlichen Rahmen dieser unternehmerischen Aktivität.²⁷ Aktuell befasst sich ein EIP-Agri Projekt mit der Erstellung eines Praxishandbuchs „Geschäftsmodelle Soziale Landwirtschaft“. Darin sollen auch (erstmalig) die betriebswirtschaftlichen Aspekte dieses Tätigkeitsfelds betrachtet werden.²⁸

Aus **Baden-Württemberg** liegen bisher umfassendere Untersuchungen zur sozialen Landwirtschaft nicht vor. Allerdings existieren langjährige Erfahrungen beispielsweise mit der Betreuung von suchtkranken Menschen auf Bauernhöfen²⁹ oder mit Betrieben, die ursprünglich einer sozialen Einrichtung zu deren Versorgung angegliedert waren und damit auf eine lange Historie zurückblicken können.

²⁶ Vgl. Limmbrunner et al. (2014), Soziale Landwirtschaft in Bayern.

²⁷ Vgl. LfL (2016), Soziale Landwirtschaft – Eine Einkommensmöglichkeit mit sozialem Anspruch, Leitfaden für landwirtschaftliche Betriebe in Bayern und LfL (2018), Senioren auf dem Bauernhof – Leitfaden zum Aufbau zielgruppenorientierter Angebote im Rahmen der Sozialen Landwirtschaft.

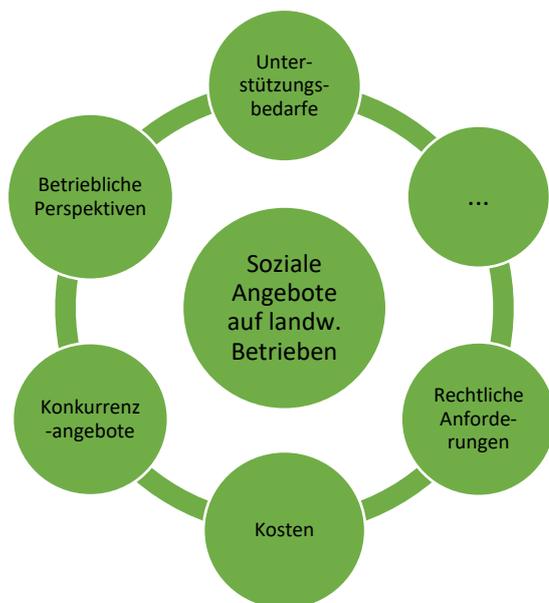
²⁸ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (o.J.), EIP-Projekt Soziale Landwirtschaft, https://www.stmelf.bayern.de/forschung_innovation/263700/index.php, zuletzt abgerufen am 19.02.2021.

²⁹ Vgl. Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (o.J.), <https://therapie-auf-dem-bauernhof.de/>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

4 Entwicklungstrends

Die Entwicklungsperspektiven der sozialen Landwirtschaft hängen davon ab, welche „Kräfte“ im Beziehungs-Vieleck zwischen wachsendem Unterstützungsbedarf, der damit korrespondierenden Angebotsentwicklung, den Anpassungen im rechtlich-institutionellen Rahmen, aber auch den betrieblichen Entwicklungsperspektiven in

Abbildung 3: Beziehungs-Vieleck der sozialen Landwirtschaft
(eigene Abbildung)



den betrieblichen Entwicklungsperspektiven in der Landwirtschaft zu erwarten sind.

Den derzeit erkennbaren Trends folgend sind grundsätzlich günstige Aussichten für eine Ausweitung sozialer Dienstleistungsangebote auf landwirtschaftlichen Betrieben zu erkennen, sofern sich diese Angebote mit betrieblichen Abläufen vereinbaren lassen und keine hoch spezialisierten Anforderungen an die technische und personelle Ausstattung stellen.

Diese Erwartungen gehen von folgenden Einschätzungen aus:

(1) Bedarfsentwicklung

Der Umfang des sozialen Unterstützungsbedarfs steigt deutschlandweit von Jahr zu Jahr.³⁰ Dafür sind viele Ursachen verantwortlich:

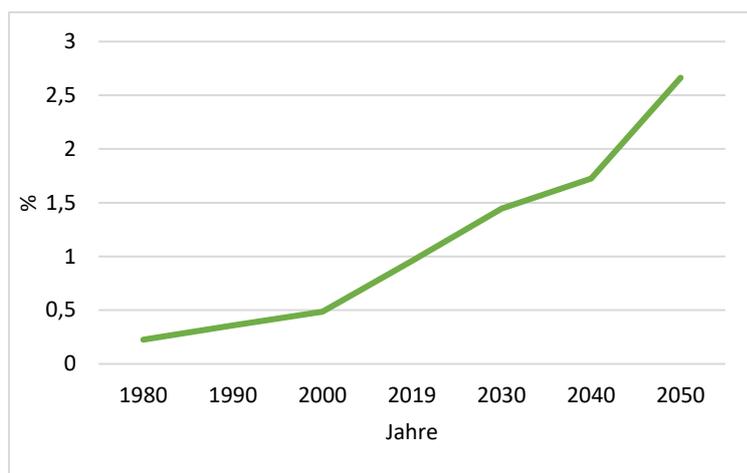
Die Gesellschaft altert. Die durchschnittliche Lebenserwartung hat sich zwischen 1993/95 und 2016/2018 bei Frauen um 3,2 und bei Männern um 5,2 Jahre erhöht.³¹ Im Jahr 2030 wird erwartet, dass rund 426.000 Personen in Baden-Württemberg zur Gruppe der Hochbetagten rechnen werden, die ein Lebensalter von mindestens 85 Jahren erreicht haben.³² Abbildung 4 zeigt, dass der Anteil der Hochbetagten an der Bevölkerung in Baden-Württemberg im Jahr 2050, unter Einbeziehung aktueller Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und zu Wanderungsbewegungen, bei 2,7 % liegen könnte.

³⁰ Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren Ende 2019 rd. 4,1 Mio. Personen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes, mit einer steigenden Tendenz. Davon wurden 80% zu Hause – meist mit Unterstützung von externen Dienstleistern, gepflegt. Vgl. DESTATIS: Pflegestatistik. Deutschlandergebnisse, 2020.

³¹ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2019), Pressemitteilung vom 05. November: Weiterhin höchste Lebenserwartung in Deutschland, <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2019276>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

³² Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020), Pressemitteilung vom 28. Dezember: Zahl der Hochbetagten hat sich seit 1970 versechsfacht, <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2020342>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

Abbildung 4: Anteil der Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs 1980 bis 2050 (Schätzung)



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes (2020) und der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2019)

Parallel zur steigenden Lebenserwartung steigt allerdings auch die Nachfrage nach Hilfen zur Bewältigung des Alltags und zur Unterstützung mit Versorgungs- und Betreuungsleistungen. Neben altersbedingten Krankheitsbildern führen abnehmende individuelle Mobilität, der wachsende Anteil von Einpersonenhaushalten und soziale Vereinsamung zu einem steigenden Hilfebedarf mit unterschiedlichen Anspruchsniveaus: von der Bereitstellung seniorenrechter Wohnangebote über Formen betreuten Wohnens bis zur Aufnahme Hilfebedürftiger in Therapie- und Pflegeeinrichtungen.

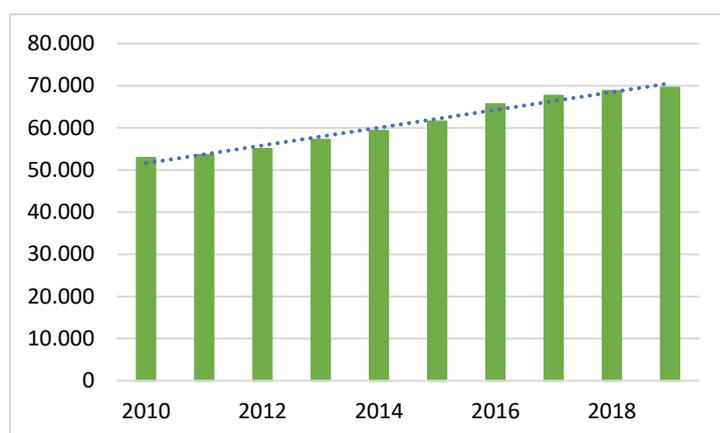
Die **Singularisierung der Gesellschaft** schafft wachsende soziale Bedarfe: Die Zahl der Einpersonenhaushalte steigt in allen Altersgruppen. Die Auflösung von Familienverbänden führt zu einer Verlagerung von Betreuungs- und Versorgungsaufgaben aus dem privaten in den öffentlichen Bereich. In Baden-Württemberg lag der Anteil von Allein-Wohnenden im Jahr 2019 bei 40,1 %.³³ Ein hoher Unterstützungsbedarf besteht vor allem für hoch betagte „Singles“ sowie für Alleinerziehende-Haushalte mit Kindern. 2019 machten letztere 5,8 % aller Lebensformen aus.³⁴

Individuelle Überforderung und Kontrollverlust: Einer wachsenden Zahl von Heranwachsenden fällt es schwer, in einer digitalen Welt mit medialer Reizüberflutung und hoher individueller Freizügigkeit eine Orientierung zu finden, die eine stabile und eigenverantwortliche Entwicklung ermöglicht. Lücken in der familiären Betreuung, unzureichende bedarfsorientierte Betreuungs- und soziale Hilfeangebote im Schulalltag, aber auch fehlende Routinen und Kontrollen im Tagesablauf sind Einflüsse, die das Entstehen von Aufmerksamkeits- bzw. Konzentrationsstörungen, Aggression, möglicherweise auch die Zunahme von Suchtkrankheiten begünstigen. Dies verdeutlichen auch die seit 2007 stetig gestiegenen Zahlen erzieherischer Hilfen (Erziehungsberatung, Tagesgruppenerziehung, Heimerziehung, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung usw.)³⁵, wie in Abbildung 5 deutlich wird.

³³ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020), Anteil der Einpersonenhaushalte https://www.statistik-bw.de/PrivHaushalte/EntwStruktur/PH_einpersHH.jsp, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

³⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020), Lebensformen <https://www.statistik-bw.de/Familie/GruendStrukt/famZ-01-03.jsp>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

³⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2019), Erzieherische Hilfen <https://www.statistik-bw.de/SozSicherheit/KindJugendhilfe/15153020.tab?R=LA>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

Abbildung 5: Zahl der bestehenden erzieherischen Hilfen in Baden-Württemberg 2010 bis 2018

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (2020)

Eine Untersuchung von knapp 13.800 Kindern zur Gefährdung des Kindeswohls im Jahr 2018 führte zum Ergebnis, dass in Baden-Württemberg über die Hälfte der Kinder entweder eine akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung aufweist oder zumindest entsprechende Hilfe benötigt.³⁶

Für entsprechende Betreuungs- und Therapierangebote, z.B. die Aufnahme von Pflegekindern, die Einrichtung von Jugendwohngruppen oder tiergestützte Interventionen, eignen sich auch landwirtschaftliche Betriebe. Sie können nicht nur therapeutisch, sondern auch präventiv ansetzen.

Überforderungsprobleme treffen aber auch immer mehr Erwachsene. Ursachen können der Verlust der gewohnten Beschäftigung sein, die Einführung neuer (digitaler) Methoden, der Druck zur ständigen beruflichen Weiterqualifizierung oder die Notwendigkeit zum Wechsel des sozialen Umfelds. Die Folgen kommen u.a. in Burnout-Syndromen, Depressionen und Suchtkrankheiten zum Ausdruck.

(2) Angebotsentwicklung

Die Reaktion auf steigende Bedarfe zeigt sich in einer kontinuierlichen Erweiterung von Angeboten im Format größerer Therapie-, Pflege- und Unterbringungseinrichtungen in der Trägerschaft von privaten Unternehmen, Kirchen, Kommunen oder sozialen Institutionen. Die meisten Einrichtungen, etwa Pflegeheime, bewegen sich im Größenbereich zwischen 81 bis 150 Plätzen.³⁷ Das Vorhalten eines breiten Leistungsangebots lässt sich aus ökonomischer Sicht nur in größeren Einrichtungen realisieren, die bisher überwiegend in städtischem Umfeld und in einer engen räumlichen Bindung an Krankenhäuser errichtet werden. Während diese Strategie für Personen mit hohem Pflegebedarf und einer kontinuierlichen Betreuung zweckmäßig sein mag, zeigt die Praxis aber auch, dass Personen mit nur geringem Hilfebedarf häufig eine Umgebung wünschen, die keinen Heimcharakter ausstrahlt und ihnen als Einzelperson oder in Kleingruppen ein individuelleres Programm, aber auch mehr Freiräume für das Sammeln neuer Erfahrungen bietet. Hier liegen durchaus Vorteile landwirtschaftlicher Betriebe. Beispiele dafür sind:

³⁶ Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach § 81 SGB VIII. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019: Statistik der Kinder und Jugendhilfe.

³⁷ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2019), Pflegeheime nach Kapazitätsgrößenklassen https://www.statistik-bw.de/SozSicherung/Pflege/Pflege_09.jsp, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

- Größere Sozialeinrichtungen, die entweder in eigenen landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieben Therapieeinheiten anbieten (z.B. Auenhof Marienberg, Erlacher Höhe) oder diesbezüglich mit selbständig wirtschaftenden Betrieben kooperieren;
- Die Aufnahme von arbeitsfähigen Menschen mit körperlichen und / oder geistigen Beeinträchtigungen auf land- oder gartenbaulichen Betrieben, was vor allem in der ökologischen Landwirtschaft häufiger stattfindet;
- Private Wohnangebote für „Senioren auf dem Bauernhof“, die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen für eine tiergestützte oder auf Mitarbeit beruhende Therapie, Arbeitsprogramme auf Betrieben für Menschen unterschiedlichen Alters zur Vorbereitung auf einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, Erlebnistage für Heimbewohner mit Interesse an Natur, Landwirtschaft, Ernährung usw.

(3) Finanzielle Rahmenbedingungen

Neben der zahlenmäßigen Zunahme von Hilfebedürftigen führen auch steigende Qualitätsansprüche an die Leistungserbringer zu wachsenden finanziellen Belastungen. Sie treffen grundsätzlich alle im System beteiligten Akteure: Kostenträger, Kommunen, Sozialunternehmen, private Dienstleister (Landwirtinnen und Landwirte) – nicht zuletzt die Hilfebedürftigen in Gestalt ihrer finanziellen Eigenbeteiligung.

Der Anstieg der Pflege- und Betreuungssätze in größeren und für multiple Bedarfe ausgestatteten Einrichtungen schafft Entwicklungsspielräume für alternative Angebote, die sich auf ausgewählte Nutzergruppen spezialisieren und durch die Begrenzung der Aufnahmezahl vor allem im operativen Bereich (Personalbedarf insgesamt, Fachkräftebedarf, Vorhalten von Technik usw.) Kostenvorteile bieten können. Wenn diese Angebote zugleich einen qualitativen Mehrwert vermitteln, steigt ihre relative Wettbewerbskraft. Einen qualitativen Mehrwert kann ein Nutzer z.B. mit der räumlichen Lage einer Einrichtung, der Attraktivität der Umgebung, der Möglichkeit zum sozialen Austausch in Kleingruppen, dem authentischen Erleben von Natur und Umwelt oder der (weiterhin) aktiven – aber optionalen - Einbindung in Arbeitsprozesse verbinden. Diese Zusammenhänge erklären z.B. den wachsenden Wunsch älterer Personen ohne hohen Unterstützungsbedarf zur Aufnahme in überschaubare Wohngemeinschaften auf dem Land, die Integration arbeitsfähiger Personen mit Behinderungen in betriebliche Arbeitsabläufe oder die Vermittlung von Jugendlichen mit Verhaltens- oder Aufmerksamkeitsdefiziten auf landwirtschaftlichen Betrieben.

(4) Entwicklung rechtlich-organisatorischer Rahmenbedingungen

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wurde 2017 mit der Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade erweitert. Allein durch diese Umstellung erhöhte sich die Zahl der (registrierten) Pflegebedürftigen zusätzlich um circa 200.000 Personen auf Bundesebene.³⁸ Hinzu kommen zahlreiche weitere Faktoren, wie etwa die Einführung eines persönlichen Budgets und eines Budgets für Arbeit für Menschen mit Behinderung, die vor allem im Rahmen der Neuerungen durch das Bundesteilhabe-

³⁸ Vgl. Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (2016), Pressemitteilung: Änderungen für drei Millionen Pflegebedürftige – die Vorbereitungen sind im Plan, <https://www.mds-ev.de/presse/pressemitteilungen/archiv/aenderungen-fuer-drei-millionen-pflegebeduerftige-die-vorbereitungen-sind-im-plan.html>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

Gesetz (BTHG) entstanden. Aber auch die Einführung der Möglichkeit zur Anerkennung als „Anderer Leistungsanbieter“ bringt Dynamik in das Geschehen rund um Menschen mit Behinderung.

(5) Betriebliche Entwicklungsperspektiven in der Landwirtschaft

Eine wachsende Zahl landwirtschaftlicher Familien benötigt ergänzende Erwerbsquellen zur Aufstockung des betrieblichen Einkommensteils (vgl. Abschnitt 1.1). Aus unternehmerischer Sicht bietet eine selbständige Tätigkeit im Umfeld des landwirtschaftlichen Betriebes viele Vorteile gegenüber einer „externen“ Alternative:

- Arbeitskräfte können am gleichen Standort für verschiedene Tätigkeiten eingesetzt werden, ohne pendeln zu müssen; auch die Kombination mit Haushaltsaufgaben fällt leichter;
- Vorteilhaft ist, dass ein wachsender Anteil der landwirtschaftlichen Haushaltsmitglieder (auch) über eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung verfügt; dies gilt grundsätzlich für die jüngere Generation und im Besonderen für Frauen;
- Die oft großen Hofflächen sowie angrenzende Nutzflächen bieten günstige Voraussetzungen für Aktivitäten mit Flächenanspruch;
- Gebäude und Technik, die in der Landwirtschaft entbehrlich oder nur noch wenig ausgelastet sind, können in neuen Geschäftsbereichen eine alternative Verwendung finden;
- Die Lage vieler Betriebe außerhalb von Siedlungskernen eignet sich für Dienstleistungsangebote mit besonderen Anforderungen an Ruhe und Abgeschlossenheit, Naturnähe und Naturerlebnis.

Diese Zusammenhänge haben vor allem die Entwicklung touristischer Angebote auf landwirtschaftlichen Betrieben gefördert, aber auch zur Entwicklung neuer Segmente wie „Bauernhof als Lern- und Erlebnisort“ geführt. Eine noch kleine Zahl von Landwirtinnen und Landwirten bietet professionelle Betreuungsangebote für Kinder an (Bauernhofkindergarten), andere haben Wohnmöglichkeiten für Senioren mit oder ohne zusätzliche Betreuung geschaffen. Insofern ist der Einstieg in die soziale Landwirtschaft längst erfolgt, wenngleich derzeit noch in einer überschaubaren Zahl von Fällen.

(6) Qualitätsansprüche, Kompetenzen

Konkurrenzen zwischen gewerblichen Leistungsanbietern, hohe Ansprüche der Leistungsempfänger und die Verschärfung staatlicher Normen (z.B. im Hygienebereich) führen zu steigenden Ansprüchen an die Qualität sozialer Dienstleistungen, verbunden mit erhöhten fachlichen Anforderungen an Personal und einer regelmäßigen Zertifizierung der Angebote. Die Folgen zeigen sich in der Professionalisierung von Angeboten und deren Konzentration in größeren Einheiten. Diese Entwicklung folgt vor allem dem wachsenden Bedarf im Bereich der Intensivpflege und –betreuung.

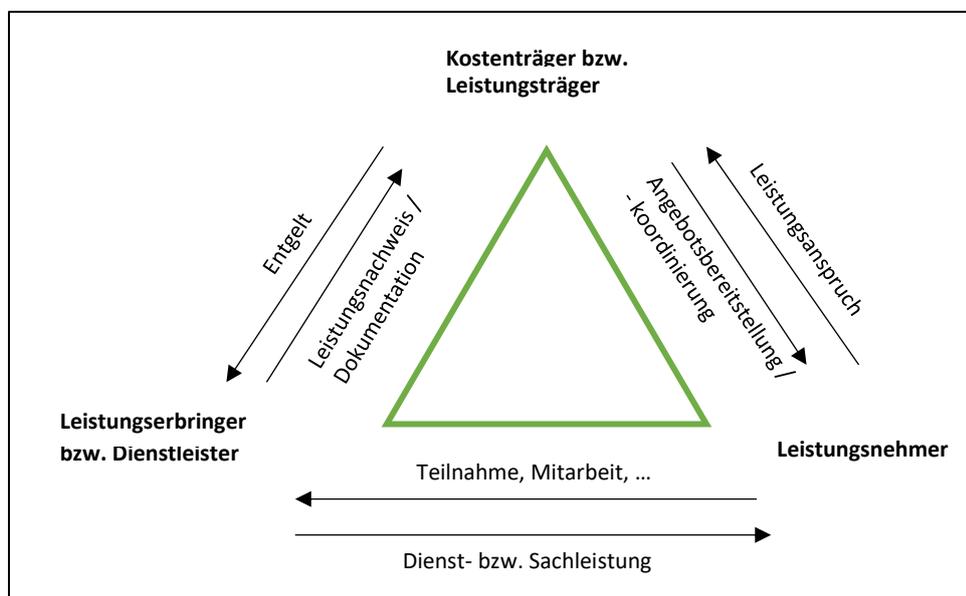
Für landwirtschaftliche Betriebe mit deren spezifischen Arbeitsabläufen und –belastungen kommen soziale Dienstleistungen kaum in Frage, die einen ständigen und intensiven Betreuungs- und Pflegeaufwand erfordern. Ihre Chancen liegen eher im niederschweligen Betreuungsbereich. Ausnahmen sind Betriebe in Kooperation mit Sozialeinrichtungen und einer ausreichenden Ausstattung mit Personal im Therapiebereich.

5 Akteure in der sozialen Landwirtschaft, Rahmenbedingungen

5.1 Akteure im sozialwirtschaftlichen Dreieck

Die Beantragung sozialer Leistungen, deren Bewilligung und Erbringung erfolgt grundsätzlich im Rahmen des „sozialwirtschaftlichen Dreiecks“ (vgl. Abbildung 6). Eine Person mit Hilfebedarf und einem (vermeintlichen) Anspruch auf Hilfeleistung stellt einen Antrag zur Kostenübernahme bei einem der nach Landesrecht zuständigen Leistungsträger (z.B. Krankenkasse, Rentenversicherung). Im Falle einer Bewilligung wird entweder vom Leistungsträger ein geeigneter Leistungserbringer durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Erbringung der Leistung beauftragt (z.B. eine Suchtklinik), oder der Leistungsberechtigte selbst kann im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages einen für die Leistung anerkannten (zertifizierten) Leistungserbringer auswählen (z.B. Sozialpädagogin oder -pädagoge für definierte Betreuung).

Abbildung 6: Das Sozialwirtschaftliche Dreieck als Grundlage für die Beantragung, Bewilligung und Ausführung sozialer Dienstleistungen (eigene Darstellung)



Diese grundlegenden Zusammenhänge sind auch für die Organisation der sozialen Landwirtschaft maßgebend. In der Praxis finden sich beide – teilweise leicht abweichende – Varianten:

- Soziale Dienstleistungen auf landwirtschaftlichen Betrieben werden im direkten Vertragsverhältnis zwischen Leistungsnehmer und Landwirtin bzw. Landwirt angefordert und erbracht. Die notwendige Bewilligung erfolgt durch einen Kostenträger, der sich jedoch in die Vermittlung eines geeigneten Leistungserbringers nicht direkt einschaltet, sondern lediglich die Budgetmittel für den jeweiligen Fall bereitstellt. Dies ist z.B. häufiger bei Vorhaben des betreuten Wohnens der Fall.

Die Einführung des „persönlichen Budgets“ für Menschen mit Behinderungen hat dieser Variante Auftrieb verschafft. Leistungsberechtigte beantragen beim Kostenträger ein persönliches Budget, schließen mit diesem eine Zielvereinbarung (Einzelleistungen, Umfang) ab und bestellen und bezahlen dann im Rahmen des vereinbarten Budgets selbst jene Leistungen, die sie benötigen, um ihren individuellen Hilfebedarf zu decken. Damit können sie weitgehend frei über den

„Kauf“ von Teilhabeleistungen entscheiden. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung einer Leistung linear zwischen dem Leistungserbringer, der dafür anerkannt sein muss, und dem Leistungsnehmer.

- Im anderen – deutlich häufigeren - Fall vermittelt der Kostenträger nach Anerkennung eines Leistungsanspruchs einen geeigneten Leistungserbringer und rechnet dessen Leistungen direkt ab. Leistungserbringer kann dabei auch ein landwirtschaftlicher Betrieb mit einem anerkannten Leistungsangebot sein. Überwiegend wird die Leistung jedoch zunächst an eine anerkannte Sozialeinrichtung (z.B. WfbM) vergeben und diese „reicht“ dann im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages die Erbringung einer spezifischen (Teil-)Leistung an einen landwirtschaftlichen Betrieb weiter. In dem Fall rechnen Landwirtin / Landwirt mit der Sozialeinrichtung und diese mit dem Kostenträger ab.

In allen Fällen liegt die Entscheidung über die Bewilligung von Leistungen in der Hand der Kostenträger. Die folgende Übersicht zeigt die in Baden-Württemberg wichtigsten Kostenträger und deren grundsätzliche Aufgaben:

Übersicht 1: Kostenträger für soziale Leistungen in Baden-Württemberg und deren Aufgaben (Auswahl) ³⁹

Kostenträger	Regionale Zuordnung	Zuständigkeitsbereiche / Aufgaben
<p>Jugendamt</p> <p>46 Jugendämter</p>	<p>Stadtkreise: Stadtverwaltung</p> <p>Landkreise: Landratsamt</p>	<p>Jugendhilfeplanung: ⁴⁰</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegen der Förderung der freien Jugendhilfe, • Einrichtung von erforderlichen Einrichtungen. <p>Leistungen der Jugendhilfe (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote Jugendarbeit • Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie • Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege • Hilfen zur Erziehung • Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, z.B. Eingliederungshilfe (medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Bildung, Soziale Teilhabe)⁴¹ für Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre <p>Weitere Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaßnahmen für Kinder • Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren • Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft

³⁹ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (o.J.), Kostenträger, <https://www.rehadat-hilfsmittel.de/de/ablauf-finanzierung/hilfsmittel-fuer-den-beruf/kostentraeger/>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

⁴⁰ Vgl. Sozialministerium Baden-Württemberg (2020), Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe, <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/kinder-und-jugendliche/hilfe-und-beratung/traeger-der-jugendhilfe/>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

⁴¹ Vgl. Sozialministerium Baden-Württemberg (2020), Eingliederungshilfe – vom Bedarf zur Leistung, <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/bundesteilhabegesetz/eingliederungshilfe/>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

Kostenträger	Regionale Zuordnung	Zuständigkeitsbereiche / Aufgaben
Sozialamt 44 Sozialämter	Stadtkreise: Stadtverwaltung Landkreise: Landratsamt	Sozialhilfe-Leistungen⁴² <ul style="list-style-type: none"> Hilfe zum Lebensunterhalt Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte Hilfe zur Gesundheit und Pflege Hilfe zur Überwindung besonderer soz. Schwierigkeiten Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Betreuungen <ul style="list-style-type: none"> Hilfe für Volljährige, die durch Behinderung / Krankheit Angelegenheiten nicht selbst regeln können. Leistungen zur Bildung und Teilhabe Mietschulden und Schuldnerberatung Wohngeld Altenhilfefachberatung/ -planung Rechtsmittelverfahren
Kriegsopferfürsorge z.T. an Sozialämter angegliedert (insges. 10 „gemeinsame Dienststellen“)	Stadtkreise: Stadtverwaltung Landkreise: Landratsamt	Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> zum Lebensunterhalt Hilfen zur Gesundheit Eingliederungshilfe Hilfe zur Pflege Leistungsanspruch wegen körperlicher oder psychischer Schäden in Folge von Wehrdienst oder als Opfer einer Gewalttat
Agentur für Arbeit 19 Agenturen für Arbeit mit 33 Jobcentern	Festgelegte Bezirke	Leistungen Gemäß SGB III <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsvermittlung⁴³ Berufsberatung Entgeltersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld, Wintergeld, ...) Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (Eignungsfeststellung, Eingliederungszuschuss, Einstiegs geld, Förderung berufl. Weiterbildung, Gründungszuschuss, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Lohnkostenzuschuss) Förderung Berufsausbildung (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Einstiegsqualifizierung, ...) Durchführung beruflicher Reha-Maßnahmen
Krankenkassen 53 Krankenkassen (inkl. Pflegekassen)	Geschäftsstellen in rd. 200 Städten und Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Krankenbehandlung, Ausgleich einer Behinderung bzw. Vorbeugung einer Behinderung, ...) ⁴⁴ Pflegesachleistungen, Pflegegeld, Kurzzeitpflege, Vollstationäre Pflege, ...

⁴² Vgl. Landkreis Esslingen, Kreis Sozialamt, <https://www.landkreis-esslingen.de/start/soziales/Sozialamt.html>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

⁴³ Vgl. Nippel (2021), Zuständigkeiten und Aufgaben bei der Bundesagentur für Arbeit, <https://rechtsanwalt-und-sozialrecht.de/agentur-fuer-arbeit-zustaendigkeit-aufgaben/>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

⁴⁴ Vgl. Meißner (o.J.), Kostenträger für Pflegebedürftige: Wer zahlt was?, <https://www.pflege.de/pflegegesetz-pflegerecht/sgb/kostentraeger-fuer-pflegebeduerftige/>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

Kostenträger	Regionale Zuordnung	Zuständigkeitsbereiche / Aufgaben
Dt. Rentenversicherung Baden-Württemberg 22 Beratungsstellen	Regionalzentren und Beratungsstellen	Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit von Versicherten⁴⁵ • Gewährung von Renten (Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente) • Förderung Gesundheit (bspw. Kuren) • Zahlung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung von Rentnern
Berufsgenossenschaften k.A.	k.A.	Leistungen gemäß § 26 SGB VII ⁴⁶ <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche, medizinische und soziale Rehabilitation nach Arbeitsunfall oder Berufskrankheit • Pflegekosten sofern Pflegebedarf aufgrund von Arbeitsunfall, Berufskrankheit, ...)
Integrationsämter (und Integrationsfachdienste) 3 Ämter plus 33 IFD Standorte	Standorte für jeweils mehrere Landkreise	Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sichern und fördern • „begleitende Hilfe im Arbeitsleben“ ⁴⁷ aus finanziellen Mitteln der Ausgleichsabgabe

Die Übersicht zeigt, dass für eine Reihe von Leistungen Zuständigkeits-Überschneidungen bei den Kostenträgern bestehen bzw. eine eindeutige Zuordnung zu einem Träger schwierig sein kann. Beispielsweise regelt § 14 SGB IX das Verfahren zur Ermittlung des zu einer Leistung verpflichteten Rehabilitationsträgers. Ein ausgewählter Rehabilitationsträger hat nach Antragstellung zwei Wochen Zeit um zu prüfen, ob er für die beantragte Leistung zuständig ist. Sollte eine Zuständigkeit nicht anerkannt werden, wird der Antrag an einen anderen Träger übermittelt, der ebenfalls sein Prüfrecht nutzen kann. Bei diesem zeitaufwändigen Ablauf spielt auch eine Rolle, dass ein Leistungsberechtigter einen Anspruch gegenüber mehreren Kostenträgern geltend machen kann. Analog dazu ist es möglich, dass Leistungen mit mehreren Kostenträgern abzurechnen sind.

Diese nur kurz skizzierten Zusammenhänge illustrieren, wie komplex die Beantragung, Durchführung und Finanzierung sozialer Angebote sein kann, wie viele Akteurs-Konstellationen denkbar sind und wie einzelfallbezogen häufig agiert werden muss. Um dies für den Bereich der sozialen Landwirtschaft detaillierter auszuführen, werden nachstehend „Akteurs-Landkarten“ (vgl. Abbildungen 7 und 8) exemplarisch für zwei Modelle vorgestellt. Sie zeigen die jeweiligen Akteure und deren gegenseitige Verflechtungen, um eine definierte Leistung „erfolgreich“ bereitstellen zu können.

⁴⁵ Vgl. o.A. (o.J.), Ziele und Aufgaben der Rentenversicherung, <https://www.wiwiweb.de/rechtsbewusstes-handeln/rechtliche-bestimmungen-der-sozialversicherung-der-entgeltfindung-sowie-der-arbeitsfoerderung/ziele-und-aufgaben-der-rentenversicherung.html>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

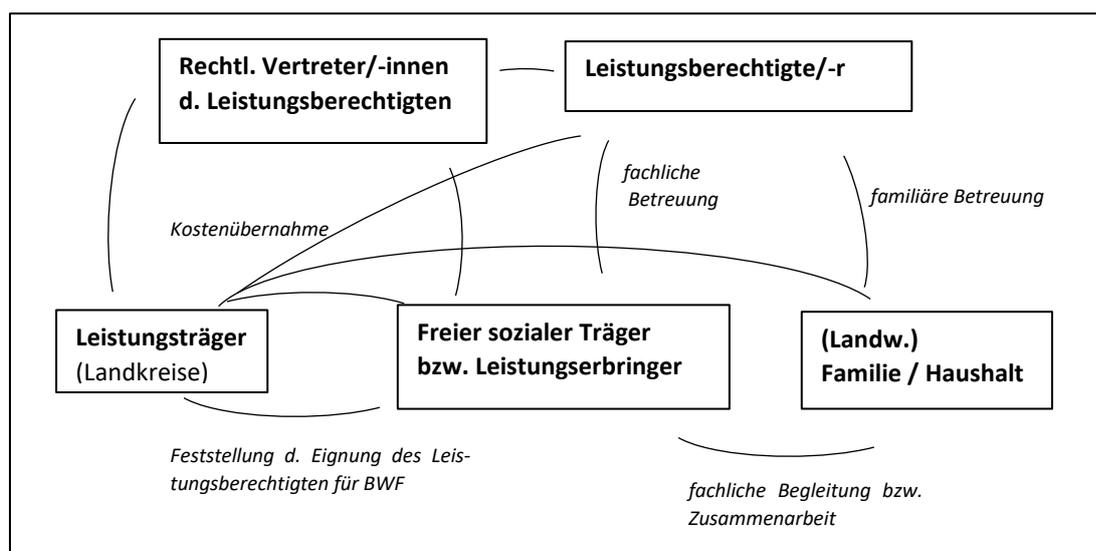
⁴⁶ Vgl. WEKA (2016), Aufgaben der Berufsgenossenschaft, <https://www.weka.de/arbeitschutz-gefahrstoffe/berufsgenossenschaft/>, zuletzt geprüft am 21.02.2021.

⁴⁷ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (o.J.), Kostenträger, <https://www.rehadat-hilfsmittel.de/de/ablauf-finanzierung/hilfsmittel-fuer-den-beruf/kostentraeger/>, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

(1) Einfaches Modell:

Betreutes Wohnen in Familien ist eine Leistung der Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX) für erwachsene Menschen mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Menschen im Sinne des § 99 SGB IX. Landwirtschaftliche Familien bieten sich in besonderem Maße für diese Aufgabe an, da die Haushaltsmitglieder viel Zeit auf dem Betrieb (also vor-Ort) verbringen, dort häufig mehrere Generationen leben und somit die Betreuung auf mehrere Schultern verteilt werden kann.⁴⁸

Abbildung 7: Modellhafte Darstellung der Akteure für Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF) für Menschen mit Behinderung (eigene Abbildung)



Antragsteller ist entweder der Leistungsberechtigte oder dessen rechtlicher Vertreter. Im Modell wird angenommen, dass ein Vertreter den Antrag auf Bereitstellung von Hilfeleistungen stellt.

Leistungsträger: Da es sich um eine Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe handelt, ist für deren Bewilligung zunächst der Landkreis („Kreissozialamt“, „Amt für besondere Hilfen“, ...) bzw. die Stadtverwaltung verantwortlich.⁴⁹ Diese übernehmen im Anschluss auch die Erstellung bzw. Fortschreibung des sogenannten **Gesamtplans** gemäß §117 ff. SGB IX. Darin werden auf Basis des individuellen persönlichen Bedarfs alle Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer und unter Beteiligung der betroffenen Leistungsträger abgestimmt. Sofern Leistungen verschiedener Leistungsgruppen oder mehrerer Kostenträger erforderlich sind, müssen alle (unter den Leistungsträgern abgestimmten) Teilleistungen, deren Umfang sowie die damit verfolgten Ziele in einem **Teilhabeplan** festgehalten werden.

In späterer Abstimmung mit einem sozialen Träger (z.B. Lebenshilfe, Diakonie) wird dann unter dessen Leitung das Angebot „Betreutes Wohnen in Gastfamilien“ für den Leistungsberechtigten möglich gemacht. Nach einer Zustimmung finanzieren Landkreis bzw. Stadt dann sowohl die Leistungen des

⁴⁸ Persönliche Information, Telefongespräch 15.12.2020 mit einer Vertreterin eines freien sozialen Trägers.

⁴⁹Vgl. Fachausschuss Betreutes Wohnen in Familien (2018), Allgemeine Leistungsbeschreibung Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF), https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Bundesteilhabegesetz/doc/Leistungsbeschreibung.pdf, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

(freien) sozialen Trägers (individuelle Leistungsvereinbarung) als auch jene der kooperierenden Familie. Letztere erhält für ihre Leistungen standardisierte Verrechnungssätze.⁵⁰

Freier sozialer Träger: Die freien sozialen Träger nehmen im dargestellten Konstrukt eine Schlüsselrolle ein. Ihre Aufgaben sind hauptsächlich die Koordination der gesamten Leistungserbringung und die fachliche Begleitung des Leistungsberechtigten sowie ihrer „Unterauftragnehmer“ – in diesem Fall der landwirtschaftlichen Familien - durch ausgebildetes Personal. Sie betreiben Akquise (sowohl Klienten als auch Familien), organisieren ein erstes Probewohnen, prüfen die Einhaltung fachlicher Standards, betreiben Krisenprophylaxe und kümmern sich ggf. um Kurzzeit- und Verhinderungspflege, sofern die Familie kurzzeitig ihre Betreuungsaufgabe nicht wahrnehmen kann. Insofern nehmen sie eine Doppelrolle ein: Sie sind Ansprechpartner der Leistungsberechtigten bei Fragen aller Art und bieten diesen z.B. Hausbesuche oder Gruppenangebote zum Austausch mit anderen Klienten an. Für die Familien sind sie erste Anlaufstelle bei grundsätzlichen Fragen zum Umgang mit Menschen mit Behinderung, zur Relevanz von rechtlichen Vorgaben oder Abrechnungsproblemen. Außerdem übernehmen die freien Träger auch die einzelfallbezogene Dokumentation und das Berichtswesen.

(Landwirtschaftliche) Familie: Eine Familie kann „Betreutes Wohnen in Gastfamilien“ nur anbieten, wenn zuvor ihre Eignung von einem freien sozialen Träger anerkannt wurde. Grundanforderungen betreffen z.B. die Verfügbarkeit geeigneter Räume sowie die Bereitschaft der Haushaltsmitglieder, einen Leistungsberechtigten in den Familienalltag vollumfänglich einzubinden und ihm ein soziales Umfeld zu bieten. Dazu gehört auch die Übernahme praktischer Alltagshilfen, etwa Wäschepflege, Begleitung zu Arztbesuchen oder die Überwachung der Medikamenteneinnahme. Nicht zuletzt ist es Pflicht der Gastfamilie, mit anderen an der Leistungserbringung beteiligten Akteuren – Ärzten, Therapeuten, Werkstätten usw. - zusammenzuarbeiten.

(2) Komplexes Modell:

Der **Aufbau und Betrieb eines Bauernhof-Kindergartens (Naturkindergarten)** gestaltet sich wesentlich schwieriger. Abbildung 8 verdeutlicht die dafür relevanten Akteursbeziehungen am Beispiel eines Halbtages-Kindergartens. Die rechtlichen Vorgaben für die Betreuung von Kindern sind wesentlich stringenter als z.B. für die Betreuung von Erwachsenen. Das Baurecht, kommunale Genehmigungen, Versicherungsfragen und insbesondere Ansprüche an die Personalausstattung und die fachlichen Kompetenzen des Personals können gerade für private Betreiber hohe Hürden darstellen.

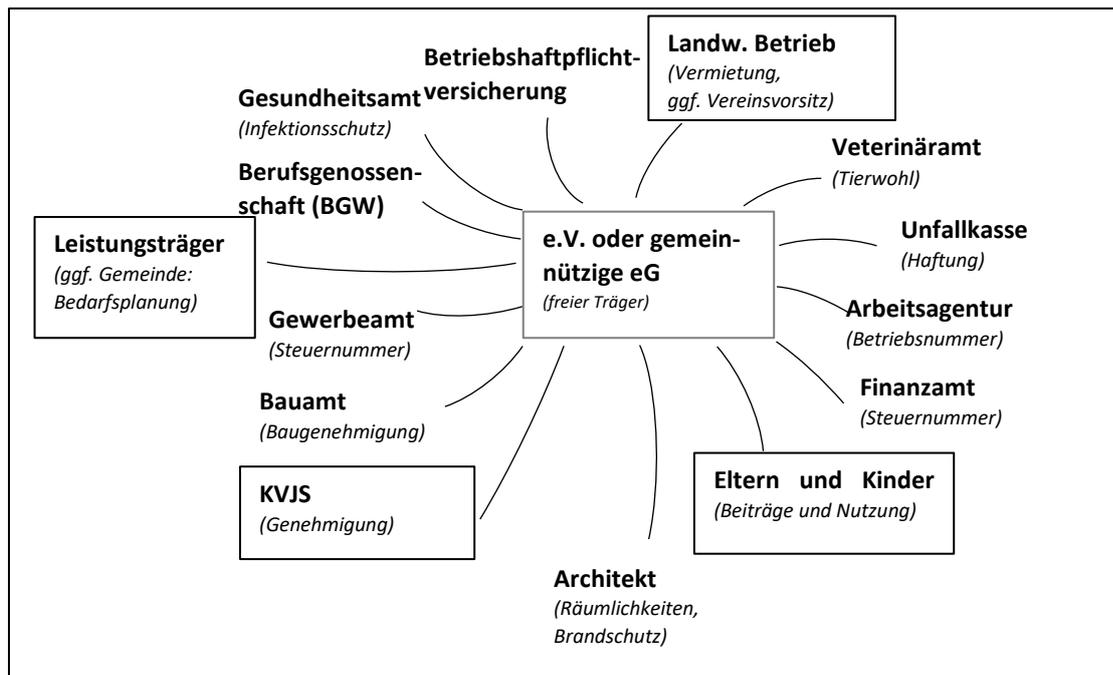
Aus der Darstellung wird deutlich, dass verschiedene Möglichkeiten bestehen, einen Bauernhof-Kindergarten aufzubauen. Zu klären sind insbesondere die Wahl der Rechtsform (gGmbH / e.V. / UG / ...) sowie die Rolle, die der Landwirt / die Landwirtin im Konstrukt einnehmen möchten (Vermieter und / oder Verpächter von Flächen? Vorstand in eingetragendem Verein?).

Leistungserbringer (= Träger): Nach Angaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers in Baden-Württemberg, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), kommen als Träger eines Kindergartens in Frage:

⁵⁰ Um Familien den Einstieg zu erleichtern, bieten die Verwaltungsstellen in Absprache mit den freien sozialen Trägern auch vereinzelt Einführungskurse und Schulungen für Interessierte an.

- juristische Personen des öffentlichen Rechts, z.B. politische Gemeinde, Kirche, Stiftung oder sonstige Körperschaften mit rechtlicher Selbständigkeit;
- juristische Personen des Privatrechts, z.B. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH)⁵¹ oder eingetragene Genossenschaften (eG);
- Privatpersonen ohne spezifische Rechtsform.

Abbildung 8: Modellhafte Darstellung der Akteure für die Einrichtung und den Betrieb eines Halbtagsbauernhofkindergartens; Landwirtin oder Landwirt als Gründer und Betreiber (Eigene Abbildung)



Der Träger eines Kindergartens ist dafür verantwortlich, dass sowohl **baulich/räumlich, rechtlich als auch personell** die Ausstattung des Kindergartens alle Anforderungen erfüllt. Je nach Betreuungskonzept gelten dabei unterschiedliche Regelungen: Für einen „regulären“ Kindergarten, der Kinder im Alter zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt halbtags (d.h. mindestens drei Stunden täglich) betreut, muss z.B. eine Fläche von mindestens 2,2 m² pro Kind zur Verfügung gestellt werden. Die zulässige maximale Gruppengröße liegt bei 25 bis 28 Kindern. Für die Betreuung einer solchen „Regelgruppe“ werden bei sechsstündiger Öffnungszeit pro Tag mindestens 1,8 Vollzeitfachkräfte je Gruppe gefordert. In einem Naturkindergarten ist die Gruppengröße auf nur 20 Kinder begrenzt, die von mindestens zwei Fachkräften während der gesamten Öffnungszeit zu betreuen sind.

Neben dem Nachweis einer ausreichenden räumlichen und personellen Ausstattung hat der Träger eines Kindergartens ein **pädagogisches Konzept** zu erstellen, das sich am baden-württembergischen „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder als Ort der

⁵¹ Eine gemeinnützige GmbH wird nach deutschem Steuerrecht als GmbH geführt, die ihre Erträge für gemeinwohlorientierte Zwecke, in diesem Fall etwa für den Betrieb eines Kindergartens, verwenden muss. Vorteilhaft ist die Befreiung der gGmbH von der Körperschafts- und Gewerbesteuer.

frühkindlichen Bildung⁵² orientiert. Es setzt voraus, dass Organisation und Betreuung durch pädagogisch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen, das allerdings punktuell durch Hilfskräfte (und ggf. ehrenamtlich Tätige) unterstützt werden kann. Für die erstmalige Genehmigung eines Kindergartens wird außerdem ein Finanzierungsplan verlangt, der über die Startinvestition hinaus auch den laufenden Betrieb einschließt.

Eine Landwirtin/ein Landwirt kann unmittelbar als Träger eines Kindergartens auftreten: Als Privatperson, als Vorstand eines gemeinnützigen Vereins oder z.B. einer eingetragenen Genossenschaft, deren Mitglieder sich aus der Elternschaft rekrutieren. Der Kindergarten wäre auf der Fläche des landwirtschaftlichen Betriebes angesiedelt. Alternativ kann die Trägerschaft aber auch von einer anderen Person wahrgenommen werden und die Landwirtin/der Landwirt stellen lediglich Flächen und Räumlichkeiten für den Kindergarten zur Verfügung. Diese „Vermietungs-Variante“ reduziert für die Familie das Risiko und den persönlichen Aufwand, z.B. für die kontinuierliche Bereitstellung des Personals, erheblich. Gleichwohl können auch hier über die Vermietung von Räumlichkeiten hinaus zusätzliche Wertschöpfungsmöglichkeiten genutzt werden, etwa durch ein Frühstücksangebot für die Kinder. Aus Kindersicht bieten die Angebote eines Bauernhofs für das aktive Erleben von Natur-, Umwelt- und Lebenszusammenhängen große Vorteile. Beispiele: Einbindung der Kinder in die Herstellung von Lebensmitteln (z.B. Kinder-Backkurs), das Angebot fachlich geführter Wanderungen (z.B. Natur erleben), die geleitete Bewirtschaftung eines Gartens oder die Durchführung jahreszeitlicher Events, die den Kindern grundlegende landwirtschaftliche Zusammenhänge näherbringen.

Doch auch die Vermietung ohne unmittelbare Trägerschaft stellt hohe Anforderungen, z.B.:

- Versicherungsrechtliche Anpassungen (Berufsgenossenschaft, Betriebshaftpflicht usw.);
- Abstimmung landwirtschaftlicher Abläufe mit den Anforderungen eines Kindergartens, z.B. hinsichtlich Maschinenverkehr, Unfallverhütung, Einhaltung von Ruhezeiten usw.;
- Bauliche Anpassungen an den Bedarf von Kleinkindern (Installationen, Mobiliar, ...);
- Erstellung von Hygienekonzepten und deren Abstimmung mit den zuständigen Ämtern.

Zudem müssen die Eltern bereit sein, für den Kindertransfer ggf. längere Wege in Kauf zu nehmen, sofern der Bauernhof abseits des Gemeindezentrums liegen sollte. Dies wird nur gelingen, wenn mit der Betreuung auf einem Bauernhof für die Kinder ein Mehrwert assoziiert wird und die finanziellen Beiträge nicht deutlich von den Betreuungssätzen kommunaler Einrichtungen abweichen.

Die entscheidenden Hürden betreffen die behördliche Genehmigung. Da die jeweilige Kommune als Leistungsträger für die Bedarfsplanung in der Kinderbetreuung zuständig ist, ist deren Zustimmung maßgebend für die Einrichtung und den Betrieb eines neuen Angebots. Öffentliche Zuschüsse für ein neues Vorhaben⁵³ sind nur zu erwarten, wenn ein Betreuungsbedarf festgestellt und das Projekt in

⁵² Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2011): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder als Ort der frühkindlichen Bildung, <http://kindergaerten-bw.de/Orientierungsplan>, zuletzt abgerufen am 26.02.2021

⁵³ Zuschüsse nach §8 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Baden-Württemberg.

die Bedarfsplanung aufgenommen wird. Allerdings besteht die Möglichkeit, über so genannte „Vor-Verträge“ mit Eltern den Bedarf für ein solches Konzept der Gemeinde gegenüber darzustellen.⁵⁴

Eine zweite Hürde betrifft die Einholung einer Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII für die Eröffnung eines Kindergartens beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Der Verband übernimmt in der Vorbereitungsphase Beratungsaufgaben für interessierte Akteure und prüft dann letztlich die Erfüllung aller verbindlichen Vorgaben.⁵⁵

5.2 Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen

Die Ausführungen zu den Akteuren in der sozialen Landwirtschaft haben beispielhaft das komplexe Gefüge zwischen Rechtsnormen und administrativen Zuständigkeiten auf der einen sowie den betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen und Erwartungen auf der anderen Seite deutlich gemacht. Bei der Planung sozialer Dienstleistungen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb sind nicht nur die generell gültigen Rechtsnormen etwa des Sozialgesetzbuches zu beachten, sondern auch die spezifischen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude im Außenbereich einer Siedlung befinden oder die Umnutzung von Gebäuden geplant ist, die erst in jüngster Zeit mit Förderauflagen genehmigt wurden.

Nach Einschätzung der befragten Landwirtinnen und Landwirte ist das Dickicht an rechtlichen Regelungen und administrativen Rahmenbedingungen, die für ein geplantes Vorhaben relevant sein könnten, für Neueinsteiger nur schwer zu durchschauen. Das gilt auch für die parallelen Zuständigkeiten unterschiedlicher Verwaltungseinheiten: Gemeinde, Landratsamt, Landwirtschaftsamt und beispielsweise die Bezirke der Agenturen für Arbeit. Auch dass für unterschiedliche Zielgruppen im Detail unterschiedliche Vorgaben gelten, erschwert gerade in der Planungsphase den Überblick.

Angesichts der Vielzahl an Regelungen werden nachstehend nur einige rechtliche Zusammenhänge kurz skizziert, die für den Einstieg von Landwirtinnen und Landwirten eine besondere Rolle spielen können. Weitführende Hinweise finden sich im Anhang.

Für alle Arten sozialer Dienstleistungsangebote sind die **Sozialgesetzbücher**⁵⁶ von besonderer Relevanz. Sie bilden die Grundlage für Angebotsformen und darauf bezogene staatliche Unterstützungsleistungen. Die Zielgruppen Jugendliche und Kinder finden sich beispielsweise schwerpunktmäßig im SGB VIII, für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung sind vor allem im SGB IX, aber auch im SGB XI und im SGB XII, Regelungen zu finden. Im Zuge des **Bundesteilhabegesetzes** wurde das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) auch dahingehend reformiert, dass seit 2018 die Kombination aus Arbeits- und Betreuungsverhältnis nicht nur durch Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), sondern auch durch alternative Leistungserbringer angeboten werden kann. Mit dem Ziel der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung wurde außerdem das persönliche Budget

⁵⁴ Vgl. Jewan (2017), Leitfadens: Gründung eines Bauernhofkindergartens https://www.baglob.de/kiga/Jewan_Leitfaden%20BHKinderergarten.pdf, zuletzt abgerufen am 22.02.2021.

⁵⁵ Vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2014), Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII, https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Erteilung_Betriebserlaubnis.pdf, zuletzt abgerufen am 18.02.2021.

⁵⁶ Siehe auch Anhang 1.

eingeführt, das Menschen mit psychischer, physischer oder seelischer Behinderung (gemäß §2 Abs. 1 SGB IX) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen nutzen können. Es hilft den Betroffenen, aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Außerdem ermöglicht das Budget für Arbeit eine Zuschussung öffentlicher oder privater Arbeitgeber für die Anstellung von Menschen mit Behinderung. Ziel ist es, die eingeschränkte Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers und die zusätzliche Betreuungszeit, die dem Arbeitgeber entsteht, auszugleichen. Mit Hilfe des Budgets für Arbeit können bis zu 70 % der Lohnkosten ausgeglichen werden.⁵⁷

Sollen soziale Dienste auf einem landwirtschaftlichen Betrieb angeboten werden, müssen ergänzend zu den Sozialgesetzbüchern die spezifischen **Regelungen des öffentlichen Baurechts**, insbesondere des Baugesetzbuchs (BauGB), bedacht werden. In § 35 Abs. 1 des BauGB wird eine für die Land- und Forstwirtschaft wichtige Privilegierung geregelt, wonach Betriebe unter engen Voraussetzungen⁵⁸ auch im Außenbereich von Siedlungen Bauvorhaben realisieren können. Die Erlaubnis zum „Bauen im Außenbereich“ soll eine planmäßige, auf Dauer angelegte wirtschaftliche Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen erleichtern. Entsprechende Bauten müssen dem Betrieb räumlich erkennbar zugeordnet sein. Sind Änderungen der ursprünglichen Gebäudenutzung geplant, um z.B. im Rahmen der Erwerbsdiversifizierung einen gewerblichen Nebenbetrieb einzurichten, sind diese nur dann genehmigungsfähig, wenn

- der Hauptbetrieb den Nebenbetrieb wirtschaftlich dominiert (diesen „mitzieht“),
- eine so enge Verbindung zwischen landwirtschaftlichem Hauptbetrieb und Nebenbetrieb besteht, dass letzterer allein nicht lebensfähig wäre,
- die neue gewerbliche Tätigkeit am Standort des Hofes angesiedelt wird und das äußere Erscheinungsbild des Hofes weiterhin erkennbar bleibt.

Dies könnte beispielsweise für die Einrichtung einer Verkaufseinrichtung oder eines Hofladens zur Direktvermarktung oder für die Schaffung von Ferienwohnungen gelten, analog auch für die Aufnahme von Menschen mit Behinderung. Allerdings bleibt die Privilegierung auf die Nutzungsänderung bestehender Gebäude beschränkt und schließt in der Regel den Neubau von Gebäuden aus.

Das Angebot sozialer Dienstleistungen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb ist grundsätzlich eine Form der Diversifizierung, die Aktivitäten wie „Gäste auf dem Bauernhof“ oder „Wohnen auf dem Bauernhof“ ähnlich ist. Für die Entwicklung solcher Aktivitäten sind zwei Begrenzungen des BauGB wesentlich. Danach ist die Umnutzung vorhandener Gebäude nach § 35 Abs. 4 beschränkt auf

- maximal drei Wohnungen je Hofstelle, falls diese zu Wohnzwecken genutzt werden sollen;
- maximal 15 Gästebetten, die nicht dauerhaft belegt werden dürfen.

Können die Voraussetzungen für eine bauliche Privilegierung nicht erfüllt werden, weil z.B. ein Neubau geplant wird oder durch Umnutzung bestehender Gebäude die oben genannten Kapazitätsgrenzen überschritten werden, bleibt als Alternative nur die Ausweisung eines Sondergebiets durch die zuständige Kommune auf der Grundlage der **Landesbauordnung**. Dazu müsste die Gemeinde auf das

⁵⁷ Vgl. Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz (o.J.), Umsetzungsstand BTHG Baden-Württemberg, <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/umsetzung-laender/bthg-baden-wuerttemberg/>, zuletzt abgerufen am 22.03.2021.

⁵⁸ U.a. keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange, Erschließung der (geplanten) Hofstelle gesichert.

Vorhaben bezogen einen Bebauungsplan erstellen und auf diesem Weg ein Baurecht schaffen. Die Entscheidungen darüber liegen in der Hand der Kommune und dürften sicher auch von den notwendigen Kosten für Planung und Infrastrukturausbau mitbestimmt werden.

Über grundsätzliche Genehmigungsfragen hinaus sind eine Reihe weiterer – zumeist kostenintensiver – Vorgaben für die Entscheidung zum Einstieg in die soziale Landwirtschaft wesentlich. Sie betreffen z.B. eine Vielzahl von **DIN-Normen**, etwa die Forderung nach Barrierefreiheit, aber auch erhöhte Brandschutzanforderungen für Sonderbauten, zu denen grundsätzlich auch Gebäude zur Beherbergung von Kindern oder betreuten Personen rechnen. Insofern sollten Interessierte in einem ersten Schritt die Zielgruppe auswählen, der sie soziale Leistungen anbieten wollen und danach frühzeitig mit den Stellen in Kontakt treten, die für die Genehmigung baulicher Maßnahmen für die späteren Aufnahme der Zielgruppe zuständig sind.

Sollte es Ziel des sozialen Angebots sein, Menschen mit Unterstützungsbedarf aktiv in betriebliche Arbeiten zu integrieren, so sind möglicherweise über die **Arbeitsstättenverordnung** hinaus besondere Anforderungen an die Sicherheit der Personen zu beachten. Die Details wären mit den entsprechenden Versicherungsträgern zu klären, u.a. der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie der allgemeinen Haftpflicht- und Unfallversicherung. Natürlich gelten auch für mitarbeitende Personen mit Hilfebedarf die Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG).

Verglichen mit der Beschäftigung von Hilfebedürftigen in einem landwirtschaftlichen Betrieb sind die rechtlichen Regelungen für Angebotsformen wie „Bauernhofkindergarten“ wesentlich komplexer (vgl. Abschnitt 7.5). In dem Fall wäre über das SGB VIII hinaus auch das **Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG)** relevant. Es regelt unter anderem die Qualifikationsvoraussetzungen des pädagogischen Personals, aber auch die Förderung der Einrichtungen freier Träger sowie der Kindertagespflege und der Betreuungsangebote durch das Land.

In Baden-Württemberg gelten im bundesweiten Vergleich sehr restriktive Regeln für den Bereich der unterstützten Wohnformen⁵⁹. Das **Gesetz über unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege** enthält umfassende Vorschriften für stationäre Einrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften. Es betrifft nicht nur Angebote für Senioren, sondern auch für Menschen mit Behinderung oder sonstigen Unterstützungsbedarfen. Für Landwirtinnen und Landwirte, die in diesem Spektrum aktiv werden möchten, stellen die rechtlichen Anforderungen eine sehr hohe Hürde dar. Das betrifft neben baulichen Fragen vor allem auch die Bereitstellung von qualifiziertem Personal.

5.3 Information, Beratung, Qualifizierung

Angesichts der grundlegenden Unterschiede zwischen produktionsorientierter Landwirtschaft und dem Angebot sozialer Dienstleistungen sollten vor dem Schritt in die soziale Landwirtschaft eine umfassende Information, die Recherche von Praxisbeispielen und ein Erfahrungsaustausch mit Praktikern erfolgen. Wie bereits ausgeführt, geht es um den Einstieg in einen Wettbewerbsmarkt, der von (starken) Akteuren bestimmt wird, mit denen landwirtschaftliche Betriebe üblicherweise nicht in

⁵⁹ Vgl. Online-Meeting mit Frau Dr. Radzey am 16. Februar 2021

Kontakt stehen. Auch gelten vielfältige Rechts- und Verwaltungsnormen, die Landwirtinnen und Landwirten zunächst fremd sein dürften.

Die Beschaffung verlässlicher Informationen, verbunden mit individuellen Beratungshilfen, ist bisher allerdings kaum möglich. In Baden-Württemberg fehlt eine Erst-Anlaufstelle für Interessenten, die mit den Verhältnissen in landwirtschaftlichen Betrieben vertraut ist, zugleich aber auch die sozialpolitische Seite kennt. Bisher laufen Anfragen aus der Landwirtschaft und die Beschaffung von Informationen meistens bei den Landkreisen (Sozialamt, Landwirtschaftsamt, ...) zusammen, die allerdings aufgrund der Breite des Aktionsfeldes damit häufig überfordert sind. Und den landwirtschaftlichen Beratungsstellen fehlen nach Einschätzung der befragten Landwirtinnen und Landwirten – verständlicherweise – grundlegende Kenntnisse zur Vereinbarkeit von Landwirtschaft und sozialem Dienstleistungsangebot. In der Folge würden deshalb zuweilen Entwicklungsschritte innerhalb der Landwirtschaft oder im Bereich der „gängigen“ Diversifizierung empfohlen und vom Einstieg in soziale Dienstleistungen eher abgeraten.

Informationen sind am ehesten über die ökologischen Anbauverbände zu beschaffen, deren Mitgliedsbetriebe sich überdurchschnittlich häufig in der sozialen Landwirtschaft engagieren. Ein wichtiges Medium ist auch der Newsletter der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (DASoL), die über Informationen hinaus auch Praxisberichte und Kontakte anbieten kann. In jüngster Zeit sind in anderen Bundesländern Leitfäden für ausgewählte soziale Angebote (z.B. Seniorenwohnen auf dem Bauernhof, Bauernhof-Kindergarten) erschienen, die potenziellen Interessenten aber möglicherweise zunächst die grundlegenden Einstiegsfragen nicht beantworten können.

Informationen der Landwirtschaftsämter beschränken sich im Wesentlichen auf die Förderberatung im Rahmen des Diversifizierungsprogramms und der Fördermaßnahme „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ (IMF) sowie allgemeine Fragen zur Anpassung der Betriebsorganisation. Im Rahmen der „Beratung.Zukunft.Land. - Beratungsmodule für Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau in Baden-Württemberg“ können Interessierte drei verschiedene Diversifizierungsmodule (Einstiegs-, Grund- und Spezialmodul) wählen. Die Inhalte reichen von der Unterstützung bei der Erstellung einer Stärken-Schwächen-Analyse und dem Ausloten von Potenzialen bis zur individuellen vorhabensbezogenen Begleitung, der Beratung zur Kosten- und Liquiditätsplanung sowie zum Marketingkonzept. Für die Module stehen zwischen 11 und 15 anerkannte Anbieter zur Verfügung.⁶⁰ Inhalte zum Angebot sozialer Dienstleistungen als Diversifizierungsaktivität werden jedoch nicht explizit behandelt. Wegen der vielfältigen institutionellen Zuständigkeiten ist es Interessierten deshalb zu empfehlen, sich zunächst Klarheit über die (gewünschte) Zielgruppe der sozialen Angebote zu verschaffen und danach die dafür jeweils zuständigen Stellen bzw. Ansprechpartner zu kontaktieren. Den Betriebsbefragungen zufolge gelingt die Suche nach zuständigen Stellen leichter, wenn erfahrene Praktiker Unterstützung leisten, die auch eine grundlegende Einschätzung der wirtschaftlichen Zusammenhänge anbieten können.

Einen engeren Bezug zur sozialen Landwirtschaft hatte das Projekt „Netzwerk Einkommen schaffende Dienstleistungen“ (NEsD), das maßgeblich durch den LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V. initiiert wurde und 2016 im Rahmen der IMF-Förderung entstand. Ziel des Programms war die

⁶⁰ Vgl. LEL (o.J), Beratungsmodule Einkommenskombinationen, <https://bz1.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Beratungsmodule/Einkommenskombinationen>, zuletzt abgerufen am 26.04.2021

Erschließung neuer Einkommensquellen, um die Position von Frauen im ländlichen Raum zu stärken. In Kooperation mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau startete dabei auch das Projekt „soziale Landwirtschaft“, das von beiden Seiten – Landwirtinnen und Versicherung - als vielversprechend eingestuft wurde. Vorgesehen war, interessierte Frauen (Landwirtinnen) bei der Planung des Betriebszweigs „soziale Landwirtschaft“ von der Antragstellung an über die Beantragung von Fördergeldern bis zur Umsetzung beratend zu unterstützen. Das Projekt wurde nach vergleichsweise kurzer Zeit u.a. aufgrund zu geringer Beteiligungsbereitschaft von Frauen eingestellt.⁶¹

Spezielle Aus- und Weiterbildungsangebote zur Übernahme sozialer Dienstleistungen finden sich vor allem außerhalb der Landwirtschaftsverwaltung. Zu erwähnen sind etwa die Weiterbildung zur Tagesmutter bzw. zum Tagesvater oder die Fortbildung zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB).⁶² Besonders im Bereich Bauernhofpädagogik werden durch das Projekt „Lernort Bauernhof“ Landwirtinnen und Landwirten zahlreiche Informationen, Ansprechpersonen sowie Qualifizierungsangebote zugänglich gemacht, die gut auf den pädagogischen Bereich der sozialen Landwirtschaft übertragen werden können. Auch gibt es private Anbieter von Weiterbildungen, etwa im Bereich tiergestützter Intervention (auf dem Bauernhof).

Zusätzlich stehen Interessierten aus Baden-Württemberg die Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten bundesweit agierender Initiativen zur Verfügung. Die LEL verweist auf den Erwerb des Hochschulzertifikates Soziale Landwirtschaft der Hochschule Eberswalde, aber auch auf den „Leitfaden Soziale Landwirtschaft“ der LfL Bayern, an dessen Erstellung die LEL beteiligt war. Darüber hinaus gibt es zielgruppenspezifische Informations- bzw. Beratungsangebote, beispielsweise durch das Netzwerk „Arbeitsfeld Landwirtschaft mit allen – für Menschen mit und ohne Behinderung“ (alma) oder die „Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof e.V.“.

Eine deutlich niederschwelligere Möglichkeit zur Information und Qualifizierung ging aus dem 2020 beendeten Projekt „SoEngage“ hervor. Es handelt sich um eine Online-Schulung, die in fünf Modulen Landwirtinnen und Landwirten erste Orientierungspunkte für den Einstieg in die soziale Landwirtschaft bietet. Sie richtet sich nicht nur an Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland, sondern schließt auch weitere europäische Länder wie Spanien, Irland, Polen, Rumänien und England ein.⁶³

⁶¹ Vgl. Mail-Kontakt zu Fr. Binder (Netzwerkkoordinatorin) am 15.06.2020 aber auch Online-Meeting mit Vertreterinnen der Landfrauenverbände Baden-Württemberg sowie des MLR am 16.12.2020.

⁶² Vgl. Regierungspräsidien Baden-Württemberg (o.J.), Geprüfte Fachkraft zur Arbeit- und Berufsförderung (gFAB), <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/gfab-wfbm/>, zuletzt abgerufen am 24.03.2021

⁶³ Vgl. o.A. (2020), Engaging farmers in social farming, <https://www.soengage.eu/de/>, zuletzt abgerufen am 26.03.2021

6 Landwirtschaftsbetriebe mit sozialem Dienstleistungsangebot in Baden-Württemberg

Um belastbare Praxisinformationen über die soziale Landwirtschaft in Baden-Württemberg gewinnen zu können, wurden zunächst verfügbare Quellen (Internet, Informationen von Verbänden, Arbeitskreisen usw.) zeitaufwändig durchsucht, um einen Gesamtüberblick über die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in diesem Tätigkeitsfeld zu gewinnen. Denn weder in der Officialstatistik noch in amtlichen Unterlagen finden sich entsprechende Hinweise. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Betriebe über Ziele und Ablauf der vorliegenden Studie schriftlich informiert und die Betreiber um ihre Mitwirkung daran gebeten. Die Beteiligungsbereitschaft war nicht zuletzt aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen begrenzt.

6.1 Zahlenmäßige Relevanz der sozialen Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Als Ergebnis der Desktop-Recherche wurden Ende 2020 insgesamt 74 landwirtschaftliche Betriebe – überwiegend über deren Internetauftritt - erfasst, die soziale Dienstleistungen anbieten. In der Realität dürfte die Anzahl deutlich höher liegen, weil nicht alle Anbieter im Internet vertreten sind und zudem Betriebe, die

- nur eine Person mit Hilfebedarf zur betrieblichen Mitarbeit aufnehmen,
- für Einzelpersonen Wohnen in Gastfamilien ermöglichen,
- nur gelegentlich soziale Dienstleistungen im niederschweligen Betreuungsbereich anbieten,

häufig überhaupt nicht in der Kategorie „soziale Landwirtschaft“ aufscheinen. Hinzu kommt, dass Familien, die z.B. Jugendliche nach Aufhalten unter staatlicher Obhut zur Resozialisierung aufnehmen, im dörflichen Umfeld nicht immer an einer Information über deren „Vergangenheit“ interessiert sind.

Eine verlässliche Gesamteinschätzung aller Angebote von sozialen Dienstleistungen in einem landwirtschaftlichen Umfeld stößt aber auch aus anderen Gründen an Grenzen:

- Gerade in Baden-Württemberg werden in zahlreichen Fällen reittherapeutische Leistungen auf (ehemals) landwirtschaftlichen Betriebsstätten angeboten, deren heutige Eigentümer oder Pächter keine Landwirte-Eigenschaften besitzen.
- Auch gibt es Fälle, in denen Therapeutinnen oder Therapeuten ohne landwirtschaftliche Betriebsstätte mit einem eigenen oder in einem Betrieb untergestellten Pferd individuelle Therapien unterstützen.
- Werden landwirtschaftliche Gebäude für eine nicht landwirtschaftliche Nutzung aus dem Betriebsvermögen entnommen und umgebaut – etwa für die Aufnahme einer Senioren-Wohngemeinschaft oder die Bereitstellung von Wohnraum mit fakultativen Betreuungsangeboten für Einzelpersonen – entsteht aus steuerlicher Sicht eine neue Einkommensart (Vermietung und Verpachtung), ohne dass dies als „soziale Landwirtschaft“ kommuniziert wird.

Nach Einschätzung dieser Zusammenhänge ist anzunehmen, dass die Gesamtzahl aller Fälle, in denen soziale Dienstleistungen in einem landwirtschaftlichen Umfeld angeboten werden, zwischen 130 und 150 liegen dürfte.

Die Erkenntnis aus verschiedenen Länderstudien (vgl. Abschnitt 3), dass Betriebe mit sozialen Dienstleistungen häufig ökologisch bewirtschaftet werden, bestätigt sich auch in Baden-Württemberg.

Immerhin 47 der 74 recherchierten Betriebe betreiben Ökolandbau. Damit verbunden ist – mit nur wenigen Ausnahmen – die Haltung von Tieren, überwiegend Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Hühner. Die Betriebsgröße variiert sehr stark: Familienbetriebe mit sozialen Angeboten bewirtschaften eher kleinere Flächen, Betriebe als Teil einer größeren sozialen Einrichtung auch Flächen bis zu 250 ha. In der räumlichen Verteilung der Betriebe zeigt sich eine höhere Dichte in den östlichen Landesteilen sowie in der Bodenseeregion.

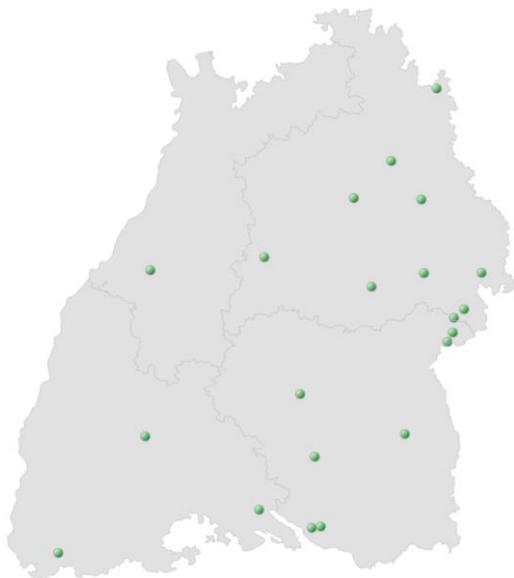
6.2 Auswahl von Untersuchungsbetrieben

Von den 74 identifizierten Fällen mit sozialer Landwirtschaft erklärten sich rd. 30 Landwirtinnen / Landwirte bereit, an der Studie mitzuwirken. Davon wurden insgesamt 21 Betriebe nach folgenden Kriterien für Erhebungen ausgewählt:

- Art der sozialen Dienstleistungen: möglichst breites Abbild der Angebote;
- Zielgruppe: möglichst viele unterschiedliche Zielgruppen;
- Regionale Verteilung: alle Regierungsbezirke beteiligt.

Die folgende Abbildung 9 macht deutlich, dass die Mehrzahl der Erhebungsbetriebe in den Regierungsbezirken Stuttgart (10) und Tübingen (7) liegt, was auch für die Grundgesamtheit der Betriebe mit sozialer Landwirtschaft in Baden-Württemberg zutreffend war. Dagegen sind soziale Angebote sowohl in den häufig spezialisierten Betrieben im Raum Karlsruhe als auch in den kleinstrukturierten Verhältnissen im Freiburger Raum seltener anzutreffen.

Abbildung 9: Regionale Verteilung der 21 Untersuchungsbetriebe (Eigene Darstellung nach Kartengrundlagen des LGL⁶⁴)



Aufgrund der gewählten Auswahlkriterien bilden die 21 Betriebe das Spektrum der sozialen Landwirtschaft recht gut ab. Als Zielgruppen sind Kinder- und Jugendliche (aus der Kinder- und Jugendhilfe), Menschen mit Behinderung, Straffällige, Menschen mit Suchterkrankung, Wohnungslose, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Fluchterfahrung, psychisch erkrankte Menschen sowie Senioren

⁶⁴ LGL (2014), ATKIS Basis-DLM Verwaltungsgrenzen Baden-Württemberg, <https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Produkte/Open-Data/>, zuletzt abgerufen am 04.03.2021.

vertreten. Die Leistungen variieren vom Angebot an Wohnraum mit geringer Unterstützungsintensität über die zeitweise oder dauerhafte Aufnahme in der Bewirtschafterfamilie bis zu intensiver sozialpädagogischer und therapeutischer Betreuung unter Einbeziehung von externen Fachkräften.

6.3 Struktur der Untersuchungsbetriebe

6.3.1 Rechtsformen

Über 90 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Baden- Württemberg werden als Einzelunternehmen oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) geführt. Wesentlich vielfältiger sind die Rechtsformen, unter denen die 21 untersuchten Betriebe mit sozialer Landwirtschaft firmieren: Nur sieben als Einzelunternehmen, weitere sieben in der Rechtsform einer GbR, fünf sind als eingetragener Verein aktiv und ein Betrieb als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH).⁶⁵ In einigen Fällen bestehen mehrere Rechtsformen parallel: die Landwirtschaft als Einzelunternehmen oder GbR und das Dienstleistungsangebot getrennt davon unter dem Dach eines Vereins. Das bietet u.a. den Vorteil, eventuell entstehende Haftungsansprüche aus dem Angebot von Dienstleistungen nicht auf den landwirtschaftlichen Betrieb durchschlagen zu lassen. Außerdem bieten rechtsfähige Vereine die Möglichkeit einer breiteren Beteiligung, der Zuweisung von Funktionen an externe Personen oder des Erwerbs von eigenem Vermögen.

Werden landwirtschaftliche Betriebe nicht selbständig, sondern als Teil eines größeren Gesamtvereins geführt, findet die Vereinslösung aus der landwirtschaftlichen Perspektive allerdings keine ungeteilte Zustimmung. In zwei solcher Fälle wird deshalb aktuell die Umwandlung des landwirtschaftlichen Vereins in eine gGmbH betrieben und dies mit folgenden Argumenten begründet:

- Ein sich wirtschaftlich weiter entwickelnder Agrarbetrieb ist mit der Gemeinnützigkeit eines e.V. schwer vereinbar, z.B. hinsichtlich der freien Mittelverwendung und der Bildung von Rücklagen;
- Basisdemokratische Prozesse in einem Verein können die Weiterentwicklung der Landwirtschaft beeinträchtigen;
- Hat ein Gesamtverein mehr als 50 Beschäftigte oder übertrifft dessen Jahresumsatz bestimmte Schwellenwerte, führt dies zum Ausschluss des Agrarbetriebes aus der Investitionsförderung;
- Die De-minimis-Regel gilt für den Gesamtverein mit der Folge, dass die Förderfähigkeit eines einzelnen Vereins wegen bereits beanspruchter Fördersummen begrenzt ist.

6.3.2 Betriebsstruktur, Wirtschaftsweise, Diversifizierungsaktivitäten

Von den 21 analysierten Betrieben wirtschaften 16 (76 %) ökologisch. Ein weiterer Betrieb befindet sich aktuell in der Umstellungsphase. Hinsichtlich der Verbandzugehörigkeit dominieren Bioland (8 Betr.) und Demeter (5 Betr.). Die übrigen Betriebe wirtschaften nach den Vorgaben von Ecoland (1) bzw. auf der Grundlage der EG-Öko-Verordnung.

Mit nur einer Ausnahme halten alle Betriebe Vieh und in der Regel mehrere Vieharten gleichzeitig. Die Größe der Tierbestände liegt tendenziell unter den Vergleichswerten des Landes, schwankt jedoch recht stark von Kleinbeständen in kleineren Einzelbetrieben bis zu größeren Herden in

⁶⁵ In einem Betrieb wurden keine Angaben zur Rechtsform gemacht.

Betrieben, die als Teil sozialer Einrichtungen geführt werden. Gleiches gilt für die Flächenausstattung. Sie streut von 4 bis 300 ha LF je Betrieb. Die Streubreite verdeutlicht, dass sowohl Kleinstbetriebe als auch Großbetriebe soziale Dienstleistungen anbieten (können). In den kleinen Betrieben liefert die Landwirtschaft eher die Grundlagen für eine erfolgreiche soziale Arbeit als eine wirtschaftlich tragfähige Leistung. In den größeren Betrieben geht es um eine Kombination aus wirtschaftlicher Tragfähigkeit und gleichzeitiger Realisierung sozialer Aufgaben, etwa durch Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Im Gesamtbild zeigt sich eine tendenziell weniger intensive Wirtschaftsweise, die sich nicht nur mit dem hohen Anteil von Ökobetrieben, sondern auch mit der Ausrichtung der Betriebe auf die Zwecke der sozialen Landwirtschaft begründen lässt. Gleichwohl belegen Einzelfälle, dass sich das Angebot sozialer Dienstleistungen und eine intensive (und konventionelle) Landwirtschaft nicht generell ausschließen.

Abgesehen von zwei größeren Milchviehbetrieben besitzen die untersuchten Betriebe mehr als ein landwirtschaftliches Standbein. Eine diversifizierte Produktionsstruktur ist prägend, auch als Attribut der überwiegenden ökologischen Wirtschaftsweise. Im Durchschnitt werden sechs unterschiedliche Produktionsverfahren bzw. Betriebszweige⁶⁶ parallel betrieben, z.B. Milchkühe (mit Futterbau), Schweine, Hühner, Getreidebau sowie Obst- und Gemüseanbau.

Übersicht 2: Betriebsgröße und Viehhaltung in den Untersuchungsbetrieben im Vergleich zum Landesdurchschnitt *)

	„Landwirtschaftliches Modell“		„Kooperationsmodell“		„Soziales Modell“		Landesdurchschnitt BW (2018/2019) Ø je Betrieb [ha; Tierzahl] 2018 / 2019
	Anz. Insg.	Ø je Betrieb [ha; Tierzahl]	Anz. Insg.	Ø je Betrieb [ha; Tierzahl]	Anz. Insg.	Ø je Betrieb [ha; Tierzahl]	
Erhebungsbetriebe	4		13		4		
Betriebsgröße ha LF Streubreite		9-100		4-300		31-250	35,8
Betriebe mit Viehhaltung	4		12		4		
- dav. Milchkühe	2	190	4	56	2	55	50
- dav. Mutterkühe	2	20	3	22	2	53	k.A.
- dav. Schafe	1	40	6	106	2	58	173
- dav. Schweine	2	3	6	32	3	56	823
- dav. Pferde	2	7	4	6	0	0	k.A.
- dav. Legehennen	0	0	5	171	1	150	12.607
*) Die Durchschnittswerte sind nur eingeschränkt vergleichbar, weil in den Untersuchungsbetrieben alle Bestände erfasst wurden, während in den Landesdurchschnitt nur Betriebe ab bestimmten Schwellenwerten eingehen. Q.: Eigene Erhebungen 2020; n = 21							

In Relation zu den stark unterschiedlichen Betriebsgrößen streut auch der Besatz an Arbeitskräften. Die Zahl der insgesamt verfügbaren Arbeitskräfte liegt den Erhebungen zufolge bei einer bis über 20 AK je Betrieb. Insofern darf der Arbeitskräftebesatz in Betrieben mit sozialer Landwirtschaft nicht mit Agrarbetrieben verglichen werden, die nach ökonomischen Kriterien als Produktionsbetriebe geführt

⁶⁶ Als Betriebszweig wurden für diese Auswertung folgende Mindest-Tierzahlen zugrunde gelegt: Rinder / Schweine / Schafe jeweils ab 5 Stück, Pensionspferde ab 4 Stück, Legehennen ab 20 Stück.

werden. Gerade die größeren Betriebe mit sozialen Dienstleistungen haben eine wichtige Beschäftigungsfunktion, unabhängig von ihren wirtschaftlichen Leistungen.

Bei den Erhebungen wurden von den befragten Landwirtinnen und Landwirten immer wieder die Bedeutung von Vielfalt und Kleinstrukturiertheit für den Erfolg in der sozialen Landwirtschaft hervorgehoben. Wie eng dieser Zusammenhang in der Praxis ist, hängt von den jeweiligen Zielgruppen und den auf sie ausgerichteten Dienstleistungen ab. Übereinstimmend wird jedoch betont, dass häufig neben den wirtschaftlich bedeutenden Verfahren auch Tiere gehalten oder Kulturen angebaut werden, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht wenig rentabel oder sogar unrentabel sind. Ihre Berechtigung schöpfen sie aus dem Verbund mit der sozialen Landwirtschaft, indem sie Hilfebedürftigen Wertschöpfung und Wertschätzung für ihre Handarbeit bieten oder Therapieerfolge erleichtern, etwa durch den Kontakt mit Tieren oder deren Pflege. Hierbei spielen Lernprozesse und Erfahrungen eine Rolle, denn die Mehrzahl der Befragten äußerte, nach dem Einstieg in die soziale Landwirtschaft „Schritt für Schritt“ nicht nur die Vielfalt im Anbau und in der Viehhaltung erhöht, sondern auch ergänzende Tätigkeiten vor allem in der Verarbeitung und Vermarktung der eigenen Produkte aufgenommen zu haben.

Von den untersuchten 21 Betrieben führen 17 (80 %) neben der Landwirtschaft und dem Angebot sozialer Dienstleistungen noch mindestens eine weitere betriebsgebundene Unternehmertätigkeit aus. In 13 Fällen spielt die Weiterverarbeitung und direkte Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte eine Rolle, teilweise auch gezielt zur Versorgung sozialer Einrichtungen und verbunden mit Hofgastronomie. Aber auch die Energieerzeugung ist relevant.

Wie die folgende Übersicht 3 zeigt, bestehen in der Hälfte der Fälle (9 von 17) direkte Verbindungen zwischen der sozialen Landwirtschaft und den weiteren Diversifizierungsaktivitäten der Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit der Verknüpfung mehrerer Tätigkeitsbereiche eine integrative und das Gesamtunternehmen stabilisierende Strategie verfolgen. In den Erhebungen kam dabei zum Ausdruck, dass die Organisation der Unternehmen stark geprägt ist von einer bewussten Auseinandersetzung mit der Nutzung von Ressourcen, verbunden mit einem starken gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortungsgefühl. Teilweise bestimmen auch anthroposophische Ansätze das Handeln.

Übersicht 3: Diversifizierungs-Aktivitäten in den Erhebungsbetrieben

	Anzahl betriebsgebundener Unternehmertätigkeiten	
	Insgesamt	dav. in soziale Landwirsch. eingebunden
Betriebe insgesamt (von insges. 21)	16	6
Anzahl der Unternehmertätigkeiten	25	9
<ul style="list-style-type: none"> • Energieproduktion • Direktvermarktung • Hofgastronomie • Sonstige U-Tätigkeiten 	<p style="text-align: center;">3 13 3 5</p>	<p style="text-align: center;">1 5 2 1</p>
Q.: Eigene Erhebungen 2020; n = 21		

7 Soziale Dienstleistungsangebote in den landwirtschaftlichen Untersuchungsbetrieben

7.1 Einstieg in die soziale Landwirtschaft

Für die Mehrzahl der 21 Betriebe lag der Einstieg in soziale Dienstleistungen im Zeitraum zwischen 1990 und 2015, in zwei Betrieben allerdings auch nur ein Jahr zurück (2019 / 2020). In sechs Fällen hatte die soziale Landwirtschaft dagegen eine längere Tradition; dabei handelt es sich um Betriebe in Kooperation mit sozialen Einrichtungen, die bereits seit Generationen bestehen.

Unter Ausschluss der sechs bereits langfristig etablierten Angebote lassen sich für den Einstieg in die soziale Landwirtschaft jeweils mehrere Anlässe identifizieren. Im Zusammenspiel von persönlichen (Wert-)Vorstellungen, der familiären Situation, den betrieblichen Verhältnissen und Markterwartungen fanden die Befragten einen individuellen Zugang zum neuen Aufgabenfeld. Vorausgegangen war in allen Fällen eine reifliche Prüfung der Chancen und Risiken einer Tätigkeit außerhalb des protektionierten Agrarsektors und im Wettbewerb mit gewerblichen Konkurrenten. Als Folge geringer Markttransparenz und unsicherer Erwartungen erfolgte der Einstieg deshalb auch in kleinen Schritten und zunächst ohne größere Investitionen.

7.1.1 Anlässe für die Aufnahme sozialer Dienstleistungen

Aus den Antworten der befragten Landwirtinnen und Landwirte stechen drei Anlässe heraus, die für den Einstieg in den neuen Betriebszweig besonders wesentlich waren:

Persönliche Betroffenheit / Erfahrungen:

Bei etwa der Hälfte der Befragten war eigene Betroffenheit prägend, etwa durch die freiwillige Pflege einer Haushaltsperson oder die persönliche Kenntnis von Verwandten oder Bekannten mit Hilfebedarf. Aus diesen Unterstützungsleistungen erwuchsen Erfahrungen, die dann auch für die Betreuung familienfremder Personen im Rahmen der sozialen Landwirtschaft genutzt und weiter ausgebaut werden konnten. Auf diese Weise sind z.B. Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen in der Landwirtschaft entstanden.

Nutzen von Fähigkeiten, fachliche Qualifikation:

Die meisten Befragten verbanden mit dem Einstieg in die soziale Landwirtschaft die Chance, persönliche Kompetenzen und Präferenzen besser zur Geltung bringen zu können. Hintergrund ist, dass acht Interviewpartnerinnen und -partner eine berufliche Qualifizierung im Sozialbereich vorweisen können; aber auch unabhängig davon wurde häufig darauf verwiesen, „mit schwierigen Menschen gut umgehen zu können“ bzw. ausreichend freie Zeit für neue Aufgaben zu haben.

Eine Reihe niederschwelliger Angebote kann von den Bewirtschaftern auch ohne Fachausbildung im Sozialbereich angeboten werden, etwa Wohnen in Gastfamilien, Tagesangebote für Kinder und Senioren oder die Bereitstellung eines geförderten Arbeitsplatzes im Betrieb. Für Leistungen mit höherem fachlichem Anspruch ist jedoch die formale Qualifizierung eine Zulassungsvoraussetzung. Je nach Angebot gilt das für den Nachweis therapeutischer, pflegerischer und sozialpädagogischer Kompetenzen gleichermaßen, z.B. für tiergestützte Therapien, den Betrieb eines Bauernhofkindergartens oder intensive pflegerische Maßnahmen.

In den 21 untersuchten Betrieben verfügen acht Landwirtinnen bzw. Landwirte über eine Ausbildung in einem Sozialberuf, davon drei mit einer Ausbildung nur im Sozialbereich und fünf mit einer Ausbildung in Landwirtschaft und einem sozialen Beruf, überwiegend in Arbeitspädagogik bzw. -therapie. Weitere drei Befragte haben eine hauswirtschaftliche Qualifizierung abgeschlossen. In diesen Fällen wären die formalen Voraussetzungen dafür erfüllt, ggf. auch höherwertige Dienstleistungen anbieten zu können.

Andererseits ist in der anderen Hälfte der Fälle der Einstieg in die soziale Landwirtschaft auch ohne eine vorherige soziale Qualifizierung erfolgt. Entweder erfordert das Leistungsangebot keine formale Ausbildung, oder (externe) Kooperationspartner bzw. Betreuer mit entsprechenden Kompetenzen (z.B. Fachpersonal einer Sozialeinrichtung, mobile Hilfsdienste, qualifizierte Haushaltsmitglieder) werden in das Leistungsangebot eingebunden. Das heißt: Zur Ausübung sozialer Landwirtschaft ist in den meisten Fällen zwar eine fachkundige Begleitung notwendig; die Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleiter selbst müssen jedoch nicht zwingend für den sozialen Bereich qualifiziert sein.

Übersicht 4: Berufliche Qualifikation der Befragten

Qualifizierung	Befragte Anz.
Nur Landwirtschaft	7
Landwirtschaft und sozialer Beruf	5
dav. Ausbildung Sozial	3
dav. Weiterbildung Sozial	2
Nur Soziales	3
Landwirtschaft & sonstige Berufe (Hauswirtschaft, Betriebswirtschaft)	2
Weder Landwirtschaft noch Sozial	4
Q.: Eigene Erhebungen 2020; n = 21	

In zwei noch jungen Fällen verfügten die Betreiber zwar über eine Ausbildung im Sozialberuf, hatten aber keine landwirtschaftliche Qualifizierung. Hier erfolgte der Einstieg in die soziale Landwirtschaft über den Beruf, der in einem landwirtschaftlichen Umfeld (ohne gezielte Agarrproduktion) ausgeübt wird.

Die sozialen Qualifikationen der Befragten wurden in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern erworben: Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Krankenschwester, Heim- und Jugenderzieher, Arbeitspädagoge, Therapeuten / Fachkräfte für tiergestützte Intervention.

Einkommensdruck, betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten:

Hohe Einkommensbeiträge aus dem Angebot sozialer Dienstleistungen werden von den „Einsteigerinnen“ und „Einsteigern“ offensichtlich nicht erwartet. Keiner der Interviewten hob (hohe) Einkommenserwartungen als prioritären Anlass hervor. Im Gegenteil: Angespante Einkommensverhältnisse als Folge der begrenzten Einkommenskapazität des landwirtschaftlichen Betriebes führten zu kritischen Reflexionen über alternative Entwicklungsmöglichkeiten, um durch den Aufbau einer weiteren Einkommensquelle letztlich auch den Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes sichern zu können. Für die Entscheidung, in soziale Dienstleistungen einzusteigen war dabei auch die Überzeugung leitend, dass konventionelle Investitions- und Wachstumsstrategien, meist verbunden mit einer Intensivierung der Landwirtschaft, durch die Mehrzahl der Befragten nicht als eine zielführende Alternative eingeschätzt wurden. Diese Entscheidung erfolgte sehr bewusst, denn in kaum einem Fall wurde der Einstieg in die soziale Landwirtschaft mit fehlenden landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten – etwa aufgrund begrenzter Fläche, Gebäudekapazitäten oder einer ungünstigen Lage - begründet.

7.1.2 Information und Beratung

Grundlegenden organisatorischen Entscheidungen wie dem Einstieg in eine von der Landwirtschaft weitgehend getrennte Tätigkeit im sozialen Bereich sollte eine eingehende Phase der Information, Beratung und der Sammlung von Praxiserfahrungen vorausgehen. Alle Befragten, die in eigener Verantwortung einen landwirtschaftlichen Betrieb führen⁶⁷, hätten vor dem Einstieg in die soziale Landwirtschaft diese Hilfen gerne in Anspruch genommen. Sie mussten jedoch feststellen, dass es für ihr Anliegen teils nur wenige oder keine allgemein zugänglichen Informationen gibt und eine zentrale Anlaufstelle, die ihnen fachkundig hätte weiterhelfen können, fehlt. Aufgrund der Vielzahl an sozialen Hilfeangeboten werden zwar vor allem von größeren Sozialeinrichtungen Informations- und Beratungsangebote für spezifische Leistungen (z.B. Seniorenwohnen) vorgehalten; diese sind jedoch stets auf die jeweiligen Zielgruppen (Leistungsnehmer) ausgerichtet. Eine Darstellung aller (neben der Sozialeinrichtung) möglicherweise auch noch infrage kommenden Leistungserbringer erfolgt aus nachvollziehbaren Gründen nicht.

Auch Informationen der Kostenträger (z.B. Krankenkassen) orientieren sich primär an den Bedarfen der Leistungsnehmer und haben als Leistungserbringer etablierte Sozialeinrichtungen im Blick. Die Möglichkeiten, soziale Dienstleistungen auch in einem landwirtschaftlichen Umfeld anbieten zu können, werden in den üblichen Informationsmedien nicht kommuniziert. In Baden-Württemberg fehlt deshalb bis heute ein Überblick über die Möglichkeiten, bestimmte Leistungen innerhalb des sozialwirtschaftlichen Dreiecks (vgl. Abschnitt 5.1) auch in Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Haushalten anbieten zu können.

Die befragten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mussten deshalb mit erheblichem Aufwand über andere Wege versuchen, Informationen zu den Chancen und Risiken eines Einstiegs in soziale Dienstleistungen zu beschaffen. Sie nutzten dabei vorwiegend folgende Quellen:

Kontakte zu Betrieben, die bereits soziale Landwirtschaft betrieben, waren die wertvollste Informationsquelle. Sie halfen dabei, einen ersten Überblick über den rechtlichen und administrativen Rahmen des Tätigkeitsfeldes zu gewinnen, sich über den zeitlichen Aufwand für spezifische Leistungen bzw. Klientengruppen sowie die individuellen Anforderungen zu informieren, die an die verantwortlichen Landwirtinnen und Landwirte gestellt werden. Der Kontaktaufbau wurde teilweise dadurch erschwert, dass das bisher bestehende landesweite Netzwerk der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (DASoL) nur von wenigen Akteuren mitgetragen wird.

Sozialeinrichtungen (soziale Träger) wurden dann kontaktiert, wenn Landwirtinnen und Landwirte an einer späteren Kooperation mit diesen interessiert waren. Festgestellt wurde einerseits eine hohe Bereitschaft zu Information und Beratung, jedoch wenig Erfahrung zur Umsetzung kooperativer Angebote auf landwirtschaftlichen Betrieben. Die Landwirtschaft als produktionsorientierter Sektor mit durchweg hohen zeitlichen Belastungen wird von Akteuren aus dem Sozialbereich zunächst nicht als potenzieller Partner wahrgenommen. Die gleichen Informationsdefizite traten auch zutage, wenn sich interessierte Landwirtinnen und Landwirte an die lokalen **Landratsämter** wandten, um sich über die Chancen sozialer Dienstleistungen auf ihrem Hof zu informieren.

⁶⁷ Ohne die Betriebe unter der organisatorischen Leitung einer Sozialeinrichtung („soziales Modell“).

In wenigen Fällen konnten die **Integrationsfachdienste** mit Informationen und Kontaktvermittlung unterstützen. Die Aufgaben des IFD wurden in Abschnitt 5.1 kurz beschrieben.

Der erste Weg zu Information und Beratung führte die interessierten Landwirtinnen und Landwirte zunächst zur lokalen Landwirtschaftsverwaltung. Aus Sicht der Befragten wurde ihnen dort jedoch in keinem Fall ein kompetenter Ansprechpartner vermittelt. Die Landwirtschaftsberater wurden als „eher skeptisch“ und der sozialen Landwirtschaft gegenüber als „wenig aufgeschlossen“ charakterisiert. Eine Vernetzung bzw. zumindest ein fachlicher Austausch zwischen Landwirtschaftsverwaltung und den Sozialabteilungen der Landratsämter besteht bisher offensichtlich nicht.

Als überregionales Informationsmedium wurde der Newsletter „Soziale Landwirtschaft“ der DASoL hervorgehoben. Er vermittelt zielgruppenübergreifende Inhalte mit der Möglichkeit des gegenseitigen Austausches. Besonders geschätzt werden von den Befragten Fachveranstaltungen, z.B. die jährliche „Grüne Tagung der Diakonie“ oder Vortragsveranstaltungen unter Mitwirkung der regionalen Landfrauenverbände. Diese Formate könnten in einem festen zeitlichen Rhythmus und durch kontinuierliche Einspeisung von guten Praxisbeispielen und Angeboten zur Qualifizierung weiter ausgebaut werden.

7.1.3 Investitionen und Inanspruchnahme von Förderhilfen

Zur Höhe und Finanzierung von Investitionen, die mit dem Einstieg in bzw. der Erweiterung von sozialen Dienstleistungen in Verbindung stehen, konnten drei der Befragten keine Angaben machen, weil sie in die Planung und Finanzierung der Vorhaben nicht direkt eingebunden waren (z.B. als Leiterin bzw. Leiter eines Betriebes in der Verantwortung einer Sozialeinrichtung). In zwei weiteren Fällen waren Investitionen noch nicht abgeschlossen. Insofern bieten die Daten allenfalls einen groben Eindruck von den investiven Anpassungen der Betriebe.

Die Leiter eigenverantwortlich geführter Betriebe⁶⁸ hielten sich aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Einschätzbarkeit ihres geplanten sozialen Engagements mit größeren Investitionen zunächst zurück. Bis heute haben sechs Betriebe keine baulichen oder technischen Anpassungen oder Erweiterungen vorgenommen. Bestimmte soziale Leistungen stellen allerdings auch keinen direkten Raumanpruch, z.B. das Angebot eines Außenarbeitsplatzes für hilfebedürftige Menschen.

In einigen Fällen konnten die sozialen Angebote aber auch in bestehende Räumlichkeiten integriert bzw. nicht genutzte Einrichtungen wieder in Wert gesetzt werden, etwa durch die Belegung einer leerstehenden Wohnung oder von Zimmern im Wohnhaus mit betreuten Personen. In einem Betrieb gelang auch die Nach-Nutzung von Einrichtungen, die mithilfe der Diversifizierungsförderung geschaffen worden waren.

In zwölf Betrieben wurden seit dem Einstieg in die soziale Landwirtschaft Investitionen durchgeführt. Dabei ging es primär um Umbau- und bauliche Erweiterungsmaßnahmen. Die Umbauten betreffen nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Gebäude, z.B. die Einrichtung von Aufenthalts- oder Sozialräumen, Schulungs-, Küchen oder Sanitärräumen. In zwei Fällen wurden mit Neubauten Voraussetzungen für professionelle Angebote auch für größere Personengruppen geschaffen.

⁶⁸ Ohne die Betriebe unter der organisatorischen Leitung einer Sozialeinrichtung.

Die Angaben zu den Investitionsvolumina sind lückenhaft. Einige Interviewpartner konnten überhaupt keine Aussagen treffen, andere verwiesen darauf, dass Investitionen in mehreren Schritten und mit hohen Eigenleistungs-Anteilen erfolgt seien. Deshalb schwankt die (geschätzte) Höhe der Investitionen zwischen rd. 20.000 € (kleine Umbauten) und 600.000 € (Neubau). Für die Höhe ist nicht nur die Verfügbarkeit von Altgebäuden, sondern auch der Umfang der (geplanten) sozialen Dienstleistungen entscheidend.

Übersicht 5: Investitionstätigkeit in den 21 Untersuchungsbetrieben mit sozialer Landwirtschaft (Zeitraum vom Einstieg in soziale Landwirtschaft bis 2020)

Investitionen mit Bezug zur sozialen Landwirtschaft	Betriebe Anz. *)
Keine Investitionen	6
Gebäudeinvestitionen (Um-/Neubau)	12
Investitionen in Technik & Einrichtung von Räumen und Stallungen, Umfeldgestaltung, ..	2
k.A.	3
*) Mehrfachnennungen möglich Q.: Eigene Erhebungen 2020; n = 21	

In den 12 Betrieben mit baulichen Investitionen wurden nur in zwei Fällen Zuschüsse aus regulären Förderprogrammen in Anspruch genommen: jeweils einmal Mittel des Diversifizierungsprogramms sowie des Programms „Innovative Maßnahmen für Frauen“. Abseits bestehender Programme trugen in einem Fall Zuschüsse der Kommune, in weiteren Betrieben auch Ausschüttungen von Soziallotterien und Spenden zur Finanzierung bei. Auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds dienten zur Umsetzung von Projekten.

In keinem der untersuchten Betriebe wurde ein direkter Zusammenhang zwischen Investitionsförderung und dem Einstieg in die soziale Landwirtschaft bestätigt. Zu dieser Einschätzung passt, dass die mit der sozialen Landwirtschaft in Verbindung stehenden Investitionen weit überwiegend aus Eigenmitteln finanziert wurden. Die Interviews lieferten dazu mehrere Erklärungen:

- die geplanten Vorhaben erfüllten nicht die Voraussetzungen der Förderfähigkeit bestehender Programme bzw. es fehlten für das Vorhaben geeignete Förderquellen;
- angesichts des zunächst noch ungewissen Verlaufs der sozialen Landwirtschaft war eine langfristige Bindung an den Investitionszweck nicht gewünscht;
- der Beantragungsprozess wurde als sehr zeitaufwändig eingeschätzt – mit der Folge, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn nicht genutzt werden konnte;
- die Beratung in den Landwirtschaftsämtern wurde als wenig unterstützend empfunden.

Explizit wiesen die befragten Landwirtinnen und Landwirte mehrfach darauf hin, dass sich die Beraterinnen und Berater in den Ämtern mehrheitlich wenig offen gegenüber dem Tätigkeitsfeld der sozialen Landwirtschaft gezeigt hätten. In Einzelfällen sei empfohlen worden, besser die Tierzahl aufzustocken als soziale Dienstleistungen anzubieten. Offensichtlich besteht Anpassungsbedarf sowohl in der Abgrenzung von förderfähigen Investitionen (in laufenden Programmen) als auch in der Auslegung von Förderrichtlinien, sofern Ansätze sozialer Landwirtschaft staatlicherseits unterstützt werden sollen. So sei es z.B. unrealistisch, zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit einer Investition vorab feste Honorarzusagen von Leistungsträgern einzufordern.

7.2 Entwicklung der sozialen Angebote im Unternehmenskonzept

7.2.1 Entwicklungsverläufe der Betriebe mit sozialer Landwirtschaft

Während man bisher davon ausgehen konnte, dass sich soziale Dienstleistungsangebote aus einem landwirtschaftlichen Betrieb bzw. Haushalt heraus entwickeln, scheint inzwischen auch eine zweite Strategie in der Praxis Fuß zu fassen. Sie hat ihren Ursprung in bestehenden sozialen Angeboten, zu deren Umsetzung ein landwirtschaftlicher Betrieb gesucht wird. Ausgangspunkt sind professionelle Anbieter im Betreuungs-, Pflege- oder Therapiebereich, die als selbständige Unternehmer ihre Leistungen mit den Vorzügen eines landwirtschaftlichen Umfeldes verbinden wollen. In solchen Fällen steht dann die Entwicklung dieses Umfeldes im Vordergrund, z.B. durch den Aufbau einer Tierhaltung, die Anlage von Gärten, Pflege von Streuobstwiesen und Verarbeitung der Produkte. Zwei der untersuchten 21 Erhebungsbetriebe verfolgen diese Strategie.

In den anderen Fällen lassen sich die Entwicklungsverläufe nach dem Einstieg in soziale Angebote drei Mustern zuordnen:

Konstantes Angebot: In fünf der untersuchten Fälle wurde das einmal eingeführte Angebot in der Folgezeit kaum verändert. Das gilt hinsichtlich der bereitgestellten Kapazitäten (Räume, Personal,...) wie auch der betreuten Zielgruppen. Offensichtlich gelang es den Betreibern von Beginn an, eine geeignete Zielgruppe in ausreichender Stärke mit einer passenden Angebotsform zu verbinden. Typisch ist das für eher niederschwellige Angebote:

- für Einzelpersonen z.B. Wohnen in Gastfamilien, integrativer Ausbildungs- oder Arbeitsplatz;
- für Kleingruppen z.B. stetige Bildungsangebote für Schulkinder, Bauernhofkindergarten.

Weil intensive Betreuungs- und Therapieanforderungen nicht bestehen und die Leistungen relativ standardisiert gestaltet werden können, lassen sich solche Angebote leichter organisieren und in betriebliche Abläufe – auch ohne zusätzliche Investitionen - integrieren.

Erweiterung des Angebots: In 13 Fällen wuchs das Tätigkeitsfeld der sozialen Landwirtschaft durch die Ausweitung von Betreuungskapazitäten oder die Aufnahme neuer Zielgruppen. Beispiele:

- Umbau eines Altgebäudes für die Aufnahme weiterer Personen für „Wohnen in Gastfamilien“, nachdem zunächst über Jahre hinweg jeweils nur eine Person in der Familie betreut wurde;
- Erweiterung des Leistungsspektrums, indem z.B. neben der Betreuung von Hilfebedürftigen auch Kurse für Kinder oder Kindergeburtstagsfeiern angeboten werden;
- Erhöhung der Auslastung in größeren Betrieben unter dem Dach einer Sozialeinrichtung, z.B. durch zusätzliche Leistungsangebote für Migranten oder Langzeitarbeitslose.

Professionalisierung des Angebots: Eine professionellere Gestaltung sozialer Angebote ist nicht an bestimmte Organisationsmodelle oder Angebotsformen gebunden. Eine Verbesserung der Angebotsqualität, eine effizientere Ressourcenplanung oder die Optimierung von Abläufen ist grundsätzlich bei jeder Art sozialer Dienstleistungen vorstellbar. Typische Ansatzpunkte dazu sind etwa die Nutzung von Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten, bauliche Änderungen zur Erleichterung von Arbeitsabläufen, eine routiniertere Zusammenarbeit mit Behörden und Kostenträgern oder auch die Ergänzung der Angebotspalette durch die Integration weiterer Diversifizierungsaktivitäten, etwa in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und deren Vermarktung.

Grundsätzlich sind die Spielräume für eine Professionalisierung in Betrieben mit größerer Ressourcenausstattung und einem umfangreicheren Programm allerdings höher. Sie verfügen aufgrund der Aufnahme auch größerer Gruppen über fest angestelltes und häufig spezialisiertes Fachpersonal im Betreuungs- und Therapiebereich; damit korrespondieren auch regelmäßige Fortbildungsangebote. Der Umfang der Dienstleistungen erlaubt Investitionen zur Verbesserung der baulichen und technischen Ausstattung, die auf den Bedarf der Zielgruppen zugeschnitten sind. Nicht zuletzt erleichtert eigenes Verwaltungspersonal routinierte Verfahrensabläufe und die Anerkennung des Anbieters bei Kostenträgern. Dazu fanden sich Beispiele vor allem in Betrieben unter dem Dach von größeren Sozialeinrichtungen und einer Spezialisierung auf die Angebote

- intensive sozialpädagogische Betreuung von Einzelpersonen sowie
- stationäre Aufnahme von Personen mit umfangreichem Therapie- und Betreuungsbedarf.

Wesentliche „Treiber“ einer Angebotsausweitung und Professionalisierung sind nach Einschätzung der befragten Akteurinnen und Akteure vor allem die wachsenden Bedarfszahlen in praktisch allen Altersgruppen. Verwiesen wurde aber auch auf positive Rückmeldungen seitens der Leistungsträger und der Leistungsnehmer, die in einem Konkurrenzmarkt als Anlass für eine Ausweitung von Leistungen gesehen werden. Interessanterweise spielten auch bei der Ausweitung der Angebote finanzielle bzw. Einkommensaspekte keine dominante Rolle.

Für Landwirtinnen und Landwirte mit eher niederschweligen sozialen Angeboten lässt sich festhalten, dass vor dem Einstieg häufig zunächst Erfahrungen in „gängigen“ Formen der Diversifizierung gesammelt wurden, z.B. mit der Vermietung von Gästezimmern, Verpflegungsangeboten oder der Teilnahme am Programm „Lernort Bauernhof“. In fünf Erhebungsbetrieben erfolgte der Übergang zur sozialen Landwirtschaft schrittweise, indem hilfebedürftige Menschen als neue Zielgruppe von externen Akteuren (z.B. Sozialeinrichtungen, regionale Verbände) ins Gespräch gebracht oder von den Landwirtinnen und Landwirten aktiv beworben wurden. Insofern wäre eine engere Koordination zwischen „gängiger“ Diversifizierung im Dienstleistungsbereich und der sozialen Landwirtschaft ein Ansatzpunkt, um die Entwicklung in beiden Bereichen zu unterstützen.

7.2.2 Angebotsformen

In 10 der 21 Untersuchungsbetriebe wird jeweils **eine** Leistung für nur **eine** Zielgruppe angeboten. In den übrigen 11 Betrieben, die häufig mit größeren sozialen Einrichtungen zusammenarbeiten und deshalb mehr Personalressourcen einsetzen können, ist die Vielfalt an Leistungen höher. Abhängig von der Struktur der Klienten werden dort parallel oder zeitlich konsekutiv unterschiedliche Leistungen umgesetzt, etwa pädagogische und therapeutische Angebote oder betreutes Wohnen und die Einrichtung von Beschäftigungsmöglichkeiten. In der Summe konnten in den Betrieben 42 (individuelle) Einzelangebote festgestellt werden. Diese verteilen sich auf folgende Angebotsgruppen:

Therapeutische Leistungen werden sowohl ambulant (stundenweise) als auch in Kombination mit einer Wohnmöglichkeit angeboten. Da therapeutische Tätigkeiten eine hohe fachliche Qualifikation voraussetzen, finden sich solche Angebote überwiegend in Betrieben mit (angestelltem) therapeutischem Fachpersonal oder in Betrieben, die eng mit Sozialeinrichtungen zusammenarbeiten und das dortige Fachpersonal mit einsetzen können. Weil auch ambulante Leistungen gebucht werden können, ist keine eindeutige Zuordnung zu einer Zielgruppe möglich.

Übersicht 6: Art der Dienstleistungsangebote in 21 Untersuchungsbetrieben 2020

Gruppen sozialer Angebote	Angebote Anz.
Therapeutische Dienstleistungen	4
Pädagogische Betreuung, Jugendhilfe	17
Bereitstellung sinnvolle Beschäftigung	10
Bereitstellung von Wohn- und Arbeitsplatz	2
Betreutes Wohnen, Seniorenbetreuung	7
Sonstige	2
Q.: Eigene Erhebungen 2020; n = 21	

Pädagogische Angebote – einschließlich Leistungen im Bereich der Jugendhilfe - dominieren in den landwirtschaftlichen Betrieben. Als Grund wird genannt, dass die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einem landwirtschaftlichen Umfeld offensichtlich therapeutische Vorteile bieten kann. Die Aufnahme in (kleinen) Wohngruppen, die Einrichtung eines Schullandheims, integrative Arbeitsplätze in der Land- oder Hauswirtschaft oder tiergestützte Interventionen werden intensiv nachgefragt. Zur Verbesserung der Auslastung bieten einige Betriebe darüber hinaus auch „freie“ Leistungen an, etwa Erlebnistage für Kindergärten und Schulklassen oder so genannte „Jahreszeitenkurse“. Zwar richten sich die Angebote primär an junge Menschen; deren Aufenthaltsdauer und die Intensität ihrer Betreuung variieren jedoch erheblich, was für landwirtschaftliche Betriebe eine Herausforderung sein kann.

Die **Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten** ist in den untersuchten Betrieben häufig (10 Fälle), aber in unterschiedlichen Formen anzutreffen. Das Angebot reicht von der freiwilligen und unentgeltlichen Mitarbeit im Betrieb als Teil eines Betreuungsauftrages bis zur festen Einbindung einer Person in den landwirtschaftlichen Arbeitsalltag mit sozialversicherungspflichtiger Entlohnung. Der Arbeitsumfang reicht von 5 Wochenstunden bis zu einer Vollzeitbeschäftigung. Im Mittel leisten die Klienten in den Untersuchungsbetrieben rund 25 bis 35 Arbeitsstunden pro Woche.

Voraussetzung für eine nutzbringende Beschäftigung von Hilfebedürftigen ist, dass sie nicht überfordert und ihre Aufgaben an die individuelle Leistungsfähigkeit angepasst werden. Das gelingt besser auf Betrieben mit einer vielfältigen, weniger spezialisierten Ausrichtung und in denen mehr Handarbeit und weniger komplexe technische Verfahren zum Einsatz kommen. Solche Voraussetzungen erleichtern es hilfebedürftigen Mitarbeitern, „ihren Platz im Betrieb“ zu finden. Geeignete Arbeitsfelder sind z.B. die Versorgung und Pflege von Nutztieren, allgemeine Hofarbeiten sowie Arbeiten im Obst- und Gemüsebau. Die Sinnhaftigkeit und der Nutzen der Arbeit müssen für die Klienten klar ersichtlich sein.

Betreutes Wohnen wird in den Untersuchungsbetrieben für verschiedene hilfebedürftige Zielgruppen angeboten: für Jugendliche in der Berufsvorbereitung, Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit aufgrund (geistiger) Behinderung, Suchtkranke oder auch Senioren. Jugendliche leben meist für einen begrenzten Zeitraum auf den Betrieben, beispielsweise bis zum Erreichen der Volljährigkeit bzw. solange, bis sie die Fähigkeiten besitzen und den Wunsch verspüren, eine andere Wohnform zu wählen, etwa das Leben in einer Wohngruppe.

Dagegen ist die Aufenthaltsdauer von Erwachsenen bzw. Senioren meist auf einen längeren Zeitraum ausgelegt, abhängig vom individuellen Gesundheitszustand bzw. Betreuungsbedarf. Die Klienten

halten sich nach Aussagen der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter meist „rund um die Uhr“ im Betrieb auf, allenfalls unterbrochen durch Arbeitszeiten in einer WfbM oder ähnlichen Einrichtung. Eine Mithilfe im Betrieb ist möglich, aber nicht notwendig. Die Unterbringung der Klienten erfolgt entweder in separaten kleinen Wohnungen oder in Zimmern, die in den Wohnbereich der Familie integriert sind. Die Verpflegung und komplette Versorgung (z.B. Wäschepflege, Arztbesuche usw.) ist Aufgabe des betreuenden Haushalts. In der Mehrzahl der Fälle wird „Betreutes Wohnen auf dem Bauernhof“ in Kooperation mit einem Sozialträger angeboten. Die Höhe der Vergütung ist abhängig vom Betreuungsbedarf der Klienten und den Regelsätzen des jeweiligen Landkreises.

Weitere Angebote: Als leicht realisierbar wurden auch stundenweise Angebote für Menschen mit Hilfebedarf genannt, die in Einrichtungen leben oder dort tagsüber betreut werden. Für solche Gruppen könnten in Begleitung ihrer bekannten Betreuungspersonen z.B. thematisch variierende Veranstaltungen auf landwirtschaftlichen Betrieben organisiert werden, die eine Abwechslung zum „Heimalltag“ bieten, vielleicht auch Erinnerungen an vergangene (Arbeits-)Zeiten wecken. Vorstellbar wären auch familienentlastende Angebote, z.B. die zeitweise Aufnahme von betreuungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen auf einem Hof, um dadurch die Familien in ihrer Betreuungsverpflichtung zu entlasten; auf den Betrieben müsste dazu ggf. zusätzliches Personal vorgehalten werden.

7.2.3 Nutzergruppen von sozialen Dienstleistungsangeboten

Mehr als die Hälfte der Befragten (62 %) bedienen mit ihrem sozialen Angebot mehrere Zielgruppen gleichzeitig. Dies wird dadurch erleichtert, dass einige Zielgruppen ähnliche Hilfeleistungen erwarten bzw. beanspruchen, z.B. Personen mit oder ohne Behinderung, denen ein betreuter Arbeitsplatz in einem landwirtschaftlichen Betrieb angeboten wird.

Übersicht 7: Zielgruppen für soziale Dienstleistungsangebote in den 21 Untersuchungsbetrieben 2020

Zielgruppen	Betriebe Anz. *)
Kinder und Jugendliche ohne Hilfebedarf	8
Kinder und Jugendliche mit Hilfebedarf	7
Menschen mit Behinderung - dav. (auch) mit körperl. Behinderung	7 3
Personen mit psychischen Erkrankungen	3
Menschen mit Fluchterfahrungen	3
Menschen mit Suchterkrankungen	2
Senioren	2
Wohnungslose	1
Langzeitarbeitslose	1
Straffällig gewordene Personen (Resozialisierung)	1
*) Mehrfachnennungen, weil überwiegend mehrere Zielgruppen aufgenommen werden. Q.: Eigene Erhebungen 2020; n = 21	

Die beiden größten Nutzergruppen sind

- Kinder und Jugendliche – mit oder ohne sozialen Hilfebedarf,
- Menschen mit körperlichen und / oder geistigen Handicaps.

Für beide Gruppen können landwirtschaftliche Betriebe Angebote entwickeln, welche die Vorteile eines landwirtschaftlichen / ländlichen Umfeldes aufgreifen: Naturnähe, Kontakte zu Tieren – aber

auch die Möglichkeit zu einer sinnstiftenden Arbeit. Immerhin 12 der 21 untersuchten Betriebe boten ihren Klienten eine betreute Beschäftigung in der Landwirtschaft an. Die Streubreite reicht von Gruppenangeboten für nur einen Tag über die (Teilzeit-)Beschäftigung von behinderten Personen oder Langzeitarbeitslosen bis zu regulären Vollzeit-Arbeitsverhältnissen.

Die auf den Betrieben angebotenen Hilfen für Kinder und Jugendliche wie auch für Menschen mit Behinderungen erfordern überwiegend keinen ständigen Einsatz von Spezialkräften. Ein Teil der Angebote sind auch als „freie“ Angebote vorstellbar, die ohne Einschaltung von Leistungsträgern (z.B. Krankenkassen) gewählt werden können. Beispiele wären etwa privat finanzierte Erlebniswochenenden für Jugendliche oder Tagesaufenthalte für Bewohner von Altenheimen. Auch alle Angebote für Senioren – Wohnen mit und ohne Betreuung – sind grundsätzlich frei wählbar.

Für die Aufnahme von Personen mit problematischen Lebensverläufen (entlassene Strafgefangene, Suchtkranke, Obdachlose usw.) sind größere Therapie- und Betreuungseinrichtungen mit ständig verfügbarem und speziell ausgebildetem Personal weitaus besser geeignet als landwirtschaftliche Betriebe. Diese Klientel erfordert möglicherweise eine intensive Überwachung, die in einem landwirtschaftlichen Umfeld nicht geleistet werden kann.

7.3 Organisationsformen in der sozialen Landwirtschaft

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, dass soziale Landwirtschaft ein sehr facettenreiches Tätigkeitsfeld darstellt, dessen Entwicklung von vielen externen Einflüssen abhängt, aber auch individuell geprägt wird und sich mit gängigen Formen einer erwerbsorientierten Diversifizierung nur schwer vergleichen lässt. Insofern lohnt es sich, die Beziehungen zwischen Landwirtschaft bzw. landwirtschaftlichen Haushalten und den sozialen Dienstleistungsangeboten zu systematisieren, um die bisherige Entwicklung besser verstehen, Betriebe aber auch besser untereinander vergleichen zu können.

Organisationsmodelle

Eine Analyse der in Baden-Württemberg auffindbaren Fälle von sozialer Landwirtschaft führt zu drei grundsätzlichen Organisationsmodellen, auf die eingangs in Abschnitt 1.2 bereits hingewiesen wurde. Unterscheidungskriterium ist entweder die Dominanz des landwirtschaftlichen Betriebes bzw. einer Sozialeinrichtung oder die verbindliche Kooperation zwischen beiden Bereichen bei der Gestaltung sozialer Dienstleistungsangebote. Für die drei Modelle wurden folgende Abkürzungen gewählt:

- Landwirtschaftliches Modell
- Kooperationsmodell
- Soziales Modell.

Nachstehend werden diese Modelle anhand der Daten aus den 21 untersuchten Betrieben näher beschrieben und mit Beispielen unterlegt. Dabei zeigt sich, dass auch innerhalb der Modelle die Art der angebotenen Leistungen und die damit verbundenen Anforderungen variieren. Niedrige Anforderungen an fachliche Kompetenzen können z.B. mit ebenfalls niedrigen rechtlichen Hürden beim Einstieg in soziale Angebote zusammenfallen, andererseits aber auch eine sehr zeitintensive Betreuung mit der gleichzeitigen Notwendigkeit zu umfangreichen baulichen Investitionen. Um aus Sicht der Anbieter die unterschiedlichen „Schwierigkeitsgrade“ deutlich zu machen, werden sechs

Indikatoren herangezogen, von denen die ersten fünf auch in den Interviews vor Ort als „zentral“ für die jeweilige Angebotswahl herausgestellt wurden. Der sechste Indikator bezieht sich auf die Gesamteinschätzung eines konkreten Angebots hinsichtlich dessen Übertragbarkeit auf andere Betriebe / Anbieter.

Um die Spanne zwischen niedrigen bzw. hohen Anforderungen an die Leistungserbringer innerhalb der drei Modelle deutlich zu machen, werden in der folgenden Übersicht die Indikatoren vereinfacht für zwei Alternativen mit unterschiedlichen Ansprüchen beschrieben:

- einfache Angebote
- komplexe Angebote.

Übersicht 8: Indikatoren zur Charakterisierung sozialer Angebote in der Landwirtschaft

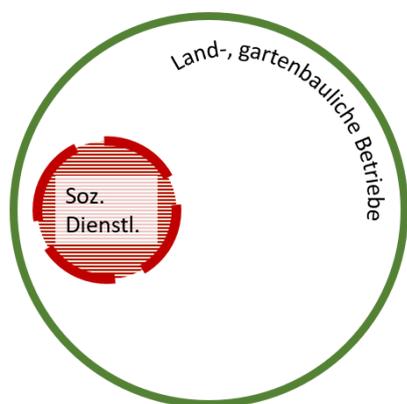
Indikatoren	Einfaches Angebot	Komplexes Angebot
Qualifikationsanforderungen	Gering, niedrige Anforderungen, keine formale Qualifikation erforderlich	Fachliche Qualifikation (mit unterschiedlichem Niveau) gefordert, regelmäßige Weiterbildung notwendig
Rechtliche Voraussetzungen, Einschränkungen	Niedrige rechtliche Hürden, wenig rechtliche Konfliktfelder zwischen Landwirtschaft und sozialem Dienstleistungsangebot	Hohe Hürden hinsichtlich Qualifizierungsbedarf der Betreuungspersonen, Versicherung, Baurecht, Anerkennung von Kostenträgern, etc.
Betreuungsintensität, Zeitaufwand	Eher gering, keine ständige Bindung, Flexibilität in der Organisation von Landwirtschaft und sozialen Dienstleistungen Anteil Arbeitszeit für soziale DL < 50 % der Gesamtarbeitszeit im Unternehmen	Hoher Betreuungs- und Zeitbedarf, dauernde Bindung an die betreuten Personen, eingeschränkte persönliche Flexibilität Anteil der Arbeitszeit für soziale DL ≥ 50 % der Gesamtarbeitszeit im Unternehmen
Investitionsbedarf, Notwendigkeit baulicher Veränderungen	Keine oder nur geringe bauliche Anpassungen notwendig Investitionsbedarf < 20.000 €	Grundlegende Investitionen in Gebäude und Ausstattung notwendig Investitionsbedarf ≥ 20.000 € (=Mindestinvestitionsvolumen DIV-Förderung)
Finanzierung der sozialen Dienstleistungen, Kostenübernahme	Klar und einfach geregelt: Direktbeziehung zwischen Landwirt*in und Klient*in, überwiegend Selbstzahler, feste Beitrags- / Honorarsätze	Individuelle Kostenübernahmen und Finanzierungsmodelle, ggf. abzustimmen zwischen mehreren Kostenträgern und den Klienten
Übertragbarkeit	Leicht auf andere Betriebe übertragbare Angebotsstruktur (sofern auch die persönlichen Voraussetzungen vorliegen)	Individuelle, komplexe Betriebs- und Angebotsstruktur; auch wegen der Kapitalintensität nicht einfach übertragbar

(1) Landwirtschaftliches Modell

Ein landwirtschaftliches Unternehmen bietet als weitere Unternehmertätigkeit soziale Dienstleistungen an. Vergleichbar etwa mit Aktivitäten im Landtourismus oder der Direktvermarktung ist das Dienstleistungsangebot als „Nebenbetrieb“ ohne eigene Rechtsform in das landwirtschaftliche Unternehmen integriert. Die Bereitstellung des Angebots und die Akquise der Klienten übernehmen der

Landwirt / die Landwirtin in eigener Regie. Abgesehen von den ggf. notwendigen Kontakten zu Kostenträgern existieren keine direkten Kooperationspartner.

Abbildung 10: Schematische Darstellung landwirtschaftliches Modell



Ein grober Überblick über die Struktur der sozialen Landwirtschaft in Baden-Württemberg macht deutlich, dass auf dieses Organisationsmodell nur ein kleiner Teil der sozialen Dienstleistungsangebote entfällt. Auch von den 21 untersuchten Fälle lassen sich nur vier Betriebe dieser Variante zuordnen. Gründe dafür sind:

- Nachweis von Mindest-Qualifikationen im sozialen Bereich,
- Professionelle Unternehmensführung, um Konkurrenzen zwischen Landwirtschaft und sozialen Dienstleistungen zu vermeiden,
- Häufiger wechselnde Klienten und Zielgruppen, meistens keine kontinuierliche Auslastung,
- Hohes Maß an persönlicher Flexibilität erforderlich,
- Keine feste Kooperation mit einem Sozialträger, deshalb hoher administrativer Aufwand.

Ausgewählte Praxisbeispiele für das landwirtschaftliche Organisationsmodell mit unterschiedlichem Grad an Komplexität:

Übersicht 9: Praxisbeispiele für das landwirtschaftliche Organisationsmodell nach Grad der Komplexität

Soziale Dienstleistungsangebote	„einfaches“ Angebot	„komplexes“ Angebot
Kurzfrist-Betreuung von Gruppen, z.B. Seniorennachmittage, Tagesausflüge für Bewohner*innen von Altenheimen, von Gruppen aus WfbM	x	
Stetige Bildungsangebote für Kinder mit oder ohne Hilfebedarf, z.B. zu Themen Natur, Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung (ohne Übernachtung)	x	
Stundenweise Betreuung von Kindern (oder sonstige Einzelpersonen) mit physischen oder psychischen Einschränkungen (ohne Übernachtung)	x	
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für Jugendliche		x
Angebot eines integrativen Arbeitsplatzes im landwirtschaftlichen Betrieb	x	
Organisation eines Bauernhof-Schullandheims für Kinder mit oder ohne Hilfebedarf (mit Übernachtung und Verpflegung)		x

Für Anbieter (Landwirtinnen und Landwirte) sind – je nach Angebot – folgende Aufgaben verbunden:

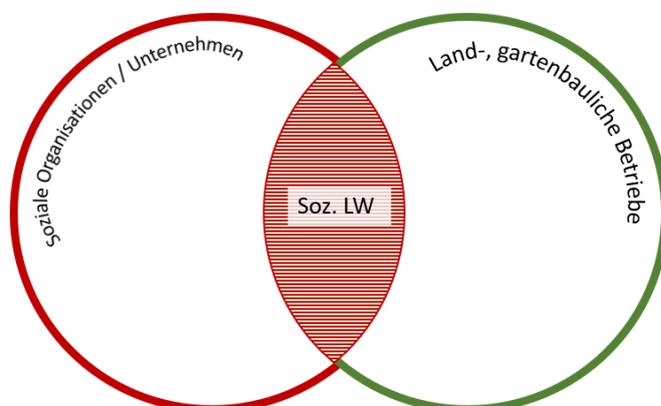
- Erstellung Zielgruppen-bezogener Betreuungskonzepte;
- Kontinuierliche Bewerbung der Konzepte, Kundenakquise;
- Planung des Personaleinsatzes, ggf. mit Einsatz externer Kräfte;
- Anpassung des Versicherungsschutzes, Umsetzung von Hygienerichtlinien;
- Nachweis einer hauswirtschaftlichen Qualifikation, einer den Gewerbeanforderungen entsprechenden Küche sowie eines geeigneten Gastraums, sofern Gäste auf dem Betrieb gepflegt werden;
- Kostenkalkulation und Abrechnung mit dem Leistungsträger.

(2) Kooperationsmodell

Ein landwirtschaftliches Unternehmen bzw. deren Leiterin oder Leiter und eine Sozialeinrichtung agieren gemeinsam als Leistungserbringer. Die Aufgabenspektren der Partner können variieren. Meist liefert die Landwirtschaft das geeignete Setting für einen Arbeits-, Wohn- oder Therapieplatz. Die entsprechende soziale Dienstleistung kann von der Landwirtin / dem Landwirt allein oder in Kooperation mit der sozialen Einrichtung erbracht werden. Die Konzepterstellung und Bewerbung des Angebots, die Akquise von Klienten und die Leistungsabrechnung mit den Kostenträgern werden jedoch meist von der Sozialeinrichtung übernommen. Die Art und Intensität der Kooperation kann in der Realität deutlich voneinander abweichen; doch ist das Angebot nur durch die Zusammenarbeit realisierbar.

Von den 21 Untersuchungsbetrieben lassen sich 13 (60 %) dem Kooperationsmodell zuordnen. Das Zusammenwirken zweier Partner macht es möglich, nicht nur eine breite Palette an zielgruppenspezifischen Leistungen vorzuhalten, sondern auch eine hohe Intensität der Betreuung sicherzustellen.

Abbildung 11: Schematische Darstellung Kooperationsmodell



Relativ anschaulich wird dieser Zusammenhang beim Angebot „Wohnen in Gastfamilien“. Das Zielgruppenspektrum dafür ist breit und reicht von Kindern über Jugendliche und Erwachsene bis zu Senioren. Auch der Unterstützungs- und Hilfebedarf kann unterschiedlich hoch sein. In der Praxis bietet sich z.B. folgende kooperative Lösung an: Der landwirtschaftliche Partner sorgt für den Wohnraum, die Verpflegung und die notwendige tägliche Betreuung. Der Sozialträger führt bei regelmäßigen Betriebsbesuchen Gespräche mit den Klienten und ggf. auch mit der Landwirtin / dem Landwirt, um das soziale Angebot möglichst passgenau auf den Bedarf der Betreuten abzustimmen. Auch die Kommunikation mit dem Kostenträger, die Abrechnung der Leistungen und die administrative Abwicklung des Angebots übernimmt der Sozialträger.

Die folgende Übersicht zeigt einen kleinen Ausschnitt aus der Vielzahl an Beispielen, die sich in der Praxis finden lassen:

Übersicht 10: Praxisbeispiele für das Kooperationsmodell nach Grad der Komplexität

Soziale Dienstleistungsangebote	„einfaches“ Angebot	„komplexes“ Angebot
Betreuungsangebote für Jugendliche aus dem Bereich der Jugendhilfe	x	
Wohnen in Gastfamilien	x	
Betrieb eines Bauernhof-Kindergartens mit oder ohne einen externen Träger		x
Angebot geförderter Arbeitsplätze / Außenarbeitsplätze in Kooperation mit Werkstätten für behinderte Menschen	x	
Therapieangebote für Kleingruppen oder Einzelpersonen mit besonderem Hilfebedarf		x

Da kooperative Modelle in der sozialen Landwirtschaft besonders stark vertreten sind stellt sich die Frage nach dem Mehrwert, den die Partner aus ihrer Zusammenarbeit realisieren bzw. erwarten. Aus den Befragungen lassen sich dazu folgende Hinweise ableiten:

Marktzugang: Die Sozialeinrichtung verschafft dem landwirtschaftlichen Partner einen Zugang zu Zielgruppen. Sie kann auf bestehende Netzwerke mit Kostenträgern und anderen Einrichtungen zurückgreifen, bei der Auswahl von Klienten Unterstützung leisten und die ausgewählten Personen schließlich an den landwirtschaftlichen Betrieb vermitteln. Dabei können die Wünsche der landwirtschaftlichen Familie (z.B. maximaler Umfang der zu leistenden Unterstützung) ebenso berücksichtigt werden wie die Vorstellungen der Klienten an den Leistungserbringer.

Organisation und Administration: Aus Sicht des landwirtschaftlichen Partners liegt der größte Vorteil der Partnerschaft darin, dass die Sozialeinrichtung die Organisation des Angebots, die laufende Verwaltung sowie die Leistungsabrechnung übernimmt. Auch verwaltungstechnische Angelegenheiten der Klienten (Rente, Krankenversicherung, etc.) müssen nicht vom betreuenden Landwirtschaftsbetrieb geregelt werden.

Qualitätsmanagement: In der Regel übt die Sozialeinrichtung auch die Funktion der Qualitätskontrolle aus. Der therapeutische und soziale Fortschritt der Klienten wird von der Sozialeinrichtung verfolgt, Therapie-Anpassungen können in einem gemeinsam erstellten Hilfeplan festgehalten werden. Sofern auf dem landwirtschaftlichen Betrieb angebotene Leistungen eine spezifische Qualifizierung

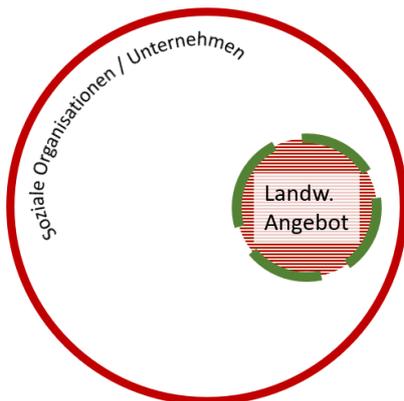
voraussetzen, die das betriebseigene Personal nicht besitzt, kann die fachliche Lücke durch Personal der Sozialeinrichtung geschlossen werden. Dies gilt auch für therapeutische oder soziale Zusatzleistungen, etwa Physiotherapie, Gespräche mit Psychologen, Besuche von Fachärzten usw.

Risikobegrenzung: Sofern Probleme zwischen der landwirtschaftlichen Familie und Klienten auftreten sollten, die den Therapieerfolg gefährden, kann der landwirtschaftliche Partner in Abstimmung mit der Sozialeinrichtung die Zusammenarbeit mit dem Leistungsnehmer kündigen. Die Sozialeinrichtung sichert dann die weitere Betreuung des Klienten an einem anderen Ort zu. Gleiches gilt für kurzfristige Unterbrechungen der Betreuungsleistung, etwa durch Bereitstellung von Vertretungspersonal bei Krankheit oder Urlaub des landwirtschaftlichen Partners.

(3) Soziales Modell

Eine Sozialeinrichtung (sozialer Träger, gemeinnütziges Unternehmen, ..) oder eine Person mit berufsfachlicher Kompetenz im Sozialbereich bieten soziale Dienstleistungen an. Die "Kulisse" für die praktische Umsetzung liefert ein landwirtschaftlicher Betrieb, der sich im Eigentum der Sozialeinrichtung oder eines Dienstleisters befindet und nach deren Vorgaben bewirtschaftet wird.

Abbildung 12: Schematische Darstellung Soziales Modell



Vier der 21 untersuchten Fälle entsprechen dem „sozialen Modell“. Träger sind größere Sozialeinrichtungen in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH oder eines Vereins. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf der Betreuung und Therapie von Personen mit unterschiedlichen – auch hohen - Hilfebedarfen: geistige oder körperliche Behinderung, Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen, berufliche Vorbereitung nach Langzeitarbeitslosigkeit usw. Teile der Dienstleistungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Betrieb, etwa durch das Angebot einer Teilzeit-Beschäftigung oder die Eingliederung in feste betriebliche Arbeitsstrukturen. Ein Beispiel könnte sein, dass Menschen mit Behinderungen in einer therapeutischen Einrichtung untergebracht sind (bspw. in einer betreuten Wohngruppe) und in einem angeschlossenen Landwirtschaftsbetrieb mitarbeiten.

In der Praxis bietet auch das soziale Modell Leistungen mit unterschiedlichen „Schwierigkeitsgraden“ an. Im Vergleich zu den beiden anderen Organisationsmodellen eignet es sich allerdings eher für besonders betreuungsintensive Klientengruppen, für die auch entsprechend komplexe Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden müssen.

Übersicht 11: Praxisbeispiele für das Soziale Modell nach Grad der Komplexität

Soziale Dienstleistungsangebote	„einfaches“ Angebot	„komplexes“ Angebot
Arbeitsangebot für Gruppen von Menschen mit Unterstützungsbedarf(en) mit fachlicher und sozialpädagogischer Betreuung		x
Angebot eines integrativen Ausbildungsplatzes in einem „grünen“ Berufsfeld im Rahmen eines sozialen Gesamtkonzepts (Wohnmöglichkeit, Berufsschule, ...)	x	
Stationäre Betreuung mit der Möglichkeit zur Mitarbeit im angeschlossenen Landwirtschaftsbetrieb		x
Stationäre Betreuung mit Therapieangebot (Arbeits- bzw. Beschäftigungstherapie) für Menschen mit hohem Hilfebedarf		x

Verteilung der Untersuchungsbetriebe nach Organisationsformen

Alle skizzierten Formen des Zusammenspiels zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und sozialen Einrichtungen lassen sich auch in den 21 untersuchten Betrieben nachweisen. Dies belegt die hohe Individualität und damit Streubreite der Angebote im Bereich der sozialen Landwirtschaft. Zugleich wird dadurch deutlich, dass sich landwirtschaftliche Betriebe / Familien grundsätzlich an allen dargestellten Organisationsformen beteiligen können.

Übersicht 12: Soziale Angebote der Untersuchungsbetriebe nach Organisationsform

Organisationsmodelle	Betriebe Anz.
Landwirtschaftliches Modell	
- einfaches Angebot	3
- komplexes Angebot	1
Kooperationsmodell	
- einfaches Angebot	8
- komplexes Angebot	5
Soziales Modell	
- einfaches Angebot	1
- komplexes Angebot	3
Betriebe insgesamt	21
Q.: Eigene Erhebungen 2020; n = 21	

Auch wenn die geringe Zahl an Untersuchungsbetrieben keine repräsentative Aussage über die organisatorische Gestaltung der sozialen Angebote in der Landwirtschaft erlaubt, lässt sich aus der Verteilung in Übersicht 12 doch eine offensichtliche Präferenz für kooperative Formen ableiten. 13 der 21 untersuchten Betriebe arbeiten kontinuierlich mit Sozialeinrichtungen zusammen. Wegen der organisatorischen Vorteile einer Kooperation für die beteiligten Landwirtinnen und Landwirte dürfte dieses Modell auch am leichtesten auf weitere Betriebe übertragbar sein. Vor allem der Markteinstieg lässt sich dadurch für neue Anbieter leichter und weniger risikoreich gestalten. Auf der anderen Seite entstehen durch die Kooperation für die

landwirtschaftlichen Anbieter auch Verbindlichkeiten und möglicherweise Abhängigkeiten vom Partner, die eine Änderung des Angebots behindern können. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die soziale Einrichtung aufgrund ihrer Dienstleistungen für den Partnerbetrieb in erheblichem Umfang an den Leistungshonoraren partizipiert.

Bei der Differenzierung nach der Komplexität der Angebote ist in den Untersuchungsbetrieben ein leichtes Übergewicht für einfachere (niederschwellige) soziale Dienstleistungen zu erkennen (12 zu 9 Fälle). Sofern auf einem landwirtschaftlichen Betrieb komplexere Leistungen angeboten werden, erfüllt mindestens eine Haushaltsperson die dafür nötigen höheren beruflichen Qualifikationsanforderungen.

7.4 Bewertung der sozialen Dienstleistungsangebote

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die soziale Landwirtschaft in Baden-Württemberg von einem hohen Grad an Individualität geprägt wird. Das betrifft die Motivation für und den Einstieg in dieses Tätigkeitsfeld, die Wahl der Zielgruppen und der darauf abgestimmten Dienstleistungen, die Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, den Umfang der Aktivitäten und deren Einbindung in betriebliche Abläufe usw. Im Vergleich zu landwirtschaftlichen Produktionsverfahren lassen sich deshalb keine standardisierten Verfahren erkennen, die eine einfache Einschätzung der ökonomischen Zusammenhänge erlauben.

Die Bewertung der sozialen Angebote auf der Grundlage der 21 Betriebsbefragungen erfolgt auf drei Ebenen:

- Wie hoch ist der **Arbeitszeitbedarf** für die sozialen Leistungen im Verhältnis zum Gesamtarbeitszeitbedarf des Unternehmens? Welche Personen engagieren sich in welchem Umfang in der sozialen Landwirtschaft?
- Wie hoch liegt der **Umsatzanteil** aus der sozialen Landwirtschaft?
- Wie ist das **Verhältnis von Aufwand und Ertrag** in der sozialen Landwirtschaft?

Arbeitswirtschaftliche Einschätzung:

In keinem der 21 untersuchten Fälle liegen die sozialen Angebote auf den Schultern von nur einer Person. Wenn auch teilweise nur in geringem Umfang, ist doch immer mindestens eine weitere Person entweder aus dem landwirtschaftlichen Haushalt oder als externe Kraft beteiligt, um (oft zeitlich begrenzt) Betreuungsaufgaben mit übernehmen zu können oder bei Engpässen ggf. als „Ressource“ verfügbar zu sein. Teilweise übernehmen diese Aufgaben Angestellte des landwirtschaftlichen Betriebes, Fachpersonal von Sozialeinrichtungen, Mitglieder von Vereinen oder auch Ehrenamtliche aus dem lokalen Umfeld. In den Untersuchungsbetrieben reicht die Spanne von etwas mehr als einer bis zu neun Personen, die in soziale Aufgaben eingebunden werden. Umgerechnet in Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse streut die zeitliche Beanspruchung

- von 0,1 AK - für die Bereitstellung des landwirtschaftlichen Betriebes für Arbeitskräfte, die von externen Fachkräften betreut werden,
- bis zu 4,5 AK - für das komplexe Betreuungsangebot eines Bauernhof-Kindergartens.

Erwartungsgemäß werden für niederschwellige Dienstleistungsangebote häufiger Teilzeit- und Hilfskräfte, für komplexere Aufgaben eher Arbeitskräfte in Vollzeit oder mit einem höheren wöchentlichen Arbeitsdeputat eingesetzt.

Von zwei Ausnahmen abgesehen, nehmen die in der Untersuchung befragten Personen eine führende Position im landwirtschaftlichen Betrieb⁶⁹ oder in der Sozialeinrichtung bzw. dem Verein ein, der den landwirtschaftlichen Betrieb trägt. Nach eigener Einschätzung widmen sie im Durchschnitt etwa 60 % ihrer Arbeitszeit dem landwirtschaftlichen Betrieb und rd. 40 % der sozialen Tätigkeit. Aber auch hier zeigen sich große Schwankungen; sie reichen von „ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt“ über „weit überwiegend landwirtschaftliche Tätigkeit“ bis zum anderen Extrem „weitestgehend im sozialen Bereich engagiert“. Diese Verteilung scheint Ergebnis der bisherigen

⁶⁹ Betriebsleiter*in und Partner*in.

Entwicklung zu sein, in der sich je nach persönlichen Präferenzen und Qualifikationen individuelle Schwerpunkt-Tätigkeiten herausbilden. Deshalb liegt die Hauptverantwortung für das soziale Dienstleistungsangebot meist nicht bei der Person, die für die landwirtschaftliche Produktion zuständig ist. Grundsätzlich wächst mit zunehmender Größe und Professionalität des Angebots die Arbeitsteilung im Unternehmen. Dadurch wird es möglich, Fachpersonal zu beschäftigen und ggf. auch zusätzliche Ressourcen im Verwaltungsbereich zu schaffen (v.a. bei den sozialen Einrichtungen mit landwirtschaftlichem Betrieb).

In den 13 Betrieben unter selbständiger Leitung einer Landwirtin bzw. eines Landwirts werden rund 73 % der Arbeitsleistung in der sozialen Landwirtschaft durch Familienarbeitskräfte erbracht. Ergänzend kommen betriebliche Angestellte, Auszubildende, junge Menschen im Freiwilligen Sozialen / Ökologischen Jahr oder auch ehrenamtlich Tätige hinzu. Dabei nicht berücksichtigt sind die Zeitaufwendungen von Beschäftigten der Kooperationspartner, etwa für die Honorarabrechnung, Versicherungsfragen oder Qualitätskontrolle.

Umsatz aus sozialen Dienstleistungen:

Exakte Umsatzaufzeichnungen zum Angebot sozialer Dienstleistungen finden in den Untersuchungsbetrieben kaum statt. Bei Betrieben, die von Sozialeinrichtungen getragen werden („soziales Modell“), erfolgt die Verrechnung von Leistungen über die soziale Einrichtung; die landwirtschaftliche Bilanzierung wird in die wirtschaftliche Gesamtberechnung des Sozialunternehmens eingegliedert. Bei selbständig wirtschaftenden Unternehmerinnen und Unternehmern entspricht der Umsatz aus sozialen Leistungen im Wesentlichen den Entgelten, die von den Kostenträgern oder von selbstzahlenden Leistungsempfängern entrichtet werden.

Bei den Befragungen konnten in den selbständig geführten landwirtschaftlichen Unternehmen folgende Umsatzrelationen in Erfahrung gebracht werden:

- Einfache Angebote: etwa 24 % des Gesamtumsatzes (Streuung von 5 % bis 60 %),
- Komplexere Angebote: etwa 23 % (Streuung von 20 % bis 40 %).

Geringe Umsatzbeiträge bringen z.B. die Bereitstellung von Außenarbeitsplätzen oder arbeitstherapeutische Hilfen. Deutlich höhere Umsätze sind dagegen etwa mit mehrtägigen Übernachtungs- und Betreuungsangeboten für Kinder zu erzielen. Generell werden die aus Sicht der Landwirtinnen und Landwirte niedrigen Verrechnungssätze bzw. Honorare für soziale Dienstleistungen kritisiert. Sie würden eine den Aufwand deckende Entlohnung häufig nicht gewährleisten und insbesondere keine Eigenkapitalbildung zum Ausbau der sozialen Landwirtschaft erlauben. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass als Folge des Dienstleistungsangebots möglicherweise Umsatzrückgänge im landwirtschaftlichen Produktionsbereich hingenommen werden oder Personen aus dem landwirtschaftlichen Haushalt höher entlohnte Tätigkeiten außerhalb des Betriebes nicht wahrnehmen (können). Zur Einschätzung der Größenordnung gibt Übersicht 13 einen Überblick über die Höhe der Verrechnungssätze für ausgewählte Angebote. Dargestellt werden grobe Richtwerte, die im Einzelfall und abhängig vom jeweiligen Sozialträger höher oder niedriger ausfallen können.

Übersicht 13: Mittlere monatl. Verrechnungssätze*) für ausgewählte soziale Leistungen in den Untersuchungsbetrieben

Wohnen in Gastfamilien für...	Einnahmen / Monat
Kinder / Jugendliche **	850 € - 1.000 €
Schwererziehbare Jugendliche	rd. 1.600 €
Menschen mit Behinderung	900 – 1.000 €
Menschen mit Suchterkrankungen	900 – 1.000 €
Senioren	rd. 1.000 €
(mit Pflegegrad 2)	(rd. 2.300 €)
Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung	rd. 5.000 €
Betreutes Jugendwohnen ***	1.500 – 1.800 €
Budget für (niederschwellige) Betreuungsangebote für Pflegebedürftige	125 €
Budget für Arbeit ****	
Inklusionsprämie	max. 3.333 €
Lohnkostenzuschüsse	40 - 70 %
Lw. Betrieb als Ort für Arbeitstherapie	1.000 €
<p>* Es handelt sich um Richtwerte, die je nach Zielgruppe, sozialer Organisation und Landkreis schwanken können. Die Werte beinhalten (mit Ausnahme der untersten drei Angebote) Verpflegung, Unterkunft und Betreuung</p> <p>** zzgl. Kindergeld pro Kind / Jugendlichen in Höhe von 219 €</p> <p>*** Wohnform für etwas eigenständigere Jugendliche, verglichen mit dem betreuten Wohnen in Gastfamilien</p> <p>**** Inklusionsprämie nicht monatlich, sondern insgesamt max. drei Mal; Lohnkostenzuschüsse: In den ersten 3 Jahren Übernahme durch KVJS Integrationsamt von 60 % bzw. 70 % der Bruttoaufwendungen des Arbeitsgebers, danach für zwei Jahre max. 40 %. Die weiteren ggf. notwendigen 30 % werden über den Träger der Eingliederungshilfe erbracht.</p>	
<p>Q.: Eigene Erhebungen 2020; n = 21</p>	

Aus ökonomischer Sicht sind Angebote für Selbstzahler attraktiv, die nicht an die Budgets der sozialen Einrichtungen, deren fachliche Anerkennung und einen hohen Abrechnungsaufwand gebunden sind. Die Zahl selbstzahlender Klienten bleibt allerdings überschaubar, weil die Mehrzahl der Leistungsnahmer aufgrund ihres Hilfebedarfs die Zusammenarbeit mit einer Sozialeinrichtung benötigt und / oder nicht über das notwendige Einkommen verfügt. Insofern entwickeln sich in der Praxis vereinzelt Kombi-Modelle, bei denen die Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen durch freie Leistungsangebote ergänzt wird, etwa durch die Ausrichtung von Tagesveranstaltungen für Kindergruppen oder eine halbtägige Aufnahme von Besuchergruppen aus Heimen mit Eventcharakter.

Wirtschaftliche Tragfähigkeit:

Belastbare Angaben zur Wirtschaftlichkeit der sozialen Angebote waren bei den Betriebsbefragungen leider nicht zu erhalten. Häufig existieren Grauzonen, in denen eine Trennung z.B. zwischen Arbeitszeit in der Landwirtschaft, im Haushalt oder für soziale Dienstleistungen schwer fällt. Auch Kosten lassen sich nicht immer zuordnen, etwa beim Einsatz von Tieren in der Therapie oder der

Versorgung von betreuten Personen im Haushalt. Manche Arbeiten laufen auch parallel, z.B. Feldarbeit des Betriebsleiters bei gleichzeitiger Betreuung einer mitarbeitenden Person mit Hilfebedarf. Insofern lassen sich nur folgende grundsätzlichen Hinweise zur Wirtschaftlichkeit geben:

Die Selbsteinschätzung der befragten Landwirte*innen entspricht häufig nicht der ökonomischen Realität. Acht Befragte konnten zum Verhältnis von Kosten und Leistungen der sozialen Angebote keine verlässlichen Angaben machen. Sie halten ihr Angebot für tragfähig, begründen dies jedoch mit qualitativen Einschätzungen wie

- ... die Hilfen sind gut in den land- und hauswirtschaftlichen Arbeitsalltag integriert,
- ... der Einstieg in die soziale Landwirtschaft war ohne größeren finanziellen Aufwand möglich,
- ... Alternativen zur sozialen Landwirtschaft hätten (größere) Investitionen erfordert,
- ... die Betreuung von Hilfebedürftigen ist ein persönlicher Gewinn auch für die Betreuer.

10 der 21 Befragten hatte den Eindruck, dass sich das soziale Dienstleistungsangebot wirtschaftlich zwar trage, allerdings kaum Gewinne zu erwarten seien. Obwohl die Auslastung der Betreuungskapazitäten mit über 75 % sehr hoch sei, werde vor allem der hohe Zeitaufwand nicht angemessen über die finanziellen Leistungsentgelte honoriert. Einerseits würden niederschwellige Angebote nur mit sehr niedrigen Sätzen bezahlt – etwa mit 14 € je Kind für ein halbtägiges Betreuungsangebot auf dem Betrieb; andererseits erforderten z.B. Angebote mit intensiver sozialpädagogischer Einzelfallhilfe, die mit bis zu 5.000 € pro Monat vergütet würden, auch eine hochqualifizierte Fachausbildung der Betreuer und wären in einem rein landwirtschaftlichen Umfeld nicht umsetzbar. Bei vielen Angeboten reichten die Leistungen der Kostenträger gerade aus, um den zusätzlichen Aufwand abzudecken. Bezüglich der Bereitstellung von Außenarbeitsplätzen in der Landwirtschaft wurde mehrfach betont, die Rentabilität solcher Maßnahmen hänge angesichts der geringen Entgeltsätze letztlich von der Arbeitsqualität der betreuten Personen ab. Hinzu komme, dass Angebote wie z.B. tiergestützte Therapien als alternative Heilmethoden eingestuft und deren Kosten von den Krankenkassen nicht übernommen würden.

Angesichts der engen ökonomischen Rahmenseetzungen versucht knapp die Hälfte der 21 untersuchten Fälle, über Spenden, Vereinsbeiträge, Zuwendungen von Stiftungen oder Ausschüttungen von Soziallotterien zusätzliche Mittel zu akquirieren, um einen kleinen finanziellen Spielraum zu schaffen.

In 8 Betrieben wurden die sozialen Angebote als wirtschaftlich nicht tragfähig eingeschätzt – mit folgenden Argumenten:

- Sehr hoher Zeitaufwand bei niedrigen Betreuungssätzen, d.h. niedrige Stundenentlohnung;
- Verpflegungspauschale deckt die Kosten einer hochwertigen Verpflegung (bio, frisch, ..) nicht ab; im Haushalt für betreute Personen eingesetzte Lebensmittel könnten über eine alternative Direktvermarktung teurer verkauft werden;
- Meist (zu) niedrige Kostensätze für die Bereitstellung von Wohnraum und die komplette Versorgung betreuter Personen (inklusive Wäschepflege, Einkaufen, Arztbesuche usw.);
- Hohe Fest- und Unterhaltskosten für Tiere, die ausschließlich zu Therapiezwecke gehalten werden;
- Erhebliche Schwankungen in der Arbeitsleistung / dem Engagement und der Arbeitsqualität von mitarbeitenden Personen;

- Aufwändige Abrechnungsprozeduren, falls mehrere Kostenträger betroffen sind; Schwierigkeit, individuell erhöhte Aufwendungen der Betreuer in Rechnung zu stellen;
- Beschränkte Budgets der Einrichtungen / Klienten / Kostenträger.

In zwei Betrieben, die mehrere Leistungen parallel anbieten, wurde ein Teil als „wirtschaftlich“, der andere als „unrentabel“ eingestuft, ohne allerdings Konsequenzen daraus abzuleiten. In einem weiteren – noch jungen - Fall waren zur Wirtschaftlichkeit noch keine Aussagen möglich.

Die Befragungsergebnisse bestätigen erneut, dass die Motive für soziale Landwirtschaft nicht primär in der Erzielung hoher Einkommensbeiträge, sondern auch im Wunsch nach sozialem bzw. gesellschaftlichen Engagement und einer sinnstiftenden Tätigkeit zu suchen sind. In etlichen Fällen mündete dies in der Forderung, die Verrechnungssätze wenigstens so zu gestalten, dass eine Abdeckung der Sachkosten und eine „angemessene“ Entlohnung der eingesetzten Arbeits- und Betreuungszeit ermöglicht würden.

7.4.1 Wirkungen der sozialen Aktivitäten auf das landwirtschaftliche Unternehmen

Die Aufnahme von „fremden“ Personen hat nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Abläufe in Betrieb und Haushalt. Es müssen Bedarfe gedeckt werden, die Anpassungen im betrieblichen und privaten Bereich erfordern und möglicherweise zu arbeitswirtschaftlichen Konflikten oder familieninternen Auseinandersetzungen über die strategische Ausrichtung führen. Diese lassen sich nur vermeiden, wenn einerseits für die jeweiligen Leistungsbereiche klare Strukturen, Abläufe und Regeln vereinbart werden, gleichzeitig aber auch die Bereitschaft und Kapazität vorhanden ist, auf unvorhersehbare Entwicklungen (z.B. Wetterextreme in der Erntezeit, spontaner Krankheitsschub einer betreuten Person) mit ausreichender Flexibilität zu reagieren. Da in den untersuchten Fällen die Gesamtarbeitszeit für Landwirtschaft und Dienstleistungen nur zu etwa einem Drittel von familienfremden Arbeitskräften geleistet wird, muss ausreichend freie Arbeitskapazität bei den Haushaltsmitgliedern verfügbar sein, um soziale Dienstleistungen übernehmen zu können. In fünf untersuchten Betrieben ergaben sich solche Freiräume durch den Einstieg der jungen Generation in das landwirtschaftliche Unternehmen, verbunden mit einer klaren Verteilung von Zuständigkeiten.

In fünf Fällen wurden mit dem Angebot sozialer Leistungen positive Einflüsse auf die Entwicklung im landwirtschaftlichen Betrieb assoziiert, weil die Mitarbeit betreuter Personen die (Wieder-)Aufnahme arbeitsintensiver Verfahren ermöglicht habe (siehe Übersicht 14). Dies betraf z.B. Betriebe mit Gemüsebau oder der Weiterverarbeitung pflanzlicher Produkte, wofür viel Handarbeit und relativ wenig Fachwissen verlangt werde. Dieses Argument spielte vor allem in ökologisch wirtschaftenden Betrieben eine Rolle. Dabei wurde angemerkt, dass

- solche Arbeiten so attraktiv gestaltet sein sollten, dass die Motivation der Klienten nicht leide;
- bei der Beschäftigung von betreuten Klienten auch immer mit Ausfällen in der Arbeitsleistung zu rechnen sei, sodass gegebenenfalls nachgearbeitet, auf jeden Fall aber kontrolliert werden müsse.

Übersicht 14: Erfreuliche und weniger erfreuliche Wirkungen sozialer Dienstleistungsangebote aus Sicht der Landwirtinnen und Landwirte (Auswahl von Statements der Befragten)

Positive Einflüsse / Wirkungen	Negative Einflüsse / Wirkungen
Beitrag zum Haushaltseinkommen	Hohe Arbeitsbelastung / Arbeitsspitzen / Überforderung
Persönliche Bereicherung: Freude an der Arbeit mit Klienten, freundlicher Umgang miteinander	Schwer planbare Prozesse (Menschen, Tiere, Wetterabhängigkeit)
Motivation, dass der Hof ordentlich und gepflegt sein sollte	Angebote finanziell nicht hinreichend bezahlt
Mehr Vielfalt durch mehr Menschen auf dem Hof, mehr „Miteinander“	Teilweise erhöhter Reparaturaufwand bei Beschäftigung von Hilfebedürftigen
Kinder wachsen im Kontakt mit „anderen“ Menschen auf	Freie Zeit nötig, um Ausfälle zu kompensieren, Arbeiten teilweise doppelt zu leisten
Verfahren mit viel Handarbeit sind möglich	Persönliche Risiken, Notwendigkeit zu Beaufsichtigung und Kontrolle, Sicherheitsbedenken
Teilweise Arbeitsentlastung, etwa in der Feldarbeit	Rentabilität begrenzt, kein Gleichgewicht zwischen Aufwand und Entlohnung
Flexibilisierung von Arbeitsabläufen möglich, falls Klienten in betriebliche Arbeiten integriert werden	Anstrengend und z.T. auch emotional belastend
Tage bekommen mehr Struktur	Innerfamiliäre Probleme (Landwirtschaft bringt das Geld, sozialer Bereich mehr die Arbeit)
Blick über den Tellerrand, Denkanstöße, als Mensch dazulernen, Sinnhaftigkeit, ...	Ständige Anwesenheit von „fremden“ Personen auf dem Hof
Steigende Bekanntheit und Wertschätzung in der Umgebung	Weniger persönlichen Freiraum, Flexibilität eingeschränkt

Nicht unwesentlich war für die befragten Landwirtinnen und Landwirte auch der Zuwachs an Bekanntheit, sozialem Ansehen und Image durch die Aktivitäten in der sozialen Landwirtschaft. Weil häufig Direktkontakte zu Kunden gepflegt werden (Direktvermarktung / Hofladen), wirkte sich das soziale Engagement durchaus spürbar auch in der Kundenfrequenz aus.

Nicht zuletzt hoben praktisch alle Interviewpartnerinnen und -partner den „Zugewinn“ hervor, den sie persönlich oder für das betriebliche / familiäre Miteinander empfinden würden. Das Angebot sozialer Leistungen mache es nicht nur möglich, spezifische fachliche und soziale Kompetenzen zu nutzen, sondern auch neue Denkanstöße aufzunehmen und aus dem Umgang mit den Klienten für das persönliche Miteinander in der Familie zu lernen.

7.4.2 Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für Betriebe mit sozialen Dienstleistungsangeboten

Soziale Dienstleistungen auf landwirtschaftlichen Betrieben sind mit keinem landwirtschaftlichen Produktionsverfahren vergleichbar. Zwar werden auch hier Flächen, Gebäude und Arbeitszeit eingesetzt, jedoch nicht mit dem Ziel, (Höchst-)Erträge von homogenen Rohstoffen zu erwirtschaften, sondern Fortschritte in der individuellen Entwicklung von Hilfebedürftigen bzw. eine Verbesserung deren Lebensverhältnisse zu erreichen. Es geht also nicht um Menge und Produkte, sondern um Menschen und um die Qualität ihrer Betreuung. In der sozialen Landwirtschaft treffen insofern zwei Systeme aufeinander, deren gegenseitige Abstimmung nicht einfach fällt. Ein Interviewpartner beschrieb dies mit den Worten: „Das eine ist das Monetäre, das Geld. Das andere ist das glücklich machen und das glücklich sein“.

Um diese beiden Systeme erfolgreich miteinander verbinden und nach Möglichkeit sogar Synergien daraus schöpfen zu können, müssen wirtschaftliche, soziale und persönliche Voraussetzungen gegeben sein, die weit über das Anforderungsprofil von „reinen“ Wirtschaftsunternehmen hinausgehen.

Entsprechende Hinweise aus den Gesprächen mit Landwirtinnen und Landwirten werden nachstehend zu „Erfolgsfaktoren“ verdichtet. Werden Erfolgsvoraussetzungen erfüllt, handelt es sich um Stärken oder besondere Chancen; sind sie anfangs nicht erfüllt und müssen für den Einstieg erst geschaffen werden, sind es Hemmnisse für die Entwicklung der sozialen Landwirtschaft.

Die folgende Darstellung geht davon aus, dass die rechtlichen und administrativen Voraussetzungen für das Angebot sozialer Dienstleistungen grundsätzlich erfüllt werden (können). Für den Erfolg einer sozialen Landwirtschaft sind dann vor allem folgende Zusammenhänge wesentlich:

- die Übereinstimmung des Angebots mit den Bedarfen potenzieller Zielgruppen;
- die Voraussetzungen landwirtschaftlicher Betriebe und Familien zur Durchführung spezifischer sozialer Dienstleistungen;
- der (messbare) Erfolg sozialer Dienstleistungen auf landwirtschaftlichen Betrieben aus Sicht der Zielgruppen.

(1) **Marktverhältnisse, finanzieller Rahmen**

Das Dienstleistungsangebot eines landwirtschaftlichen Betriebes muss einen konkreten Bedarf einer Zielgruppe aufgreifen. Es sollte so attraktiv sein, dass es sich von anderen Angeboten positiv abhebt – etwa durch den Mehrwert von Freiraum, Natur, Tierhaltung usw. – und deshalb kontinuierlich nachgefragt wird. In der Praxis greifen die Angebote häufig einen erkennbaren Mangel auf, etwa die Möglichkeit eines Außenarbeitsplatzes in einem grünen Beruf. Oder sie besetzen eine Nische, die von größeren Einrichtungen nicht in vergleichbarer Weise bedient werden kann und deshalb eventuell sogar die Kooperation mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verlangt, z.B. die Integration von Jugendlichen in einen Mehrgenerationenhaushalt. Neben der Zusammenarbeit mit einer Sozialeinrichtung kann auch die Unterstützung einer Kommune förderlich sein, etwa bei der Einrichtung von Seniorenwohnen, Inklusionsangeboten oder dem Betrieb eines Bauernhof- oder Natur-Kindergartens. Nach Einschätzung der Landwirtinnen und Landwirte in den Untersuchungsbetrieben ist es wichtig, im Wettbewerb mit gewerblichen Konkurrenten Alleinstellungsmerkmale von Betrieb und Familie glaubwürdig herauszustellen.

Letztlich ist allerdings auch bei ausreichender Nachfrage das Verhältnis von Aufwand und Ertrag für ein kontinuierliches Angebot sozialer Dienstleistungen maßgebend. Gerade Neueinsteiger stehen jedoch vor dem Problem, ein Unternehmenskonzept entwickeln zu müssen, ohne den Auslastungsgrad ihrer Angebote und die von den Sozialträgern gewährten Regelsätze im Detail zu kennen. Deshalb steigen die meisten landwirtschaftlichen Betriebe zunächst auch in kleinen Schritten und zumeist ohne größere Investitionen in die soziale Landwirtschaft ein.

In den untersuchten Fällen wurde durchgehend Enttäuschung über das Ungleichgewicht zwischen notwendigem (Zeit-)Aufwand und der Vergütung der Leistungen geäußert. Der Arbeitszeitbedarf werde von den Sozialträgern zu knapp kalkuliert und die Integration von Hilfebedürftigen in landwirtschaftliche Arbeitsabläufe kaum als Zusatzaufwand akzeptiert. Dabei seien es gerade solche Integrationsaufwendungen, die eine engmaschige Organisation der Arbeitswirtschaft in Betrieb und Haushalt erschwerten. Offensichtlich werde von den Sozialträgern nicht berücksichtigt, dass die Übernahme sozialer Dienstleistungen aufgrund der knappen Arbeitszeitbudgets nahezu immer eine Reduzierung der originären landwirtschaftlichen Tätigkeiten erfordere.

(2) Persönlichkeit der Akteure, soziales (Familien-)Umfeld

Dass eine für soziale Leistungen zweckdienliche fachliche Ausbildung und Erfahrung den Einstieg und späteren Erfolg in der sozialen Landwirtschaft begünstigt, wurde bereits hervorgehoben. Abhängig von den Bedürfnissen der Klienten muss das nicht zwingend eine therapeutische Qualifizierung sein. Für viele niederschwellige Angebote kann zum Beispiel die Ausbildung in einem (sozial-)pädagogischen Berufsfeld, in der Hauswirtschaft oder als Dorfhelferin eine hinreichende Grundlage bilden.

Übersicht 15: Persönliche / charakterliche Eigenschaften, die aus Sicht der Befragten den Erfolg sozialer Landwirtschaft maßgeblich prägen

Persönliche / charakterliche Eigenschaften, die aus Sicht der befragten Landwirte*innen den Erfolg sozialer Landwirtschaft maßgeblich prägen:

Lebenserfahrung, Verständnis für Andere
 Ruhe und Geduld
 Toleranz, lockere Lebenseinstellung
 Eigenverantwortung weitergeben: Fördern und Fordern
 Rückschläge akzeptieren können
 Starke Persönlichkeit, Lebenserfahrung
 Offenheit und Vertrauen
 Klare Prioritäten setzen können, Hartnäckigkeit
 Überzeugungskraft, „starker“ Charakter
 Lebenserfahrung, Motivationskraft
 Wertschätzung gegenüber jedem Menschen
 Herzensangelegenheit

Die notwendige Qualifizierung beschreibt allerdings nur einen Teil des Anforderungsprofils von Akteuren, die mit Klienten arbeiten, die im persönlichen Umgang schwierig sein können und eine individuelle Ansprache benötigen. In den Interviews mit Landwirtinnen und Landwirten wurden immer wieder hervorgehoben, wie wichtig die „richtige“ Einstellung zu Personen mit Hilfebedarf sei - Empathie, Verständnis und Geduld einerseits, aber auch Überzeugungskraft, Durchsetzungsfähigkeit und Vorbildcharakter andererseits. Was von den meisten Befragten als notwendige „Charaktereigenschaften“ apostrophiert wurde, ist in der nebenstehenden Übersicht aufgelistet.

Die betreuenden Personen sollten ihren Klienten gegenüber Offenheit und Toleranz zeigen, sie zugleich aber auch motivieren können, im landwirtschaftlichen Umfeld selbst an einer Verbesserung ihrer Lebenssituation mitzuwirken. Von den Betreuern verlangt das, auch gelegentliche Rückschläge zu akzeptieren und Risiken einzugehen. Solche Persönlichkeitsmerkmale beschreiben Grundeinstellungen und einen sozialen Wertekontext, der sich von den primär wirtschaftlichen Zielsetzungen einer landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit abhebt.

Treffend beschrieben wird dieser Zusammenhang mit dem mehrfach geäußerten Anspruch: „Man braucht ein bisschen ein Herz für diese Menschen“. Dabei ist es wichtig, dass alle Haushaltsmitglieder – unabhängig von ihrer Einbindung in das soziale Leistungsangebot - diese Einstellungen teilen. Das Privatleben darf nicht darunter leiden, dass „fremde“ Personen aufgenommen werden. Und gerade bei der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen sollte ein harmonisches Verhältnis der Haushaltsmitglieder vorgelebt werden können. Andererseits müssen die Landwirtinnen und Landwirte ggf. auch mit negativen Reaktionen aus ihrem dörflichen Umfeld rechnen, sollte es sich bei den Klienten um Personen aus schwierigen sozialen Verhältnissen handeln.

(3) Betriebliche Voraussetzungen

Aus der empirischen Analyse ergibt sich, dass Betriebe in überschaubarer Größe, mit einer vielfältigen Produktionsstruktur und einer begrenzten Technisierung von Arbeitsabläufen insbesondere für solche Zielgruppen vorteilhaft sind, die auf einem Betrieb Mitarbeit und Integration suchen. Das Angebot einfacher Handarbeiten in unterschiedlichen Arbeitsbereichen, vielleicht auch die Übernahme

von Verantwortung für abgegrenzte Tätigkeitsfelder, eine an das individuelle Leistungsvermögen zeitlich angepasste Tätigkeit oder das Arbeiten in Kleingruppen unter Anleitung gelingen hier leichter als in großen und spezialisierten Produktionsbetrieben.

Wichtig sind eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit der betreuenden Personen und deren Fähigkeit, den Klienten die Sinnhaftigkeit ihrer Beschäftigung bewusst zu machen. Die interviewten Praktikerinnen und Praktiker hoben deutlich hervor, dass beim sozialen Engagement der Mensch im Mittelpunkt stehen müsse, was nur realisierbar sei, wenn die Betreuer ausreichend Zeit hätten, um auf die Bedürfnisse jedes Klienten eingehen zu können. Insofern wären Konflikte unausweichlich, sollten betreuende Personen in zeitlich eng getaktete landwirtschaftliche Prozesse eingebunden sein.

Grundsätzlich erleichtern ausreichend verfügbare Räume und Frei-Raum zur individuellen Tagesgestaltung den Einstieg in die soziale Landwirtschaft; gleiches gilt für die Durchführung tiergestützter Therapien.

(4) Regionale Lage und Anbindung

Während für manche sozialen Leistungen die Abgeschlossenheit und Ruhe eines Hofes von Vorteil sein kann, ist für andere Leistungen eine gute infrastrukturelle Anbindung eine wichtige Voraussetzung. Eine eindeutige Bewertung von „Lagevorteilen“ fällt deshalb schwer. Sie hängt letztlich von den Bedarfen bzw. Erwartungen der Zielgruppen und den notwendigen Vernetzungen der Landwirtinnen und Landwirte mit unterstützenden Einrichtungen ab.

Kooperationsmodelle benötigen z.B. häufig die Nähe zu professionellen therapeutischen Einrichtungen, die meist in einem städtischen Umfeld angesiedelt sind. Gleiches gilt für Klienten mit hohem Hilfe- und Pflegebedarf und der erforderlichen Nähe zu Krankenhäusern. Personen mit eingeschränkter Mobilität oder ohne eigenes Fahrzeug benötigen eine ausreichende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, ersatzweise die Organisation von Fahrdiensten. Deshalb wünschen viele Senioren auf der einen Seite gerne ein landschaftlich attraktives Umfeld, gleichzeitig aber auch die Anbindung an zentrale Ortslagen mit nahegelegener ärztlicher Versorgung oder Einkaufsmöglichkeiten. Soll dagegen eine Therapie durch direkte Kontakte zu Tieren und Natur unterstützt werden, gelingt dies in Einzelhoflage einfacher als innerhalb von Siedlungen. Dies gilt noch mehr für die Aufnahme und Betreuung von jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe. Und die Einrichtung eines Kindergartens wird auf einem Bauernhof nur gelingen, wenn der Hof für die Eltern leicht erreichbar ist. Die Beispiele zeigen, dass vor dem Einstieg in die soziale Landwirtschaft die Beziehungen zwischen anvisierter Zielgruppe bzw. geplanten Leistungen und deren räumlichen Ansprüchen geprüft werden sollten.

(5) Rechtliche und administrative Anforderungen

Die Vielzahl an „zuständigen Stellen“ und die Rechtsvorschriften unterschiedlicher Ressorts hoben die befragten Landwirtinnen und Landwirte als ein zentrales „Einstiegsproblem“ heraus: Welche Vorgaben sind für das geplante Projekt relevant und mit welchen Kosten ist deren Erfüllung verbunden? Werden alle notwendigen amtlichen Genehmigungen und Anerkennungen (seitens der Sozialträger) erteilt? Unter welchen Bedingungen kann es gelingen, außerhalb der klassischen Werkstätten behinderte Menschen in landwirtschaftliche Arbeiten einzubinden? Wie kann die Anstellung von minderjährigen oder erwachsenen Flüchtlingen im Betrieb geregelt werden? Können Neuerungen im

Bundesteilhabe-Gesetz, etwa das persönliche Budget, auch in der sozialen Landwirtschaft genutzt werden?

Die Beantwortung solcher Fragen sei schwierig, weil bisher kaum zielgruppenspezifische Informationen, Erfahrungsaustausch zwischen Praktikern oder fachliche Netzwerke genutzt werden könnten. Auch Kontakte zu Sozialträgern, die den Zugang zu Nutzergruppen bzw. die Gewinnung von Klienten ermöglichen, seien zunächst nur schwer herzustellen. Nicht zuletzt fehlten kompetente Beratungsangebote mit Hinweisen auf Fördermöglichkeiten. Soziale Angebote auf landwirtschaftlichen Betrieben hätten sich deshalb im Laufe der Jahre vor allem durch Eigeninitiative, Ideenvielfalt und Hartnäckigkeit der Landwirtinnen und Landwirte entwickelt.

Andererseits stellt die Neuartigkeit der sozialen Landwirtschaft auch für Verwaltungen und die Sozialträger eine Herausforderung dar. Probleme bestehen deshalb z.B. immer noch hinsichtlich der Anerkennung sozialer Dienstleistungen, der Akzeptanz von Landwirtinnen und Landwirten als Umsetzungspartner, bei der Genehmigung zur Ausübung spezifischer Leistungen und nicht zuletzt bei der steuer- und versicherungsrechtlichen Behandlung des neuen Unternehmensbereichs.

(6) Wirksamkeit und Anerkennung der sozialen Angebote

Um prüfen zu können, ob die sozialen Angebote den Bedarf der Klienten treffen, sollten regelmäßige Abfragen der „Kundenzufriedenheit“ und eine externe Bewertung der Leistungen in Betreuung und Therapie vorgesehen werden. Sie bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, eine hinreichende Auslastung der für die soziale Landwirtschaft bereitstehenden Ressourcen, möglicherweise auch für Honorarverhandlungen mit Kostenträgern.

7.5 Modellhafte Kalkulation ausgewählter sozialer Angebote

Angesichts der Vielfalt von Zielgruppen und Angebotsformen einerseits und der Heterogenität der landwirtschaftlichen Anbieter andererseits können aus der Analyse von lediglich 21 Betrieben keine belastbaren Aussagen zur Adäquanz und Wirtschaftlichkeit der sozialen Landwirtschaft abgeleitet werden.

Um dennoch einen groben Rahmen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit abstecken zu können, werden abschließend vier Angebote modellmäßig kalkuliert. Es handelt sich um relativ leicht übertragbare Leistungen unterschiedlicher Komplexität, die sowohl in selbständig geführten landwirtschaftlichen Betrieben („landwirtschaftliches Modell“) als auch in Kooperation zwischen einem Betrieb und einer Sozialeinrichtung („Kooperationsmodell“) angeboten werden könnten. Sie beziehen sich auf Zielgruppen, die für landwirtschaftliche Betriebe gut zugänglich sind. Es ist davon auszugehen, dass vom Angebot der Leistungen nicht nur die Klienten, sondern auch die landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Haushalte profitieren (können).

Für folgende Angebote werden Modellkalkulationen vorgestellt:

- Einrichtung und Betrieb eines Bauernhof-Kindergartens
- Servicewohnen für Senioren auf dem Bauernhof⁷⁰
- Betreutes Wohnen in Familien für Jugendliche
- Außenarbeitsplatz einer WfbM.

Nicht im Detail kalkuliert werden z.B. folgende Angebotsformen:

- Angebote, die mit einem hohen Investitions- und Pflegeaufwand verbunden sind, um eine am Standard von Sozialeinrichtungen orientierte permanente Betreuung anbieten zu können; das betrifft z.B. die Aufnahme von schwerpflegebedürftigen bzw. nicht mobilen Personen. Dazu ist der Einsatz von überwiegend externem Fachpersonal erforderlich und eine Mitwirkung von Mitgliedern des landwirtschaftlichen Haushalts allenfalls marginal möglich. Auch könnten die Besonderheiten eines landwirtschaftlichen Umfelds in solchen Fällen kaum in Wert gesetzt werden.
- Betreuungsangebote für Personen, die einen hohen und ständigen (und von den Klienten individuell abhängigen) Kontrollaufwand erfordern, etwa Jugendliche in der Phase der Resozialisierung nach einem Strafentzug oder Suchtkranke nach einem stationären Aufenthalt;
- Dienstleistungsangebote, bei denen die landwirtschaftlichen Akteure letztlich in die Rolle von Gebäudeverpächtern wechseln, weil die Dienstleistungen zwar auf dem Hof, jedoch vollständig oder weitestgehend von externen Partnern erbracht werden. Aktuelles Beispiel dafür sind professionelle Angebote der Tagespflege, bei denen eine Sozialeinrichtung – etwa Diakonie oder Arbeiter-Samariter-Bund – die Pflegeleistungen übernehmen und dazu ein vom Landwirt bzw. der Landwirtin bereitgestelltes Gebäude pachtet.

⁷⁰ Ob für die Durchführung Investitionsförderung (z.B. nach dem Diversifizierungsprogramm) in Anspruch genommen werden kann, ist individuell zu klären. In der Kalkulation wird keine Investitionsförderung angenommen.

Modellkalkulation 1: Bauernhof Kindergarten (Naturkindergarten im Umfeld eines Bauernhofes)

Einrichtung eines Bauernhofkindergartens auf einer Fläche im unmittelbaren Umfeld eines landwirtschaftlichen Betriebes. Ein Bauwagen oder ein einfaches Gebäude werden als Wetterschutz und für die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen genutzt. Der Tagesablauf spielt sich überwiegend im Freien ab. Die Bewegung in der freien Natur, der Umgang mit Nutztieren und das Erlernen von ökologischen (Ernährungs-)Kreisläufen bilden zentrale Punkte des Konzepts.⁷¹ Organisiert und geleitet wird der Kindergarten in der Kalkulation durch einen externen Träger. Der Landwirt tritt als Verpächter (bzw. möglicherweise auch Vermieter) der Kindergartenfläche auf und ist für organisatorische und ggf. verwaltungstechnische Aufgaben zuständig. Gleichzeitig kann im Beispiel die Landwirtin oder ein Haushaltsmitglied als „weitere Betreuungsperson“ im Kindergarten in Teilzeit (10 Wochenstunden) angestellt werden (Option).

Eckdaten:

- Halbtägiges Betreuungsangebot (30 h/Wo.) ohne Mittagsverpflegung
- 20 Kinder von ca. 8-12 Uhr
- Bauwagen oder einfaches Gebäude als Wetterschutz auf einer umzäunten Grünlandfläche
- Gemüsegarten, Kleintierstall auf Gelände
- Einfache Sanitäranlagen (Komposttoilette)
- Betreuung: Kindergartenleitung plus zwei ausgebildete Erzieher (2x Vollzeit; 1x Teilzeit mit 75 %) sowie eine Betreuungsperson aus dem landw. Haushalt (10 Wochenstunden)
- Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung sichergestellt; daraus ergibt sich ein Mindestzuschuss i.H.v. 63 % der Gesamtkosten; die Gemeinde kann einen höheren Zuschuss beschließen; im Modell werden 63 % und 85 % angenommen.

Rechtlicher Rahmen:

- SGB VIII, § 45 Betriebserlaubnis, KiTaG, KiTaVo
- Finanzierung mit öffentlichen Mitteln §29b FAG u. §8 KiTaG

Vorab zu klären:

- Genehmigung und Zuschussanteil (Kommune, KVJS)
- Trägerschaft, ggf. Rechtsform
- Anforderungen Baurecht, Hygienerecht, Versicherungen, etc.
- Sicherheitskonzept zum Schutz der Kinder

Ansprechpartner / Informationen:

- KVJS
- BAGLoB e.V.
- (freie) Träger, z.B. Kita NATURA e.G.

Kurzüberblick:

Investitionsbedarf für Gebäude, Einrichtung, ...:

Kein Investitionsbedarf,
Kostenträger = Kommune



Freie **Arbeitszeitbedarf** pro Jahr:

Rund 520 Akh, insofern ein Haushaltsmitglied mitarbeitet



Rechtliches:

BauGB
KiTaG
KiTaVO



Unterstützende Faktoren:

Offenheit der Kommune
Unterstützende Elterngemeinschaft
Gute Verkehrslage / Erreichbarkeit
Klare räumliche Trennung zwischen Betrieb und Kindergarten

Extensive Nutzung angrenzender Flächen

⁷¹ Vgl. kita.de (2021), Bauernhofkindergarten: Lernen zwischen Tieren und Pflanzen, <https://www.kita.de/wissen/bauernhofkindergarten/>, zuletzt abgerufen am 02.03.2021.

Kalkulationsbeispiel:

Investitionen/Grundannahmen	Nutzungsdauer (Jahre)	EURO (inkl. MwSt.)
Investitionen Bauwagen, Sanitäranlagen, Außenbereich, ...	12	72.000
Investitionen Gebäude für Unterbringung von Tieren, Einzäunung, Lagerraum usw.	12	10.000

Festkosten	€/Jahr
Abschreibung insgesamt	6.833
Zinsanspruch insgesamt (3 % /J.)	1.230
Gebäudeunterhalt inkl. Außenanlagen (1 %/J.)	820
Pachtkosten (= Zugewinn für die Landwirtin oder den Landwirt; rund 0,15 ha Fläche)	4.500
Energie, Wasser, Versicherung, Verwaltung usw. (jährl. Mittelwert)	1.200
Feste Kosten gesamt	14.583

Variable Kosten	€/Jahr
Personalkosten:	
- Kindergartenleitung (TvöD S9, Stufe 3, Vollzeit 39 Ah/Wo.)	43.527
- Kindergärtnerin (TvöD S8, Stufe 3, Vollzeit 39 Akh/Wo.)	42.232
- Kindergärtnerin (TvöD S8, Stufe 3, 75 % einer Vollzeitstelle = 30 Akh/Wo.)	31.674
- Betreuungsperson aus landw. Haushalt: (TvöD S. 8, 25 % = 10 Akh/Wo)	10.558
Reinigungskraft inkl. Hausmeistertätigkeiten (15 €/Akh; 1,5 Stunden/Woche)	1.200
Allgemeine Verwaltung, Büro, EDV, Telefon, Verbrauchsmaterial, Marketing, ...	2.300
Materialkosten (Spielgeräte, pädagogisches Material, Medien, ...)	2.400
Aus-, Fortbildung, Beratung	500
Variable Kosten gesamt	134.391
Gesamtkosten pro Jahr	148.974

Variante 1: Zuschuss 63 %	€/Jahr
Gesamtkosten	148.974
Erlös (=Zuschuss Gemeinde)	93.854
Elternbeiträge gesamt	55.120
Elternbeiträge pro Kind 230 €/Monat	

Variante 2: Zuschuss 85 %	€/Jahr
Gesamtkosten	148.974
Erlös (=Zuschuss Gemeinde)	126.628
Elternbeiträge gesamt	22.346
Elternbeiträge pro Kind 93 €/Monat	

Bewertung / Einschätzung:

Attraktives Angebot aus Eltern- und Kindersicht, jedoch nur umsetzbar, sofern Nachfrage durch Eltern und/oder die Kommune besteht. Der landwirtschaftliche Betrieb kann einen Imagegewinn erzielen, der z.B. im Fall von Direktvermarktung den Kundenzuwachs positiv beeinflusst. Die Verpachtung/Vermietung der Fläche und/oder Räumlichkeiten generiert eine Einnahme für den landwirtschaftlichen Betrieb, die dem entstehenden Verwaltungs- und Organisationsaufwand gegenübergestellt werden muss. Zum anderen können Haushaltsmitglieder – je nach Qualifikation – in unterschiedlichem Umfang mit fester Entlohnung in den Kindergartenbetrieb integriert werden. Die praktische Umsetzung des Kindergartenbetriebes ist stark abhängig von der Kooperationsbereitschaft der Kommune und der von ihr beantragten Aufnahme in den kommunalen Bedarfsplan bzw. der Bezuschussung durch die Gemeinde. Wichtigstes Kriterium im Alltagsbetrieb des Kindergartens ist der Schutz der Kinder. Die Einbettung in ein landwirtschaftliches Unternehmen setzt ein umfassendes Sicherheitskonzept voraus. Alle Anforderungen / Vorgaben müssen mit den zuständigen Verwaltungsstellen abgeklärt werden (Berufsgenossenschaft, Veterinäramt, etc.).

Modellkalkulation 2: Service-Wohnen für Senioren auf dem Bauernhof

Service-Wohnen für Senioren auf dem Bauernhof beschreibt die Möglichkeit, dass sich rüstige Seniorinnen und Senioren, die sich noch überwiegend selbst versorgen können, auf einem landwirtschaftlichen Betrieb dauerhaft einmieten. In der Kalkulation wird ein rund 250 m² großes bestehendes Wohngebäude renoviert und Gartenflächen angelegt. Ausgestattet ist die Senioren-Wohnanlage mit fünf Appartements, einem Hauswirtschaftsraum, sowie einem Gemeinschaftsraum. Die Landwirtschaftsfamilie tritt primär als Vermieter auf und bietet darüber hinaus optionale Service-Leistungen an, die von den Senioren gegen individuelle Vergütung in Anspruch genommen werden können. Das Service Angebot umfasst neben der Unterstützung bei Haushaltsarbeiten z.B. Wäschepflege, Fahrservice zu Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Apotheke oder die Organisation und gemeinsame Durchführung von Freizeitaktivitäten (gemeinsam gärtnern, kochen, ...). Individuelle Pflegeleistungen übernehmen externe Dienstleister.

Eckdaten:

- Leerstehendes ehemaliges Wohngebäude innerorts, in der Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb
- Schaffung von fünf unmöblierten Appartements für Einzelpersonen (zw. 25-40 m²), einem Gemeinschaftsraum, Gemeinschaftsküche, Hauswirtschaftsraum
- Investitionsförderung (DIV) nicht berücksichtigt
- Anlage Garten mit Freizeitmöbeln, ...
- Möglichkeiten zur Nahversorgung im Ort
- Individuelle Abrechnung Wasser, Strom, Heizung nach Verbrauch
- Pauschale für Hausmeistertätigkeit, Winterdienst, Nebenkosten der Gemeinschaftseinrichtungen
- Optional: Serviceleistungen durch Landwirtin / Landwirt und/oder qualifizierten Servicepartner (Pflegedienst etc.).

Rechtlicher Rahmen:

- (Um-)Baumgenehmigung (Gemeinde)
- Mietrecht (BGB)
- Evtl. Qualifizierungsnachweis für höherwertige soziale Dienstleistungen

Vorab zu klären:

- Förderfähigkeit über das Diversifizierungsprogramm
- Baurechtliche Fragestellungen frühzeitig klären
- Evtl. Anbindung an ÖPNV notwendig

Ansprechpartner / Informationen:

- LEL, Landwirtschaftsamt
- Wohnberatungsstellen BW
- Bauamt

Kurzüberblick:

Investitionsbedarf für Gebäude, Einrichtung und Sonstiges:

Rund **380.000 €** an Investitionen



Freie **Arbeitskapazität** pro Jahr
(bei 1,5 h Service-Leistungen pro Person):

Rund **500 h**



Unterstützende Faktoren:

- Freude am Umgang mit Senioren
- Vorhandensein von Bausubstanz
- Möglichkeiten zur Nahversorgung
- Attraktives Wohnumfeld
- Vielfältige Kooperationsmöglichkeiten
- Geringe Lärm- und Geruchsemissionen

...



Rechtliches:

- BauGB (§35)
- Mietrecht

Kalkulationsbeispiel:

Investitionen/Grundannahmen	Nutzungsdauer (Jahre)	EURO inkl. MwSt.
Umbau einschließlich Aufzug /Lift und Außenanlagen, ...	40	300.000
Einfache Gestaltung bestehender Außenanlagen	10	8.000
Einrichtung / Mobiliar Gemeinschaftsräume, Sanitäranlagen	15	50.000
Sonstige Technik (Heizung, Küche, ...)	20	25.000

Festkosten	€/Jahr
Afa insgesamt	12.883
Zinsanspruch (3 %/J.)	5.745
Unterhalt insgesamt (2 %/J.)	7.660
Sonstige Festkosten (nicht umlagefähig)	2.000
Festkosten gesamt	28.288

Variable Kosten	€/Jahr
Fahrtkosten für Serviceleistungen (0,30 € pro Kilometer, 10 km/ Bewohner u. Woche)	780
Marketing, Büro/Kommunikation, Verwaltungsarbeit (2 h p. Woche à 20 €)	2.580
Variable Kosten gesamt	3.360
Gesamtkosten pro Jahr	31.648

Einnahmen	€/Appartement	€/Jahr
Kaltmiete monatlich (750 € p. Appartement) inkl. Gemeinschaftsräume	9.000	45.000
Nebenkosten-Pauschale	1.302	6.510
Service (1,5 h p.P. pro Woche à 20 €)	1.560	7.800
Fahrdienste (0,50 € pro Kilometer)	260	1.300
Einnahmen in Euro pro Jahr gesamt	12.122	60.610
-Nebenkosten (=Durchlaufposten)	1.302	6.510
-Gesamtkosten	6.330	31.648
Jahresüberschuss (Gewinn)	4.490	22.452

Entlohnung pro eingesetzte Arbeitskraftstunde		
Jahresüberschuss (abzgl. Zeitaufwand für Betreuung u. Organisation)	3.346 €/Apt. u. Jahr	16.732 €/Jahr
Arbeitszeitaufwand	99 Akh	494 Akh
Entlohnung	33,9 €/Akh	

Bewertung / Einschätzung:

Eine wachsende Zahl alleinlebender Senioren bevorzugt ein Leben in einer Gemeinschaft und die Möglichkeit, den Alltag mit sinnvoller Beschäftigung zu füllen. Serviceleistungen durch die Landwirtschaftsfamilie können optional in Anspruch genommen werden, sofern dazu ausreichend freie Arbeitskapazität vorhanden ist. Zwischen Vermietern und Mietern ist vorab zu klären, wie ein steigender Pflegebedarf abgedeckt werden kann. Die Verfügbarkeit nutzbarer Altgebäude wirkt sich positiv auf Investitionskosten und monatliche Mietpreise aus. Ob Investitionsförderung beansprucht werden kann, wäre individuell zu prüfen. Mit den vergleichsweise hohen Investitionskosten inklusive einer langfristigen Zweckbindung geht für den Landwirt bzw. die Landwirtin eine gewinnbringende Nutzung von Altgebäuden einher.

Modellkalkulation 3: Außenarbeitsplatz einer WfbM

Ein Mensch mit Behinderung, der in einer WfbM angestellt ist, wechselt zur Mitarbeit auf einen landwirtschaftlichen Betrieb. Der Werkstattstatus bleibt für ihn erhalten, damit ist die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge weiterhin sichergestellt und es besteht die Möglichkeit, ggf. in die Werkstatt zurückzuwechseln. Der Landwirt schließt einen Vertrag mit der WfbM und entrichtet ein vertraglich vereinbartes Entgelt (≈ 200 €/Monat), da der Mitarbeitende weiterhin bei der WfbM gemeldet ist und durch diese versichert und entlohnt wird. Die WfbM ihrerseits zahlt Betreuungsgeld an den landwirtschaftlichen Betrieb, das allerdings i.d.R. nicht die vollen Kosten der Maßnahme deckt. Insofern entscheiden Umfang und Qualität der Mitarbeit darüber, ob sich die Bereitstellung eines Außenarbeitsplatzes für den Betrieb lohnt. Die Höhe des Entgelts wird zwischen Landwirt und WfbM individuell vereinbart. Im Beispiel ist ein relativ hohes Betreuungsentgelt (bei Annahme einer stärker eingeschränkten Arbeitsleistung) unterstellt.

Eckdaten:

- Mensch mit Behinderung übernimmt eine Vollzeitstelle auf einem landwirtschaftlichen Betrieb
- Arbeitszeit 40 Stunden/Woche **inkl.** Pausen
- 30 Urlaubstage zzgl. fünf Tage Urlaub für Schwerbehinderte; 230 Werktage (inkl. Feiertage)
- Mittags- und Pausenverpflegung durch den Betrieb
- Auf dem Hof sind noch weitere Arbeitskräfte beschäftigt

Rechtliches:

- §219 SGB IX Begriff und Aufgabe WfbM
- Werkstätten VO
- Arbeitsschutzgesetz

Vorab zu klären:

- Bereitschaft der WfbM zu fairer Zusammenarbeit
- Reaktionsmöglichkeiten bei dauerhaften Problemen mit der Arbeitskraft

Ansprechpartner / Informationen:

- Vertreter WfbM
- Integrationsfachdienst
- Arbeitsagentur, falls Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorgesehen ist

Kurzüberblick:

Kein Investitionsbedarf für Gebäude, Einrichtung und Sonstiges: sofern Aufenthalts- und Sanitärräume vorhanden sind.



Unterstützende Faktoren:

Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung

Ausreichendes Angebot einfacher Tätigkeiten

gute Erreichbarkeit mit ÖPNV

Mehrere Personen können sich die Betreuungsaufgaben auf dem Hof teilen

Freie **Arbeitskapazität** pro Jahr:

Rund **350 h**



Rechtliches:

Alle Arbeitsschutzregelungen, die auch gewöhnlich greifen Werkstätten VO (Arbeitszeiten)

Kalkulationsbeispiel:

Investitionen/Grundannahmen	EURO inkl. MwSt.
Keine	-

Festkosten	€/Jahr
Vertraglich geregeltes Entgelt an WfbM	2.500
Summe Festkosten	2.500

Variable Kosten	€/Jahr
Verpflegungsaufwand	690
Summe Variable Kosten	690
Gesamtkosten	3.190

Einnahmen in Euro pro Jahr	€/Monat	€/Jahr
Betreuungsgeld	500	6.000
Verpflegungsgeld (§42b SGB XII)	65	782
Einnahmen in Euro pro Jahr gesamt	565	6.782
-Gesamtkosten	266	3.190
Jahresüberschuss bzw. Unterdeckung	299	3.592

Entlohnung pro eingesetzte Arbeitskraftstunde		
Jahresüberschuss	299 €/Monat	3.592 €/Jahr
Arbeitszeitaufwand (1,5 h pro Tag)	29 Akh/Monat	345 Akh/Jahr
Entlohnung	10,4 €/Akh	

Bewertung / Einschätzung:

Die Arbeitskapazität des Betriebes wird erweitert, sofern die betreuten Personen motiviert sind und engagiert mitarbeiten. Deren Leistungsfähigkeit ist jedoch begrenzt und oft schwankend, was in der betrieblichen Arbeitsplanung (inkl. Betreuungsaufwand) zu berücksichtigen ist. Andererseits können auch handarbeitsintensive Arbeiten erledigt werden. Die Betreuung fällt in Mehrgenerationenhaushalten leichter. Die Rentabilität hängt im Einzelfall von der Höhe des Betreuungsgeldes, der Arbeitsqualität der betreuten Person und dem Betreuungsaufwand ab. In der dargestellten Kalkulation wird die Leistung der Arbeit des Mitarbeitenden (z.B. Versorgung der Tiere; allgemeine Hofarbeiten) nicht quantifiziert. Der eingebrachte „Wert der Arbeitsleistung“ ist von der Art der Tätigkeit und dem Wertschöpfungspotenzial des Arbeitsprozesses abhängig. In der wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung muss dieser Mehrwert für den landwirtschaftlichen Betrieb Beachtung finden.

Modellkalkulation 4: Betreutes Wohnen in Familien für Jugendliche

Für junge Menschen mit Hilfebedarf besteht die Möglichkeit, in einer Landwirtschaft aufgenommen zu werden. Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche, die von psychischen Erkrankungen betroffen sind oder z.B. wegen traumatischer Erlebnisse oder prekärer familiärer Situationen Unterstützungsbedarf benötigen und bei denen andere Maßnahmen der Jugendhilfe wenig erfolgreich waren. Die Jugendlichen wohnen voll integriert in der Familie und besuchen auch nach Möglichkeit eine ihren individuellen Anforderungen/Kompetenzen entsprechende Schule. Der betreuten Person wird im Haus / auf dem Hof ein bezugsfertiges Einzelzimmer zur Verfügung gestellt. Die Familie schließt einen Vertrag mit einem Sozialträger bzw. einer Organisation (bspw. JumeGa). Diese unterstützt die Landwirtin bzw. den Landwirt in fachlichen Fragen, bietet Möglichkeiten zum fachlichen/pädagogischen Austausch und ggf. auch Entlastungsangebote für die Familie.

Von der Landwirtschaftsfamilie wird keine spezifische fachliche Qualifikation gefordert. Die vereinbarten Pflegesätze werden individuell an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst und schwanken zwischen etwa 900 bis 1.600 €/Monat. Im Kalkulationsbeispiel wird bei ganzjähriger Betreuung ein Pflegesatz von knapp unter 1.000 €/Monat bei einer angenommenen Betreuungszeit von 1,5 Stunden pro Tag und Jugendlichen angenommen. Bei der Abschätzung der Betreuungszeit ist zu berücksichtigen, dass diese oft im Rahmen anderer laufender Tätigkeiten erfolgt.

Eckdaten:

- Jugendliche Person (leicht psychisch oder im Sozialverhalten beeinträchtigt; zwischen 12 und 18 Jahren) lebt vollintegriert in der Familie
- Bezugsfertiges Einzelzimmer in der Wohnung / im Haus der Familie
- Volle Verpflegung und Versorgung durch die Gastfamilie (Mahlzeiten, Wäsche, Hygiene, ...)
- Intensive Unterstützung und Betreuung der Jugendlichen im Alltag (Schule, Freizeitgestaltung, Arztbesuche, Besuche bei Therapeuten ...)

Rechtliches:

- §33 SGB VIII
- §41 SGB VIII
- Polizeiliches Führungszeugnis und ärztliches Unbedenklichkeitsattest

Vorab zu klären:

- Kooperationsbereitschaft mit Anbietern / Eltern / Jugendamt notwendig

Ansprechpartner / Informationen:

- Jugendamt
- Anbieter bspw. unter dem Verbund JuMeGa, SOS-Kinderhilfe usw.

Kurzüberblick:

Kosten für die Erstausrüstung zur Aufnahme in der Familie übernimmt das Jugendamt.



Unterstützende Faktoren:

Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Flexibilität, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein

Stabile Familienstrukturen („Vorbildfunktion“)

Stetige Anwesenheit von Betreuungspersonen auf dem Betrieb

Freie Arbeitskapazität pro Jahr:

Stark schwankend, möglichst permanent wird ein Ansprechpartner vor Ort benötigt.

Rund 550 h



Rechtliches:

- §33 SGB VIII
- §41 SGB VIII



Kalkulationsbeispiel:

Investitionen/Grundannahmen	EURO inkl. MwSt.
Mobiliar / Erstausrüstung	Übernahme Jugendamt

Festkosten	€/Jahr
-	-
Summe Festkosten	-

Variable Kosten	€/Jahr
Verpflegungsaufwand	1.278
Sonstiger Lebenshaltungsaufwand	3.176
Summe Variable Kosten	4.454
Gesamtkosten	4.454

Einnahmen in Euro pro Jahr	€/Monat	€ / Jahr
Pflegegeld	998	11.976
Kindergeld	219	2.628
Einnahmen in Euro pro Jahr gesamt	1.217	14.604
-Gesamtkosten	371	4.453
Jahresüberschuss bzw. Unterdeckung	846	10.150

Entlohnung pro eingesetzte Arbeitskraftstunde		
Jahresüberschuss	846 €/Monat	10.150€/Jahr
Arbeitszeitaufwand (1,5 h pro Tag)	46 Akh	548 Akh
Entlohnung	18,5 €/Akh	

Bewertung / Einschätzung:

Das Angebot setzt voraus, dass zur Betreuung nach Möglichkeit mindestens ein Haushaltsmitglied kontinuierlich zuhause anwesend ist. Die Familie sollte soziale stabil sein und dem Jugendlichen ein sicheres Umfeld bieten, in dem er sich wohl fühlen und entfalten kann. Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Offenheit und Geselligkeit wird vorausgesetzt. Die Betreuung der Jugendlichen kann gut in den (familiären) Alltag integriert werden. Sofern eine Wohnmöglichkeit bereits vorhanden ist, entstehen keine Investitionskosten. Für die Zielgruppe „schwererziehbare Kinder oder Jugendliche“ werden oftmals gezielt Höfe in Alleinlage gesucht, um eine reizarme Umgebung zu bieten. Mit Zunahme des Unterstützungsbedarfs steigt der Pflegesatz. Sofern ausreichend Wohnmöglichkeiten bestehen, kann durch die Betreuung von mehr als einem Jugendlichen die aufzubringende Betreuungszeit effektiver genutzt werden. In den meisten Fällen steht den Familien die Einnahme aus dem Pflegegeld steuerfrei zur Verfügung.

8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

8.1 Soziale Landwirtschaft im Überblick

Das Angebot sozialer Dienstleistungen für hilfebedürftige Personen spielt in der Landwirtschaft Baden-Württembergs bisher eine untergeordnete und in der Öffentlichkeit kaum beachtete Rolle. Gleichwohl belegen Praxisbeispiele, dass die Verbindung von sozialen Angeboten mit der Landwirtschaft Vorteile für beide Seite schaffen kann – für die Empfänger sozialer Leistungen wie für die Landwirtinnen und Landwirte. Angesichts der wachsenden Zahl von hilfebedürftigen Menschen in allen Altersgruppen sollte deshalb die Chance ergriffen werden, die spezifischen Möglichkeiten, die das Angebot sozialer Dienstleistungen in einem landwirtschaftlichen Umfeld bieten kann, umfassender zu nutzen. Dies setzt allerdings eine weitreichende Verbesserung der Rahmenbedingungen voraus, unter denen landwirtschaftliche Haushalte ihre Entscheidung zum Einstieg in die soziale Landwirtschaft treffen müssen. Aktuell gleicht der Einstieg eher einem Hürdenlauf durch Institutionen und Rechtsvorschriften, der von den Landwirtinnen und Landwirten viel Selbstvertrauen, Überzeugungskraft und Durchhaltevermögen erfordert.

Nach umfangreichen Recherchen dürften landesweit etwa 130 bis 150 landwirtschaftliche Unternehmen die Kriterien einer „sozialen Landwirtschaft“ erfüllen, d.h. in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit stetig soziale Dienstleistungen für Menschen mit Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf anbieten (vgl. Abschnitt 1.2). Näher identifiziert wurden knapp 80 Betriebe, die sich folgenden Kriterien zuordnen lassen:

- diversifizierte Produktionsstruktur mit Pflanzenbau und Tierhaltung,
- mehrheitlich ökologische Wirtschaftsweise mit integrativen Entwicklungsstrategien,
- höherer Anteil wenig anspruchsvoller Arbeitsabläufe, die auch Chancen für einfache Handarbeit liefern.

Befragungen in einer Stichprobe von 21 Betrieben belegen, dass die Mehrzahl der Bewirtschafter aus hohem sozialem Verantwortungsgefühl heraus und mit viel Hartnäckigkeit „ihren“ Weg in die soziale Landwirtschaft gefunden hat. Der Einstieg erfolgte meist in kleinen Schritten, weil die Marktchancen für fachliche Außenseiter schwer abschätzbar sind und bisher wenig Unterstützung von außen geleistet werden konnte. Welchen Entwicklungspfad die Bewirtschafter nach den ersten Erprobungsjahren nehmen, hängt vor allem von folgenden Faktoren ab:

- Lage, Struktur und Ausstattung des landwirtschaftlichen Betriebes,
- verfügbare Arbeitskapazität in Haushalt und Betrieb,
- persönliche Einstellung und fachliche Kompetenzen der Haushaltsmitglieder,
- Enge der Beziehungen zu Sozialträgern und anderen Akteuren im „sozialen Dreieck“,
- Höhe der Regelsätze für soziale Dienstleistungen.

Als Zielgruppen stehen körperlich und / oder geistig behinderte Personen sowie Jugendliche und Kinder mit Betreuungsbedarf im Vordergrund, denen eher niederschwellige Hilfen angeboten werden. Betreuungs- und Pflegedienstleistungen mit einem hohen zeitlichen und fachlichen Anspruch kommen für landwirtschaftliche Betriebe weniger in Frage.

Die Verbindung von Landwirtschaft mit dem Angebot sozialer Dienstleistungen findet in der Praxis in drei Organisationsformen statt (vgl. Abschnitt 7.3):

- Landwirtinnen und Landwirte bieten selbständig soziale Dienstleistungen an und kümmern sich im Wesentlichen um alle Anliegen;

- Selbständig geführte landwirtschaftliche Betriebe kooperieren mit Sozialeinrichtungen, beide Partner nutzen komparative Vorteile aus der festen Zusammenarbeit;
- Sozialeinrichtungen betreiben einen landwirtschaftlichen Betrieb und nutzen diesen als „Kulisse“ für soziale Dienstleistungen.

Von den Untersuchungsbetrieben folgt die Mehrzahl dem Kooperationsmodell. Beide Partner arbeiten grundsätzlich selbständig, doch das soziale Angebot ist nur in der Zusammenarbeit realisierbar. Die Übernahme von Akquise / Marketing, Organisation und Qualitätsmanagement schafft erhebliche Vorteile für den landwirtschaftlichen Partner, reduziert andererseits dessen Leistungsentgelte.

Wenngleich in allen untersuchten Betrieben vom Dienstleistungsangebot ein Beitrag zum Haushaltseinkommen erwartet wird, waren Einkommensaspekte nicht der zentrale Anlass für den Einstieg in die soziale Landwirtschaft. Soziale Verantwortung, Freude am Umgang mit hilfebedürftigen Menschen, die Suche nach „sinnvoller“ Arbeit abseits marktgetriebener Produktion spielen mindestens die gleiche Rolle. Aber auch die Möglichkeit, notwendige Handarbeit (etwa im Gemüsebau) mit der betreuten Anleitung von Arbeitskräften zu verbinden. Bedauert wurde allerdings, dass der durchweg hohe Arbeitszeit-/Betreuungsbedarf durch die üblichen Regelsätze nicht angemessen abgegolten werde. Nach Einschätzung der befragten Landwirtinnen und Landwirte tragen die sozialen Dienstleistungen zwar knapp ein Viertel zum Unternehmensumsatz bei, bleiben jedoch in ihrem Einkommensbeitrag hinter diesem Anteil zurück. Andererseits kann diese Form der Diversifizierung in Mehrgenerationenhaushalten die Weiterführung der Betriebe erleichtern.

8.2 Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen der empirischen Analyse sowie den Gesprächen in den untersuchten Betrieben, mit Vertretern aus Wissenschaft und Verwaltung, mit Fachberatern sowie Kooperationspartnern der Betriebe. Ihre Umsetzung könnte den Einstieg in die soziale Landwirtschaft erleichtern und die Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Geschäftsfeld verbessern.

Information und Kommunikation

Die Aktivitäten im Bereich der sozialen Landwirtschaft sind bisher weder in der landwirtschaftlichen Praxis noch in Politik und Verwaltung hinreichend bekannt. Das liegt nicht nur an der geringen Fallzahl von Betrieben in diesem Tätigkeitsfeld. Maßgebend ist auch dessen Nischencharakter an den Schnittstellen zwischen Sozialpolitik, Agrarpolitik, kommunalen Verwaltungen und Sozialunternehmen. Einen Überblick über Zuständigkeiten zu gewinnen ist deshalb für Außenstehende zunächst eine Herausforderung. Erschwerend kommt hinzu, dass sich soziale Dienstleistungen für Hilfebedürftige ihrer Natur nach völlig von den in der Landwirtschaft gewohnten Produktionsleistungen unterscheiden. Sie unterliegen strengeren rechtlichen Rahmenseetzungen, die aufgrund unterschiedlicher politischer Trägerschaft und der Vielzahl an Zielgruppen zunächst schwer überschaubar sind.

Um die Hürden für einstiegswillige Landwirtinnen und Landwirte zu überwinden, sind deutliche Anstrengungen in den Bereichen Information, Kommunikation und Beratung erforderlich. In der **Kommunikation nach innen**, d.h. in die Landwirtschaft und die Agrarverwaltung hinein, fehlen Beschreibungen des Handlungsrahmens für Landwirtinnen und Landwirte in der Nische „soziale Landwirtschaft“, um mehr Transparenz über Chancen und mögliche Hindernisse zu schaffen. Die Kommunikation von erfolgreichen Praxisbeispielen würde Chancen sichtbarer machen, betriebliche Entscheidungen erleichtern und auch in der Verwaltung das Bewusstsein über den Mehrwert sozialer Dienstleistungsangebote in einem landwirtschaftlichen Umfeld festigen.

Auch wenn das Angebot sozialer Dienstleistungen spezifische Anforderungen an den Betrieb und die Akteure stellt und in seiner Art aus der Landwirtschaft herausführt, handelt es sich um eine Strategie der Erwerbsdiversifizierung, die bei entsprechender Organisation durchaus zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens und der Weiterführung des Betriebes beitragen kann. Interessierten sollten allerdings die eingeschränkten wirtschaftlichen Spielräume deutlich gemacht werden, die sich bei vielen Angeboten aus dem Missverhältnis zwischen notwendigem Betreuungsaufwand und den derzeit gewährten Honoraren ergibt.

Erste Schritte zur Schaffung transparenter Informationsgrundlagen und zur Sensibilisierung für das Thema soziale Landwirtschaft könnten sein:

- Bessere Verankerung von „sozialer Landwirtschaft“ auf der Homepage des MLR und der LEL, mit Links zu Beratungsstellen, Qualifizierungsangeboten, Fördermöglichkeiten, geplanten Veranstaltungen (in und außerhalb von Baden-Württemberg), aktuellen Rechtstexten usw.;
- Regelmäßige Kurzberichte über erfolgreiche Betriebsbeispiele, evtl. auch Einsteiger-Stories im Format von „Wegweisern“ für Interessierte; für solche Berichte eignen sich regelmäßige Publikationen der LEL (LandInfo) ebenso wie die Landwirtschaftlichen Wochenblätter. Da ein hoher Anteil von Betrieben mit sozialer Landwirtschaft ökologisch bewirtschaftet wird, sollten auch die Mitteilungsblätter der ökologischen Anbauverbände als Medium genutzt werden.
- Erstellung von Flyern bzw. Handreichungen für Interessierte mit Hinweisen auf die aus landwirtschaftlicher Sicht relevanten Angebotsformen, Anforderungen an Betrieb und Haushalt, rechtliche Bedingungen, administrative Zuständigkeiten usw. Solche Unterlagen sollten in den regionalen Beratungsstellen ausliegen und Hinweise auf weiterführende Quellen enthalten.

In der **Außenkommunikation** muss es Ziel sein, die Leistungen der sozialen Landwirtschaft sowohl gegenüber möglichen Kooperationspartnern im Sozialbereich (Krankenkassen, Sozialeinrichtungen, Werkstätten usw.), als auch der Gesellschaft bewusst zu machen. Informationsdefizite sind mit ein Grund für die oft schwierige Anerkennung – und damit Förderfähigkeit – von sozialen Leistungen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Schritte bieten sich an:

- Information über Angebote (und mögliche Vorteile) der sozialen Landwirtschaft auch in Veröffentlichungsorganen bzw. -plattformen der Kostenträger sowie von Leistungserbringern im sozialpolitischen Bereich, mit Hinweisen auf erfolgreiche kooperative Praxisbeispiele;
- Aufnahme von Betrieben der sozialen Landwirtschaft in die z.B. in den Landratsämtern und bei den Kostenträgern verfügbaren Adresslisten von Leistungserbringern;
- Berücksichtigung von Dienstleistungsanbietern aus der Landwirtschaft auch bei Verhandlungen mit Kostenträgern, z.B. bei der Vereinbarung von Honorarsätzen;
- Initiierung eines breiten gesellschaftlichen Dialogs über die Konsequenzen des steigenden Bedarfs an sozialen Dienstleistungen und innovativen Wegen zur Deckung dieses Bedarfs unter Einschluss landwirtschaftlicher Akteure.

Wenn Landwirtinnen und Landwirte als Partner auf Augenhöhe respektiert werden wollen, müssen vor allem die Vorteile sozialer Dienstleistungen auf landwirtschaftlichen Betrieben nachvollziehbar transportiert werden, etwa die therapeutischen Vorzüge tiergestützter Behandlungsverfahren, die praktischen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit der

Integration von behinderten Menschen in einfache Arbeitsabläufe, deren Eingliederung in einen intakten Familienverband oder der positive Einfluss von Natur und Ruhe auf den Therapieerfolg.

Die Kommunikationsformate hängen von den Zielgruppen ab:

- Breite Kommunikation guter Praxisbeispiele über Tagespresse, Rundfunk und regionales Fernsehen (Imagefilme), Social Media;
- Interministerieller Austausch und Abstimmung bzw. „Runde Tische“ auf Landesebene mit Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Akteure im sozialwirtschaftlichen Dreieck.

Beratung

Eine wirkungsvolle Beratung von Landwirtinnen und Landwirten zu Fragen der sozialen Landwirtschaft konnte bisher nur in Einzelfällen geleistet werden, weil das Angebot sozialer Dienstleistungen nicht zum Kerngeschäft landwirtschaftlicher Betriebe rechnet und der Agrarverwaltung deshalb fachliche Expertise erwartungsgemäß fehlt. Auch steht in den Beratungsstellen die Umsetzung gängiger „Massen-Förderprogramme“ im Vordergrund. Selbst die an das Land vertraglich gebundenen externen Unternehmen, die Beratungen zu Diversifizierungsvorhaben anbieten, konnten nur in zwei Fällen auf eine Beratungskraft mit Grundkenntnissen in sozialer Landwirtschaft zurückgreifen.⁷²

Weil landwirtschaftliche Beratungsstellen gleichwohl originäre Anlaufstellen für Landwirtinnen und Landwirte bei Fragen zur Betriebsentwicklung sind, nehmen sie eine Schlüsselstellung ein auch bei der Entscheidungsfindung über soziale Vorhaben. Um ihre Position zu stärken, sollten deshalb folgende Vorschläge geprüft werden:

Sensibilisierung und Qualifizierung ausgewählter Beratungskräfte durch interne Fortbildungsangebote: Beispielgebend wäre die im Jahr 2015 an der LEL angebotene „Fortbildung für Lehrkräfte und Beratungskräfte im Fachbereich Hauswirtschaft und Ernährung an den unteren Landwirtschaftsbehörden“. Die LEL könnte zugleich die Kommunikation einschlägiger Veranstaltungen in anderen Bundesländern übernehmen, um solche Angebote für Interessenten auch dann nutzbar zu machen, wenn die Teilnehmerzahl für eine eigene Veranstaltung nicht ausreicht. Bereits heute stehen zur Verfügung:

- Online-Schulungsangebot zu sozialer Landwirtschaft („SoEngage“), bestehend aus fünf Moduleinheiten (sehr niederschwellig und nur für einen ersten Einstieg);⁷³
- Leitfäden anderer Länderverwaltungen oder Initiativen, z.B. zur Gründung eines Bauernhof-Kindergartens (BAGLOB e.V.) oder zum Seniorenwohnen auf Bauernhöfen (LfL Bayern).

Angesichts der auch künftig überschaubaren Fallzahlen wäre es zweckmäßig, über eine breit angelegte Informations- und Qualifizierungs-Initiative für Beratungskräfte im Bereich der Einkommenskombination hinaus auf Regierungsbezirksebene jeweils eine Beraterin oder einen Berater vertieft als „Lotsen“ weiterzubilden. Deren / dessen Aufgabe wäre zunächst die einer zentralen Informations- und Kontaktstelle für Landwirtinnen und Landwirte. Damit würde der Kritik der befragten Praktikerrinnen und Praktiker begegnet, „an viele Türen anklopfen zu müssen“, um von Personen, die häufig keinen Bezug zur Landwirtschaft besitzen, Informationen zu erhalten. Ergänzend sollte bei der Zertifizierung von Beratungsunternehmen darauf geachtet werden, dass zumindest von einigen externen

⁷² Online-Abfrage bei 15 Unternehmen in Baden-Württemberg; In vier der insgesamt fünf Rückläufe wurde geäußert, dass im Beratungsalltag Kontakte zu sozialer Landwirtschaft bisher keine Rolle spielten; nur zwei Beratungsinstitutionen konnten weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nennen und boten auch grundsätzlich Unterstützung an.

⁷³ Vgl. SoEngage (2020), Module Soziale Landwirtschaft, <https://www.soengage.eu/de/module-2/>, zuletzt abgerufen am 10.05.2021

Beratern notwendige Angebote zum Einstieg in die soziale Landwirtschaft kompetent abgedeckt werden können.

Über die Vermittlung von Grundinformationen hinaus wäre es auch eine Lotsen-Aufgabe, Kontakte zu allen relevanten Verwaltungsstellen und sozialen Institutionen im Regierungsbezirk zu unterhalten und ein regionales Netzwerk der Partner aufzubauen. Dabei sollten die Lotsen ihre landwirtschaftlichen Erfahrungen mit den notwendigen Kenntnissen im Sozialbereich verbinden und eine möglichst „neutrale“ Beratung anbieten können.

Erarbeitung von Beratungsunterlagen: Um auf die Verhältnisse in Baden-Württemberg bezogen professionelle Beratungshilfen anbieten zu können wird darüber hinaus empfohlen,

- fortlaufend gepflegte Verzeichnisse von Ansprechpartnern (Verwaltung, Beratung, Praxis) für unterschiedliche Angebotsformate anzulegen,
- Kurzübersichten zu den relevantesten Rechtsnormen zu erstellen,
- Kalkulationshilfen zu erarbeiten, die eine arbeitswirtschaftliche und ökonomische Abschätzung eigener betrieblicher Entwicklungspläne ermöglichen.

Kalkulationsunterlagen zu ausgewählten sozialen Angeboten könnten in die bestehende Internetanwendung „Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten von Einkommenskombinationen“ aufgenommen werden. Damit würde Beratungskräften wie Praktikern eine auf individuelle Verhältnisse anwendbare und regelmäßig aktualisierte Informationsgrundlage an die Hand gegeben. Zweckmäßig wäre es dabei, im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen Baden-Württemberg und Bayern zum Aufbau einer gemeinsamen EDV-gestützten „Datenbank Einkommenskombinationen“ weiterhin länderübergreifend zusammenzuarbeiten. Für eine intensivere Kooperation spricht auch, dass z.B. in Bayern und Hessen aktuell EIP-Vorhaben zur sozialen Landwirtschaft erprobt und auch hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit analysiert werden.

Zu klären wäre, wie Interessenten geholfen werden könnte, die keine originären Landwirte sind, sondern aus einem sozialen Hauptberuf heraus ein Angebot entwickeln möchten, das zum Beispiel in einer ehemaligen Hofstelle Tierhaltung für tiergestützte Therapien einschließt.

Qualifizierungsangebote für Praktikerinnen und Praktiker

Im Rahmen von „Beratung.Zukunft.Land“ stehen interessierten Landwirtinnen und Landwirten vielfältige Qualifizierungsangebote zur Verfügung, darunter auch mehrere Module zu Themen der Diversifizierung (Einstiegs-, Grund- und Spezialmodul). Insoweit können Teilnehmende Grundlagenwissen für die Gründung bzw. Erweiterung unternehmerischer Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft erwerben, die auch für das Engagement im Bereich der sozialen Dienstleistungen relevant sind.

Spezielle Aus- und Weiterbildungsangebote zu sozialen Themen finden sich allerdings vor allem außerhalb der landwirtschaftlichen Qualifizierungs-Wege. An dieser Stelle sind etwa die Weiterbildung zur Tagesmutter (zum Tagesvater) oder die Fortbildung zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) zu nennen. Besonders im Bereich Bauernhofpädagogik werden durch die Aktivität „Lernort Bauernhof“ vielfältige Informationen sowie Kontakte zu Ansprechpartnern vermittelt und Qualifizierungsangebote zugänglich gemacht, welche gut auf den pädagogischen Bereich der sozialen Landwirtschaft übertragen werden können. Zudem verweist die LEL auf den Erwerb des Hochschulzertifikats „Soziale Landwirtschaft“ der Hochschule Eberswalde. Dabei handelt es sich um ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot aus vier einzeln buchbaren Modulen, bestehend aus Präsenz- und Online-Veranstaltungen.

In Bayern wird derzeit ein 10-tägiges Betriebszweig-Entwicklungsseminar angeboten, das die Erstellung eines umfassenden Betriebskonzepts einschließt und mit einem Zertifikat abgeschlossen

werden kann. Die erfolgreiche Teilnahme verschafft den Landwirtinnen und Landwirten zusätzliche Bewertungspunkte bei der Bewerbung um eine Förderung nach dem Diversifizierungsprogramm. Das Seminar ist mit den Diversifizierungsmodulen in Baden-Württemberg grundsätzlich vergleichbar, legt den Fokus jedoch ausschließlich auf soziale Landwirtschaft. Eine länderübergreifende Kooperation bzw. Übertragung dieses Angebotes auch auf Baden-Württemberg wäre vorteilhaft. Die konzentrierte Seminararbeit erlaubt es, spezielle Themenbereiche tiefer zu beleuchten, Kontakte zu Fachpartnern herzustellen und einen Businessplan bzw. ein individuelles Betriebskonzept zu erarbeiten und in der Diskussion mit den Seminarteilnehmern kritisch zu bewerten.

Zur Bewerbung solcher Qualifizierungsangebote wäre es wichtig, interessierten Landwirtinnen und Landwirten im Vorfeld die Qualifikations-Anforderungen für die unterschiedlichen sozialen Dienstleistungsangebote zu kommunizieren. Dies könnte auch Aufgabe der bereits genannten „Lotsen“ als neutrale Beratungsinstanz sein.

Netzwerkarbeit

Angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten zum Informations- und Erfahrungsaustausch kann die Bildung thematischer Netzwerke eine wichtige Hilfe vor allem für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger sein. Netzwerke bieten eine Plattform nicht nur zum gegenseitigen Austausch, sondern auch zur Kontaktpflege zu Sozialeinrichtungen, Vereinen und Verbänden, Experten für Detailfragen (z.B. Baurecht) und nicht zuletzt zu fachlich ausgewiesenen Beratungskräften. Andererseits ist Netzwerkarbeit in der sozialen Landwirtschaft mit unterschiedlichen Zielgruppen, Angebotsformen und individuellen Interessenlagen der Akteure aber auch eine Herausforderung.

Ein „Netzwerk soziale Landwirtschaft“ könnte über seine Austauschfunktion hinaus vielfältige Vorteile bieten:

- Bildung von Betriebsclustern mit vergleichbaren Angeboten oder Zielgruppen;
- Steigerung des Bekanntheitsgrades von Betrieben mit sozialer Landwirtschaft – gegenüber Sozialeinrichtungen und in der Gesellschaft;
- Unterstützung der Akquise von Klienten mit und ohne Hilfebedarf, z.B. durch Anstrengungen zur Aufnahme in ein Anbieterverzeichnis für soziale Dienstleistungen;
- Erleichterung von Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, um über eine arbeitsteilige Abstimmung ein attraktiveres Angebot zu entwickeln und die individuelle Belastung der Betriebe zu reduzieren; Beispiele könnten sein: Wechsel von betreuten Arbeitskräften zwischen Betrieben mit unterschiedlichen Produktionsschwerpunkten, saisonale Abstimmung der Arbeiten, gegenseitige Vertretung der betreuenden Personen bei Krankheit oder Urlaub;
- Organisation jährlicher Austauschtreffen, von Fachtagungen oder Weiterbildungsangeboten;
- Erarbeitung von Informationsmaterial als Grundlage für die Beratungsarbeit;
- Einrichtung einer Datenbank zur Erleichterung der Koordination zwischen Leistungsangeboten und –nachfrage; hierzu wäre eine Unterstützung entsprechender Bemühungen der DASoL zweckmäßig.

In Baden-Württemberg wurde 2013 bereits ein Netzwerk soziale Landwirtschaft durch die DASoL gegründet, das sich aber in der Folgezeit nicht entwickeln konnte. Die Erfahrungen zeigen, dass eine professionelle Organisation mit ausreichenden Zeitressourcen erforderlich ist, um Netzwerkarbeit

anzuschieben, kontinuierlich weiter zu entwickeln und den Partnern den Mehrwert des Netzwerks deutlich zu machen. Zu prüfen wäre, ob einem der vorgeschlagenen Lotsen diese Aufgabe übertragen werden könnte.

Marketing und Zertifizierung

Um den Mehrwert von sozialer Landwirtschaft überzeugend kommunizieren und eine breitere gesellschaftliche Anerkennung erreichen zu können, wären der Aufbau und die Einführung eines (deutschlandweiten) Zertifizierungsverfahrens zu empfehlen. Vorbild könnte Österreich sein, wo der Verein "Green-Care – Wo Menschen aufblühen" in Kooperation mit den Landwirtschaftskammern ein Zertifizierungsverfahren entwickelt hat und in der Praxis umsetzt. Eine Zertifizierung der Angebote in der sozialen Landwirtschaft kann den beteiligten Betrieben eine Reihe von Vorteilen bieten:

- Schnelleres Erkennen von Qualifizierungsbedarfen und Einführung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung;
- Schaffen von Vertrauen bei potenziellen Kunden und Kooperationspartnern, Professionalisierung der sozialen Angebote, Unterstützung der Kundenakquise;
- Verbesserung / Verstärkung der Auslastung von sozialen Angeboten.

Den Vorteilen einer Zertifizierung sind allerdings die damit verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen gegenüberzustellen. So kann eine Zertifizierung Anbietern in einem „umkämpften“ Wettbewerbsmarkt Vorteile verschaffen, während Betriebe mit konstant hoher Auslastung aufgrund einer engen Kooperation mit Sozialeinrichtungen und von den Klienten akzeptierten Alleinstellungsmerkmalen möglicherweise die Vorteile einer Zertifizierung weniger hoch einschätzen. Unabhängig davon unterstützt eine Zertifizierung die Öffentlichkeitsarbeit für die soziale Landwirtschaft, erleichtert die Vernetzung der zertifizierten Anbieter und die Vermittlung von kompetenten Beratungs- bzw. Coaching-Angeboten.

Weiterführend wurde von Befragten aus der ökologischen Landwirtschaft der Vorschlag eingebracht, in der Direktvermarktung die Qualität der erzeugten Hofprodukte (Geschmack, Frische, ökologisch, ...) mit dem sozialen Mehrwert ihrer Herstellung – etwa durch den Arbeitseinsatz von Menschen mit Hilfebedarf – herauszustellen und so die Wertschätzung der Kunden für das gesamte Unternehmen zu erhöhen. Die Integration von Hilfebedürftigen in betriebliche Arbeiten der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert, der primär in einer höheren Wertschätzung der Kunden, nicht (zwingend) in höheren Produktpreisen zum Ausdruck kommt. In etlichen Bio-Betrieben wird diese Strategie durch Verwendung eines eigenen Labels bereits verfolgt. Inwieweit sie unter Marketingaspekten auch auf andere Bereiche der Landwirtschaft übertragen werden könnte – konventionell wirtschaftende Betriebe, Betriebe mit touristischen Angeboten – wäre zu prüfen.

Grundsätzlich bildet eine intensivere Vermittlung der Leistungen in der sozialen Landwirtschaft eine zentrale Voraussetzung dafür, dauerhaft die aus betrieblicher Sicht passenden Zielgruppen zu gewinnen und das soziale Leistungsangebot zu einem stabilen Einkommensstandbein zu entwickeln. In der Außenkommunikation sollte dabei deutlicher zum Ausdruck kommen, dass soziale Landwirtschaft der Nachfrage nach individuellen, inklusiven und dezentralen Betreuungsangeboten gerecht wird.

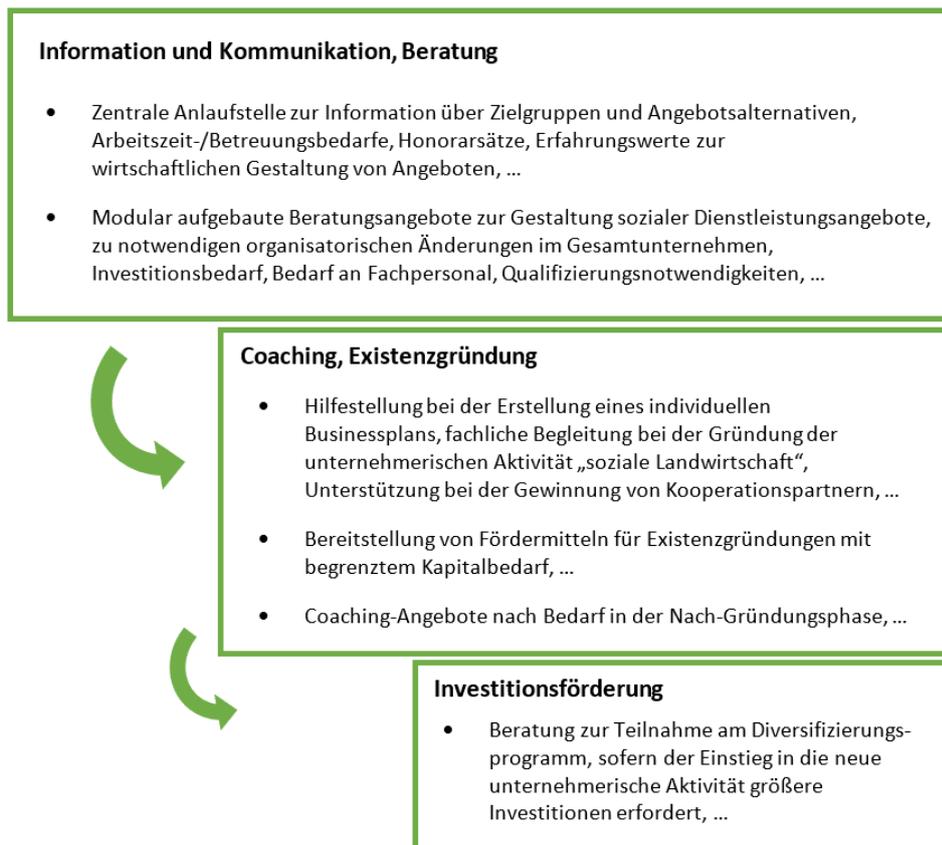
Förderangebote

Die Einführung eines spezifischen Förderprogramms für die soziale Landwirtschaft wird nicht empfohlen. Sowohl die geringen Fallzahlen als auch der mit der Einführung eines weiteren Programms verbundene Verwaltungsaufwand stehen dem entgegen. Außerdem existieren mit dem Diversifizierungsprogramm und dem IMF-Programm bereits Plattformen, die auch für die Unterstützung von

Vorhaben im Bereich der sozialen Landwirtschaft genutzt werden können. Gleiches gilt für grundlegende Beratungsangebote zu Fragen der Existenzgründung. Andererseits hat die Analyse aber auch Lücken bzw. Hürden in den bestehenden Förderangeboten deutlich gemacht. Um den Unterstützungsbedarf aus der Sicht interessierter Landwirtinnen und Landwirte identifizieren zu können, werden deshalb abschließend die bestehenden Förderangebote einer „optimalen Unterstützungs-Lösung“ gegenübergestellt.

Landwirtinnen und Landwirten würde der Einstieg in das Feld der sozialen Landwirtschaft dann leichter fallen, wenn ihnen folgende Hilfen angeboten werden könnten:

Abbildung 13: Optimale Unterstützungs-Lösung, exemplarisch (eigene Abbildung)



Existierende Förderangebote:

Zahlreiche der oben aufgelisteten Hilfen sind heute bereits verfügbar. Das betrifft die Förderung von Anbietern von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen und die Anschubförderung zur Existenzgründung über IMF ebenso wie Investitionshilfen über das DIV-Programm. Allerdings wäre es durch Programmanpassungen möglich, die Förderbedingungen für soziale Dienstleistungsangebote weiter zu verbessern.

Über das **Diversifizierungsprogramm** können grundsätzlich Landwirtinnen und Landwirte, mithelfende Familienangehörige sowie Land bewirtschaftende Klein- und Kleinunternehmen mit sozialer Zweckbindung gefördert werden, sofern diese (erstmalig) eine selbständige Unternehmertätigkeit am Rande der Landwirtschaft und mit Bezug zu dieser beginnen. Die Förderung wird als Investitionszuschuss zu den notwendigen Investitionen – maximal 25 % für ein Volumen von bis zu 200.000 Euro – gewährt. Fachliche Beratung, Qualifizierung oder Coaching werden über das DIV-Programm nicht angeboten.

Aus Sicht der sozialen Landwirtschaft sollten folgende Anregungen geprüft werden:

- **Fördertatbestände:** Der Förderbereich „Bereitstellung von Dienstleistungen“ sollte in den Richtlinien zum DIV-Programm explizit um das Angebot sozialer Dienstleistungen in Betrieb und / oder Haushalt ergänzt werden.⁷⁴
- **Mehrfachförderung:** Das DIV-Programm unterstützt den (erstmaligen) Aufbau einer selbständigen Existenz außerhalb der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Da soziale Landwirtschaft häufiger in Verbindung mit bzw. im Nachgang zu anderen Diversifizierungsaktivitäten (z.B. Direktvermarktung, Landtourismus) angeboten wird und beide Bereiche sich gegenseitig ergänzen, sollte die Förderung der einen Aktivität nicht zu einem Förderausschluss der anderen führen.
- **Wirtschaftlichkeitsnachweis:** Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit eines geplanten Vorhabens bildet eine Fördervoraussetzung. Während dieser Nachweis z.B. beim Einstieg in den Bauernhoftourismus oder die Direktvermarktung schon allein aufgrund vorliegender Erfahrungswerte gelingen mag, ist die Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung von sozialen Dienstleistungsangeboten weitaus schwieriger. Der Markt ist noch sehr eng, die Abhängigkeit landwirtschaftlicher Anbieter von Sozialeinrichtungen oder Kooperationspartnern hoch und die Umsatzentwicklung auch von Honorarsätzen abhängig, die extern vorgegeben werden. Vor allem neu Einsteigenden fällt es deshalb schwer, die Umsatzentwicklung ebenso wie den künftigen (Zeit-) Aufwand für die geplanten sozialen Angebote realistisch abzuschätzen. Es wäre deshalb zu prüfen, ob das derzeitige Verfahren der Wirtschaftlichkeitskalkulation an die spezifischen Verhältnisse in der sozialen Landwirtschaft besser angepasst werden könnte, etwa durch die Vorlage alternativer bzw. ergänzender Nachweise. Letztlich wäre auch zu entscheiden, ob die gesellschaftliche Relevanz der sozialen Landwirtschaft es rechtfertigt, ggf. höhere Förderrisiken in Kauf zu nehmen.

Wie die Erfahrungen in den Untersuchungsbetrieben gezeigt haben, erfolgt der Einstieg in die soziale Landwirtschaft meistens in kleinen Schritten und selten in Verbindung mit größeren Investitionen. Diese folgen allenfalls nach einer erfolgreichen Startphase und günstigen Entwicklungsperspektiven. Insofern kann das Angebot der Investitionsförderung im DIV-Programm den erstmaligen Einstieg in soziale Dienstleistungsangebote nur begrenzt erleichtern.

Die **IMF-Förderung** verfolgt einen breiteren Ansatz, um Vorhaben der sozialen Landwirtschaft zu unterstützen. Das Programm fördert grundsätzlich die Gründung und Weiterentwicklung von kleinen, durch Frauen geführten Unternehmen im ländlichen Raum. Eine Förderbedingung betrifft die Kooperation zwischen Landwirtinnen und Nicht-Landwirtinnen, wobei sowohl Landwirtinnen als auch Nicht-Landwirtinnen Gründerinnen sein können. Insofern wäre es z.B. möglich, dass eine Landwirtin ein selbständig geführtes soziales Dienstleistungsangebot entwickelt und bei dessen Umsetzung eine externe Dienstleisterin (z.B. einen ambulanten Pflegedienst) einbindet. Analog könnte eine Existenzgründerin mit einem professionellen Pflege- und Betreuungsangebot mit einer Landwirtin

⁷⁴ Aktuell werden der „Bereitstellung von Dienstleistungen“ folgende Aktivitäten zugeordnet: Dienstleistungen in landwirtschaftsnahen Bereichen, in hauswirtschaftsnahen Bereichen, für gastronomische Zwecke sowie für touristische Zwecke. „Soziale Dienstleistungen“ werden nicht direkt aufgeführt. Vgl. http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/d75/page/bsbawueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=u&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtree-TOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=VVBW-VVBW000032511&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint

kooperieren, um therapeutische Vorteile des landwirtschaftlichen Umfelds zu nutzen. Auch „Quereinsteigerinnen“ in die soziale Landwirtschaft, die aus einer sozialen oder pädagogischen Ausbildung heraus als Selbständige Therapien anbieten und dazu ein landwirtschaftliches Arbeitsumfeld suchen, finden ein Förderangebot.

Zum Einstieg in die unternehmerische Tätigkeit werden individuell (auf Gruppenbedarfe) zugeschnittene Beratungsleistungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen und (bisher auch) Netzwerkarbeit unterstützt. Neben „weichen“ Förderhilfen sind auch Investitionen in bestehende Gebäude und Technik förderfähig, wobei im Vergleich zur DIV-Förderung höhere Zuschussanteile (40 bis 50%) bei niedrigeren förderfähigen Investitionssummen gewährt werden können.

Ein Hindernis ist allerdings die Fokussierung der Förderung auf Vorhaben von Frauen. Auch wenn Landwirtinnen in der sozialen Landwirtschaft eine dominante Rolle spielen, sollten Landwirte bei der Unterstützung sozialer Dienstleistungsprojekte gleichberechtigt behandelt werden. Dies bietet sich vor allem beim Angebot der Beratungs- und Coachingleistungen an. Außerdem sollten DIV- und IMF-Programm hinsichtlich der Förderkonditionen bei investiven Maßnahmen enger aufeinander abgestimmt werden.

Ressort-übergreifende Zusammenarbeit

Die geschilderten Zusammenhänge unterstreichen die Bedeutung aktiver Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sowie abgestimmter Förderhilfen, um relativ rasch eine wirtschaftlich tragfähige Basis für das Dienstleistungsangebot zu schaffen. Wichtig wäre aber auch eine engere ressortübergreifende Koordination im Bereich der sozialen Landwirtschaft. Deren Wirtschaftlichkeit hängt mehr von Entscheidungen im Sozialbereich als von landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen ab. Letztlich werden die Regelsätze für Leistungen zwischen Kostenträgern und Sozialeinrichtungen unter Mitwirkung des Sozialministeriums ausgehandelt. Die bereits bestehenden Interministeriellen Austauschplattformen (IMA) „Pflege und Gesundheit“ unter der Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration sowie der „IMA Bildung“ unter der Federführung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sollten genutzt werden, um darin Themen der sozialen Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu platzieren und voranzubringen.

Die künftige politische Behandlung der sozialen Landwirtschaft sollte der Einsicht folgen, dass es sich bei sozialen Dienstleistungen zur Förderung von Integration und Inklusion von Hilfebedürftigen genauso um Gemeinwohlleistungen handelt wie bei Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität oder der Trinkwasserqualität, für die Landwirte seit Jahren eine angemessene Honorierung erhalten.

9 Anhang

Ausgewählte Rechtsquellen

Rechtl. Grundlage	Kerninhalt	Bezug / Relevanz für soziale LW	Quelle
SGB I	Allgemeiner Teil <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben SGB • Sozialleistungen und Leistungsträger • Grundsätze Leistungsrecht • 	Dient einem ersten Überblick	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/
SGB II	Grundsicherung für Arbeitssuchende <ul style="list-style-type: none"> • Fördern und Fordern • Anspruchsvoraussetzungen • Arbeitslosen- und Sozialgeld, Leistungen zur Bildung und Teilhabe • 	Förderung / Beschäftigung von arbeitslosen Erwachsenen / Jugendlichen	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/
SGB III	Arbeitsförderung <ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Vermittlung • Aktivierung und berufliche Eingliederung • Übergang Schule in Berufsausbildung • Berufsvorbereitung • Berufliche Weiterbildung • Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - Eingliederungszuschuss • Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben • Arbeitslosengeld • Zulassung von Trägern und Maßnahmen • 	Förderung / Beschäftigung von arbeitslosen Erwachsenen / Jugendlichen	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/
SGB IV	Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Geltungsbereich • Beschäftigung und selbständige Tätigkeit • Betriebsnummer • Meldepflichten • 	Relevant sofern Landwirtschaftlicher Betrieb als Arbeitgeber	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/
SGB V	Gesetzliche Krankenversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen • Krankenbehandlung • Beziehungen zu sonstigen Leistungserbringern (Haushaltshilfe, ...) • 	Geringere Relevanz (therapeutische Angebote werden nicht von KV übernommen)	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/
SGB VI	Gesetzliche Rentenversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Prävention, zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Nachsorge • Renten • 	Stark abhängig vom Organisationsmodell	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/
SGB VII	Gesetzliche Unfallversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Prävention • Leistungen nach Eintritt Versicherungsfall • Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Sozialen 	Stark abhängig vom Organisationsmodell	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/

Rechtl. Grundlage	Kerninhalt	Bezug / Relevanz für soziale LW	Quelle
	Teilhabe und ergänzende Leistungen, Pflege, Geldleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Berufsgenossenschaften • Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) • 		
SGB VIII	Kinder- und Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz • Förderung der Erziehung in der Familie • Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege • Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige • Träger der Jugendhilfe • ... 	Kindergarten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
SGB IX	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung Rehabilitationsbedarf • Koordinierung der Leistungen • Beratung • Struktur, Qualitätssicherung und Verträge • Eingliederungshilfe: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe an Bildung, Soziale Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben • Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen • Gesamtplanung • Geeignete Leistungserbringer • Pflichten der Arbeitgeber, Rechte der schwerbehinderten Menschen • Kündigungsschutz • Integrationsfachdienste • Inklusionsbetriebe • WfbM • 	Arbeit mit Menschen mit Behinderung, Außenarbeitsplatz, WfbM, Andere Leistungsanbieter, Budget für Arbeit, Persönliches Budget	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/
SGB X	Verwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz	Niedrige Relevanz	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/
SGB XI	Soziale Pflegeversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen bei häuslicher Pflege • Teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege • Vollstationäre Pflege • Pauschalleistungen für die Pflege von Menschen mit Behinderungen • Angebote zur Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag, Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe • 	Angebote zum Wohnen für Senioren und Menschen mit Behinderung	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/
SGB XII	Sozialhilfe <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsberechtigte, notwendiger Lebensunterhalt, Regelbedarfe und Regelsätze • Bildung und Teilhabe 	Abhängig vom Organisationsmodell	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/

Rechtl. Grundlage	Kerninhalt	Bezug / Relevanz für soziale LW	Quelle
	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfe für Unterkunft und Heizung • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung • Hilfe zur Pflege • ... 		
Bundesteilhabegesetz (BTHG)	<ul style="list-style-type: none"> • Vier Reformstufen, die zwischen 2017 und 2023 umgesetzt werden⁷⁵ • Reform SGB IX • Modernisierung SGB XII • Bewirkt: Klarere Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und den Leistungen zum Lebensunterhalt, personenzentrierte Ausrichtung und ganzheitliche Bedarfsermittlung 	Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung	www.gemeinsam-einfach-machen.de
Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften für Stationäre Einrichtungen, Anforderungen an den Betrieb • Vorschriften für Ambulant betreute Wohngemeinschaften, Anforderungen an den Betrieb • Ambulant betreute Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf • Ambulant betreute Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Behinderungen 	Wohnen Senioren / Menschen mit Pflegebedarf	http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=WohnnteilhG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true
Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Einrichtungen freier Träger • Pädagogisches Personal • Aufgaben der Gemeinde 	Kindergarten / Kindertagesstätte	https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true
Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen 	Kindergarten / Kindertagesstätte	http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung Arbeitsstätte in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz 	Beschäftigung von Menschen (mit Unterstützungsbedarf)	https://www.gesetze-im-internet.de/arb-st_tv_2004/BJNR217910004.html
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichten des Arbeitsgebers bzw. Recht und Pflichten der Beschäftigten 	Beschäftigung von Menschen (mit Unterstützungsbedarf)	https://www.gesetze-im-internet.de/arbSchg/
Werkstättenverordnung (WVO)	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Anforderungen • Verfahren zur Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen 	WfbM – Außenarbeitsplatz	https://www.gesetze-im-internet.de/schwbbwv/

⁷⁵ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (2020), Lexikon zur beruflichen Teilhabe: Bundesteilhabegesetz (BTHG), <https://www.talentplus.de/lexikon/Lex-Bundesteilhabegesetz-BTHG/>, zuletzt abgerufen am 19.02.2021

Rechtl. Grundlage	Kerninhalt	Bezug / Relevanz für soziale LW	Quelle
Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)	<ul style="list-style-type: none"> Bspw. besondere Maßnahmen für Brandschutz in sogn. Sonderbauten (Einrichtungen zur Betreuung, Unterbringung oder Pflege von Kindern, Menschen mit Behinderung oder alten Menschen, ausgenommen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege für nicht mehr als acht Kinder und ambulant betreute Wohngemeinschaften für nicht mehr als acht Personen ohne Intensivpflegebedarf) 	Wohnen bzw. Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf	http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true
BauGB	<ul style="list-style-type: none"> Flächennutzungsplan Bebauungsplan Zulässigkeit von Vorhaben (bspw. Bauen im Außenbereich (§35)) 	Sehr hohe Relevanz, sofern bauliche Anpassungen notwendig	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/
BauNVO	Sonstige Sondergebiete		https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/
DIN-Normen	Beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> Barrierefreies Wohnen DIN18040-2 		Nicht öffentlich zugänglich
BGB	Mietrecht	Vermietungstätigkeiten	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_535.html
Abgabenverordnung (AO)	Steuern einschließlich der Steuervergütungen <ul style="list-style-type: none"> §52 Gemeinnützige Zwecke 	Gründung einer gemeinnützigen Rechtsform (z.B. gGmbH, gemeinnütziger Verein)	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/index.html#BJNR006130976BJNE009405123
Pflegestärkungsgesetz	Bessere Voraussetzungen für pflegende Angehörige	Wohnen Senioren / Menschen mit Pflegebedarf	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Daten/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/PSG_Das_Wichtigste_im_Ueberblick.pdf